

DAS PARLAMENT

Nr. 25-26 | Berlin, 13. Juni 2026 | 76. Jahrgang

www.das-parlament.de

Preis 1 € | A 5544



Um die Versorgungssicherheit in Deutschland während Dunkelflauten zu garantieren, plant die Bundesregierung die Ausschreibung von neuen Gaskraftwerken.

© RICOWde/Moment via Getty Images

Energiesetze der Bundesregierung

Schiffe im Sturm

Mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz will die Bundesregierung eine zentrale Zusage aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD einlösen. Doch im Bundestag formiert sich Widerstand

Das Heizungsgesetz der Ampel abschaffen und den Bau neuer Gaskraftwerke beschließen, diese beiden hochumstrittenen Vorhaben stellte Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) an diesem Donnerstag dem Bundestag vor. Erst stand die erste Lesung über das Gebäudemodernisierungsgesetz (21/6278) auf dem Programm, danach folgte die Debatte über das Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätsgesetz (StromVKG, 21/6279), das die Ausschreibung für neue Gaskraftwerke vorsieht. Mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz soll der Weiterbetrieb und Neueinbau von Öl- und Gasheizungen möglich bleiben. Dafür sollen neu eingebaute Gas- und Ölheizungen ab 2029 zu steigenden Anteilen (Biotreppe) mit Brennstoffen wie Biomethan oder Bioöl betrieben werden. Das StromVKG sieht die Ausschreibung neuer Stromkapazitäten, vor allem Kraftwerke vor, sie sollen bei Dunkelflauten als Backups die volatile Stromerzeugung aus Wind- und Solaranlagen ausgleichen. Noch in diesem Jahr soll es erste Ausschreibungen geben (siehe Seite 3).

Ministerin Reiche sieht Neustart bei der Wärmewende

Reiche warb im Bundestag offensiv für ihre Gesetze. Das Gebäudeenergiegesetz stellt für sie einen Neustart bei der „Wärmewende“ dar. Damit „ziehen wir einen Schlusstrich unter eine Politik des Misstrauens“, sagte

die Ministerin. Die Menschen bekommen die Freiheit zurück, selber zu entscheiden, mit welchem System sie ihr Haus beheizen oder modernisieren wollten. Die bisherigen Regelungen aus dem Gesetz der Ampelregierung nannte sie zu kompliziert. „Diese Politik, die korrigieren wir jetzt.“ Mit dem StromVKG solle die Bundesregierung

» Wir wollten nicht nur Großkraftwerke bevorzugen.

KATRIN UHLIG (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dafür, dass Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in Deutschland erhalten blieben. „Ein Land ohne sichere und bezahlbare Energieversorgung ist wie ein Schiff im Sturm ohne Steuer“, sagte Reiche. Vor allem bei den Grünen stießen die Vorlagen auf heftigen Widerstand. Co-Fraktionschefin Katharina Dröge warf der Ministerin vor, die Realität auszublenden. „Mitten in der größten Ölkrise, die die Welt jemals erlebt hat, machen Sie ein Gesetz, in dem Sie den Leuten sagen, kauft wieder alte Gasheizungen, als gäbe es diese Krise einfach nicht.“ Nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs seien die Kosten und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen bereits „explodiert“. Nun lege die Bundesregierung ein Gesetz vor, „mit dem sie den Leuten im Grunde

sagt, kauft noch mehr fossile Gasheizungen, was soll auch schon schief gehen“. Dröges Parteikollegin Katrin Uhlig erinnerte daran, dass die Ampelregierung bereits einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf zum Thema Dunkelflauten ausgearbeitet hatte. „Wir wollten nicht nur Großkraftwerke bevorzugen“, stellte sie klar.

Sozialdemokrat warnt: Ostdeutschland nicht vergessen

Martin Kröber (SPD) ist anderer Ansicht. „Dieser Gesetzentwurf ist ein klares Bekenntnis zum Industriestandort Deutschland“, sagte er über das StromVKG. Die Regierung stehe für Versorgungssicherheit und für gute Industriearbeitsplätze, jedoch bemängelte er den Südbonus im StromVKG. Als Abgeordneter aus Sachsen-Anhalt wünsche er sich für seine Region Ostdeutschland „noch einige Nachbesserungen“ im Gesetz. Sozialdemokrat Helmut Kleebank wurde grundsätzlich. „Klimaschutz ist kein Luxus“, befand er. Klimawandel und Klimaschutz seien für ihn soziale Fragen. Von den Folgen des Klimawandels seien Menschen mit kleinen Einkommen „härter als andere“ betroffen. Es brauche eine gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für die Wärmewende. Das sei mit dem Heizungsgesetz aus der Ampelzeit nicht gelungen. Für Marc Bernhard (AfD) ist das neue Heizungsgesetz „nichts anderes als Habecks Heizungshammer durch die Hintertür“. Die Biotreppe und der weiter steigende CO2-Preis bedeute-

ten faktisch das Verbot von Öl- und Gasheizungen. „Ihre angebliche Freiheit bei der Heizungswahl ist in Wirklichkeit eine Falle“, sagte Bernhard. Öl und Gas blieben scheinbar erlaubt, aber mit der Biotreppe würden die Verbraucher dazu verpflichtet, Öl- und Gasheizungen in Zukunft mit bis zu 60 Prozent Biogas oder Bioöl zu betreiben. Lars Rohwer (CDU) widersprach dieser Argumentation. Im Neubau sei die Wärmepumpe heute bereits „absolut der Standard“. Übertriebene Eingriffe in das Ordnungsrecht und „gesellschaftlich aufgeheizte Debatten sind deshalb völlig überflüssig“, sagte er. Richtig sei, dass die Schwierigkeit im Gebäudebestand bei den energetischen Sanierungen liege, sie seien mitunter ein finanzieller Kraftakt. „Und diesen gilt es angemessen einzuschätzen und dann auch zu unterstützen.“

Fraktion der Linken will Gesetz gerichtlich überprüfen lassen

Heftige Kritik übte die Linksfraktion am Gebäudemodernisierungsgesetz. „Wir wissen, dass der vorliegende Gesetzentwurf verfassungswidrig ist“, betonte Violetta Bock. Es gebe bereits zahlreiche Gutachten von Verbänden, und Klagen von Umweltverbänden seien in der Vorbereitung. „Wir erwarten von allen Abgeordneten des Bundestags, das Gesetz umfassend nachzubessern, um auch das Staatsziel des Klimaschutzes zu wahren“, forderte die Linken-Politikerin. *Nina Jeglinski*

KOPF DER WOCHE

Ex-Militär als Minister

Dan Jarvis ist zum neuen britischen Verteidigungsminister ernannt worden. Der Labour-Politiker tritt die Nachfolge von John Healey an, der seinen Rücktritt aus dem Kabinett von Premierminister Keir Starmer erklärt hat, weil er die Verteidigungsausgaben Großbritanniens für zu gering erachtet. Starmers Regierung befindet sich seit Wochen in der Krise. Jarvis, der bislang als Staatssekretär im Innenministerium tätig war, gilt als Sicherheitsexperte. Er absolvierte die Elite-Militärakademie Sandhurst und war als Offizier des Fallschirmjägerregiment im Kosovo, in Nordirland, im Irak und in Afghanistan eingesetzt. Seit 2011 ist er Abgeordneter im britischen Unterhaus. *aw*



© picture alliance/empix

ZAHLE DER WOCHE

10

Millionen aktive und ehemalige Soldaten der Bundeswehr gelten nach der Definition des Verteidigungsministeriums schätzungsweise als Veteranen. Am 15. Juni wird ihr Dienst beim Veteranentag gewürdigt.

ZITAT DER WOCHE

»Was für eine Zeitverschwendung! Was für eine Arroganz!«

Bart de Wever, Ministerpräsident von Belgien, hält die Einstellung des deutsch-französischen Kampfflugprojekts FCAS für eine „große Dummheit“. Belgien hatte Beobachterstatus bei dem Rüstungsprojekt.

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
34123 Kassel



4 194560

401004

6 26 24

INTERVIEW MIT VIOLETTA BOCK

»Mieter in der Kostenfalle«

Die Linken-Politikerin hält das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 angesichts der Energiepolitik der Koalition nicht mehr für erreichbar. Das Neubauprogramm für Gaskraftwerke lehnt sie ab. Eine soziale Staffelung der Förderung soll die Heizungsumstellung erleichtern

Deutschland hat sich gesetzlich verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu werden. Wenn Sie auf den aktuellen Stand der Energiewende und die Arbeit der Regierungskoalition von Union und SPD blicken, halten Sie dieses Ziel noch für realistisch erreichbar?

Nein. Ich sehe bei dem, was die Koalition derzeit macht, nicht, wie die Klimaziele noch erreicht werden sollen. Bei der Energiewende erleben wir gerade einen Rückschritt nach dem anderen. Dabei befinden wir uns in einer Klimakatastrophe, die sich global massiv auswirkt – mit Überschwemmungen, mit Hitze, mit Dürren, wo wir einfach gegensteuern müssen und auch können. Viele Ideen liegen auf dem Tisch. Doch von Realisierungen ist im Moment zu wenig zu sehen. Auch der Expertenrat für Klimafragen hat sich kritisch geäußert, dass das Klimaschutzprogramm nicht ausreichend ist.

Aber die Koalition will ja was tun, zum Beispiel den Ausbau der erneuerbaren Energien und dann als Sicherheitsnetz Gaskraftwerke errichten, falls die Erneuerbaren bei sogenannten Dunkelflauten nicht genug Strom liefern. Wie bewerten Sie diese Strategie?

Wenn wir etwas gegen die Klimakrise machen wollen, dann darf man nicht weiter auf fossile Energien setzen. Es muss auf die erneuerbaren Energien gesetzt werden, und da brauchen wir vor allem Solarenergie und Windkraft. Und deswegen halte ich den Fokus auf den Ausbau von Gaskraftwerken für den falschen Weg. Wir als Linke fordern, die neuen Gas- und in Zukunft mit grünem Wasserstoff betriebenen Kraftwerke vollständig in öffentlicher Hand zu betreiben.

Sie haben vor der Gefahr einer fossilen Kostenfalle gewarnt. Was meinen Sie damit?

Fossile Energien wie Gas und Öl gehören schon jetzt zu den teuersten Energieträgern und werden absehbar noch teurer. Gerade anlässlich des Iran-Kriegs war zu sehen, wie die Preise steigen, und auch schon beim Ukraine-Krieg war das deutlich geworden. Wenn weiter fossile Heizungen zugelassen werden, dann wer-

den vor allem diejenigen in diese Kostenfalle getrieben, die gar nicht darüber entscheiden können, welche Heizung bei ihnen in der Wohnung ist. Und das sind die Mieterinnen und Mieter, weil die Eigentümer entscheiden, welche Heizungen eingebaut sind. Aber es sind dann nicht die Eigentümer, die auch die Betriebskosten bezahlen, sondern die landen bei den Mieterinnen und Mietern, die sich dagegen nicht wehren können.

Aber die Befürworter dieser Gesetzesänderung, also die Koalition, betonen die neu gewonnene Wahlfreiheit für die Eigentümer, dass sie unter bestimmten Bedingungen doch wieder Gasheizungen einbauen dürfen.

Das ist eine Freiheit, die sich allein danach richtet, wie viel Geld man hat. Und wenn die Koalition von Freiheit spricht, ist das die Freiheit der Gas- und Öl-Lobby, weiter auf Gas und Öl zu setzen. Für die Mehrheit der Bevölkerung, die zur Miete lebt, kann doch von Freiheit keine Rede sein.

Die Umstellung auf Heizen mit erneuerbaren Energien wie mit Wärmepumpen ist auch nicht gerade preiswert. Viele Eigentümer dürften Kosten in dieser Höhe kaum bezahlen können.

Meine Fraktion hat schon das Gebäudeenergiegesetz der letzten Regierung sehr kritisch gesehen, auch wenn die Vorgaben für erneuerbare Energien richtig waren. Denn es muss bei der Förderung mit sozialen Staffelungen nachgesteuert werden, damit auch tatsächlich jeder, der eine Wärmepumpe einbauen will, sich die Investitionskosten auch leisten kann. Es gibt zwar Förderprogramme, aber die müssen viel zielgenauer werden.

Was fordern Sie denn zum Schutz der Mieter, die ja keinerlei Einfluss auf die Sanierungsmaßnahmen haben?

Grundsätzlich muss in der Wohnungsfrage viel mehr passieren. Es darf nicht sein, dass Wohnraum immer mehr zur Ware wird. Und deswegen fordern wir ja auch mehr öffentli-



© Jenny Marke

Viele Eigentümer dürften mit einer Haussanierung auch überfordert sein.

Gebraucht werden hier auch öffentliche Förderprogramme, bei denen die Sanierung mit einer Sozialbindung verknüpft wird, damit die Kosten nicht über eine Modernisierungumlage umgelegt werden können. Gerade kleine Eigentümer, die vielleicht eine Wohnung vermieten oder Selbstnutzer müssen durch sozial gestaffelten Förderprogramme unterstützt werden.

Aber die Sanierung ist ein Riesenaufwand. Hausbesitzer dürften mit der Organisation überfordert sein.

Notwendig ist hier eine bessere Beratung zum Beispiel durch One-Stop-Shops, wo man quasi das ganze Paket bekommt, um ein Haus auf Vordermann zu bringen und nicht einzeln schauen muss, wie am besten vorgegangen werden kann.

Durch den anhaltenden Import von verflüssigtem LNG-Erdgas, vor allem aus den USA, hat sich ja die Struktur der Energieimporte stark verändert. Steuern wir hier sehenden Auges in eine neue einseitige Abhängigkeit?

Genau so ist es. Die Koalition will das Gespenst von Habeck aus dem Heizungskeller vertreiben, und jetzt sitzt Trump dort. Sich in eine Abhängigkeit zu begeben, ist ein sehr gefährliches Spiel. Aber das ist noch nicht alles. Betrachtet werden muss auch die Situation im Lieferland. Und hier sind wir in Kontakt mit transatlantischen Netzwerken, wo Anwohner, die in den USA direkt an diesen LNG-Terminals wohnen, von massiven Umweltzerstörungen vor Ort berichten.

Das Interview führte Hans-Jürgen Leersch

Violetta Bock ist seit 2025 Mitglied des Deutschen Bundestages und Obfrau der Fraktion Die Linke im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen. Sie zog über die Landesliste Hessen in den Bundestag ein. Sie ist außerdem Mitglied im Beirat des Mieterbundes Nordhessen.

chen Wohnraum und die Vergesellschaftung von Wohnungskonzernen mit mehr als 3.000 Wohnungen. Viele der heutigen Probleme haben sich durch die Privatisierungen ergeben. Notwendig ist außerdem ein Mietendeckel.

Und wie sieht es mit den Betriebskosten aus, die zu einer immer höheren Belastung werden?

Wir wollen mehr Schutz für Mieterinnen und Mieter bei den Betriebskosten, wo wir einen Heizkostendeckel fordern. Dabei muss die Wärmepumpe als die effizienteste Heizungsart

Benchmark werden. Der CO₂-Preis muss vom Vermieter komplett bezahlt werden, weil er schließlich entscheidet, welche Heizung eingebaut wird. Das wäre auch ein Anreiz, auf eine effizientere Wärmeversorgung umzustellen.

Die Heizkosten insgesamt müssen zwischen Mietern und Vermietern aufgeteilt werden. Im Gebäudemodernisierungsgesetz ist nur die Aufteilung von Bestandteilen vorgesehen. Das reicht überhaupt nicht aus. Notwendig ist eine vollständige Aufteilung, weil der Verbrauch sehr vom Zustand der Gebäude abhängt.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Sie hat gelernt, zu klären: Dunja Kreiser

Dunja Kreiser hat eine tolle Idee für den Bundestag. „Es sollte mehr beworben werden, dass jede und jeder nach Nominierung für ein Bundestagsmandat kandidieren kann“, sagt sie. „So würde in der ganzen Gesellschaft mehr Euphorie für politische Teilhabe und Demokratie freigesetzt werden.“ Zu oft werde sie etwa bei Besuchen in Schulen gefragt, was man für den Bundestag studieren müsse. „Unser Parlament soll aber doch die ganze Bevölkerung vertreten, Minderheiten, Frauen und Männer in gleichen Anteilen.“ Kreiser, 54, Abgeordnete für den Wahlkreis Salzgitter-Wolfenbüttel, reflektiert mit ihrer Biografie gewiss einen nicht kleinen Personenkreis. Zwar verfügt sie mit ihrem Status als erste Abwassermeisterin Deutschlands in dieser Männerdomäne über ein gewisses Alleinstellungsmerkmal, aber sie ist eben keine Juristin oder Politologin, an denen es im Bundestag nicht mangelt. „Ich bezeichne mich gern als Arbeiterin“, sagt die Sozialdemokratin. Auf die beiden Energiegesetze angesprochen, über die aktuell im Bundestag debattiert wird, reibt sie sich die Hände.

„Aus meinem Wahlkreis höre ich von den Unternehmen vor allem, dass sie stabile Strompreise und Verlässlichkeit haben wollen“, sagt sie. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien sei man vorangeschritten, „das sollte intensiv fortgesetzt“ werden. Aus der Koalition heraus wird nun geplant, den Bau neuer Gaskraftwerke zu beschließen, zur Garantie der Versorgungssicherheit – und wasserstofffähig sollen sie sein. „Letzteres ist ein Pluspunkt“, sagt Kreiser diplomatisch. „Aber wichtig wird es blei-

ben, sich von den fossilen Energien abzuwenden, schon allein aus Gründen der Preisstabilität.“ Zudem sei es wichtig, die Speicher weiter auszubauen und bidirektionales Laden zu ermöglichen. Neben diesem Strom-VKG berät der Bundestag auch den Entwurf eines Gebäudemodernisierungsgesetzes, eine Reform des Gesetzes also, das



Wichtig bleibt es, sich von den fossilen Energien abzuwenden, schon allein aus Gründen der Preisstabilität.“

DUNJA KREISER (SPD)



© Photothek Media Lab/SPD-Fraktion

einst als „Habecks Heizungshammer“ in die Schlagzeilen kam. „Das war kein Heizungshammer, sondern eine unglückliche Debatte“, sagt Kreiser. „Wenn die Union technologieoffener sein will, muss sie auch so ehrlich sein und den Verbrauchern sagen, dass die Preise bei fossilen Energieträgern steigen werden.“ Mit erneuerbaren Energien gebe es halt bessere Perspektiven für die Bürger. „Alles wird nun intern verhandelt, um verlässliche Grundlagen zu schaffen.“

Wenn Kreiser über ihren Weg in den Bundestag spricht, hört sich alles folgerichtig an. „Ich komme aus einer stark politisierten Familie“, sagt sie. Die Eltern engagierten sich für die SPD auf Ortsebene, der Vater ein Kupferschmied oft auf Montage und später, wegen der Stahlkrise, umgesattelt auf Heil- und Erziehungspfleger, die Mutter eine Modistin in der Hut-Branche – „auch solch ein Beruf, den es irgendwann nicht mehr gab“. Kreiser selbst engagierte sich als Teenager im Jugendraum ihres Heimatdorfes Dettum und leitete ihn dann. Wurde mit ihrer Ausbildung Gewerkschafterin, war ehrenamtliche Betriebsrätin. Übernahm 2006 den Ortsvereinsvorsitz der SPD und wurde 2011 Gemeindebürgermeisterin. Zog 2017 in den Landtag und 2021 in den Bundestag ein – stets direkt gewählt. Davor war sie jahrelang stellvertretende Betriebsleiterin bei der Kläranlage Wolfenbüttel gewesen. Man versteht, warum auf ihrer Website steht: „Als gebürtige Wolfenbüttlerin lebe und arbeite ich in meinem Wahlkreis.“ Das klingt selbstverständlich, unterstreicht aber ihre Verankerung in der Region.

„Ich merkte, dass ich etwas schaffen kann, Gutes leisten kann“, erinnert sie sich an ihre Jugendzeit. Im Beruf sei sie von den männlichen Kollegen so gleich akzeptiert worden, mochte den Fokus aufs Technische und auf das Ziel, für sauberes Wasser zu sorgen. Im Bundestag sitzt sie in den Ausschüssen für Umwelt und für Wirtschaft. Und wenn am Ende des Tages etwas Zeit bleibt, schnürt sie ihre Sportschuhe, „für einen kleinen Lauf im Regierungsviertel, nur sechs Kilometer, und zu Hause ist es dann schon mehr“. Doch da klopft es an ihrem Büro im Paul-Löbe-Haus zum zweiten Mal. Wirtschaftsvertreter aus der Heimatregion warten schon.

Jan Rübel



Das Gaskraftwerk des Energieversorgers EnBW in Stuttgart-Münster ist im Frühjahr 2025 in Betrieb gegangen. Das Fuel-Switch-Kraftwerk ist wasserstofffähig und kann neben Erdgas auch klimaneutrale Brennstoffe wie grünen Wasserstoff nutzen. Die Anlage gilt als Vorbild für die geplanten Kraftwerksneubauten. © picture alliance/dpa/Bernd Weißbrod

Der Heizungsstreit hatte sich im Frühsommer 2023 zu einer Regierungskrise entwickelt. Ausgangspunkt war ein von der Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP beschlossener Entwurf (20/6875) zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), den der damalige Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) vorgelegt hatte. Anstatt über das Gesetz abzustimmen, kam es am 24. Mai 2023 in einer Aktuellen Stunde im Bundestag zu einem heftigen Schlagabtausch. „Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück! Gehen Sie zurück auf los und fangen Sie (...) noch mal ganz von vorne an, und zwar mit einer Novelle zum Gebäudeenergiegesetz, (...) die wirklich technologieoffen ist – ohne diese Fixierung auf die Wärmepumpe“, forderte Jens Spahn (CDU) in der Debatte. Trotzdem wurde das GEG wenige Monate später verabschiedet, blieb als „Habecks Heizungs-Hammer“ aber Zankapfel. Nachdem die Ampelregierung im November 2024 zerbrochen war und die Union die darauffolgende Bundestagswahl im Februar 2025 gewonnen hatte, schrieben CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag: „Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen.“ Nun soll das umstrittene Gesetz tatsächlich bald Geschichte sein. Die

» Wer den Ausbau der Erneuerbaren und den Kohleausstieg ernst meint, muss flexible Kraftwerke und neue Kapazitäten auf den Weg bringen.

MINISTERIN KATHERINA REICHE (CDU)

schwarz-rote Koalition will Kernpunkte der Regelungen kippen. Auch der Name ist neu: Aus dem Gebäudeenergiegesetz wird das Gebäudemodernisierungsgesetz (21/6278). Doch nicht nur mit diesem Gesetzentwurf hat sich der Bundestag an diesem Donnerstag erstmals befasst. Die Koalition ebnet nach langen Diskussionen auch den Weg für den Bau neuer Back-up-Gaskraftwerke (21/6279). Sie sollen bei sogenannten Dunkelflauten, wenn gleichzeitig kaum Wind weht und die Sonne nicht scheint, die Stromversorgung sichern. Beim geplanten Gebäudemodernisierungsgesetz soll die Pflicht, dass neue Heizungen mit einem Anteil von mindestens 65 Prozent erneuerbaren

Gebäudemodernisierungsgesetz und Neubau von Gaskraftwerken

Zoff um Reiches Gesetze

Der Bundestag hat über zwei wichtige Gesetzentwürfe der Regierung debattiert, es geht um ein neues Heizungsgesetz und um die Ausschreibung weiterer Gaskraftwerke

Energien betrieben werden müssen, entfallen. Öl und Gasheizungen dürfen also weiter eingebaut werden. Künftig sollen Hauseigentümer wieder entscheiden, welches Heizungssystem sie verwenden – mit den damit verbundenen Kosten. Neu eingebaute Öl- und Gasheizungen müssen ab 2029 nämlich schrittweise mit CO₂-neutralen Brennstoffen wie Biomethan, Bioöl, biogenem Flüssiggas oder Wasserstoff betrieben werden. Diese sogenannte Blittrappe sieht vier Stufen bis 2040 vor. Zunächst soll der Pflichtanteil bei zehn Prozent liegen, ab Januar 2030 bei mindestens 15 Prozent, ab Januar 2035 bei 30 Prozent und ab Januar 2040 bei mindestens 60 Prozent. Darüber hinaus sind eine „moderate Grünasquote“ sowie eine Grünheizölquote“ für die Inverkehrbringer von Erdgas und Heizöl geplant: Der Brennstoffhandel soll zum anteiligen Verkauf klimafreundlicher Alternativen und Mischungen verpflichtet werden. Zu den grünen Gasen zählt der Gesetzentwurf auch grünen, blauen, orangenen und türkisen Wasserstoff. Grüner Wasserstoff wird ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Quellen hergestellt. Bei blauem und türkischem Wasserstoff kommt Erdgas zum Einsatz. Für orangenen Wasserstoff wird etwa Strom aus Abfallverwertungsanlagen benutzt. Theoretisch können Gasheizungen umgerüstet und mit Wasserstoff betrieben werden. Der Rohstoff ist jedoch knapp und wird es auch auf absehbare Zeit bleiben. Ein Wasserstoffnetz muss zudem noch aufgebaut werden. Die Bundesregierung macht keine Angaben dazu, ob es Anreize für die Umrüstung von Gasthermen geben soll. Entscheiden Vermieter sich für den Einbau einer neuen fossilen Heizung in bestehenden Wohngebäuden, müssen sie sich künftig an den laufenden Heizkosten beteiligen. Ab 2028 müssen sie außerdem 50 Prozent der anfallenden Gasnetzentgelte und des CO₂-Preis bezahlen. Ab 2029

tragen die Vermieter auch die Hälfte der Mehrkosten für die vorgeschriebene Beimischung biogener Brennstoffe, allerdings nur von maximal 30 Prozent des verbrauchten Brennstoffs.

Keine Klarheit bei Fördergeldern für Umstieg auf Wärmepumpe

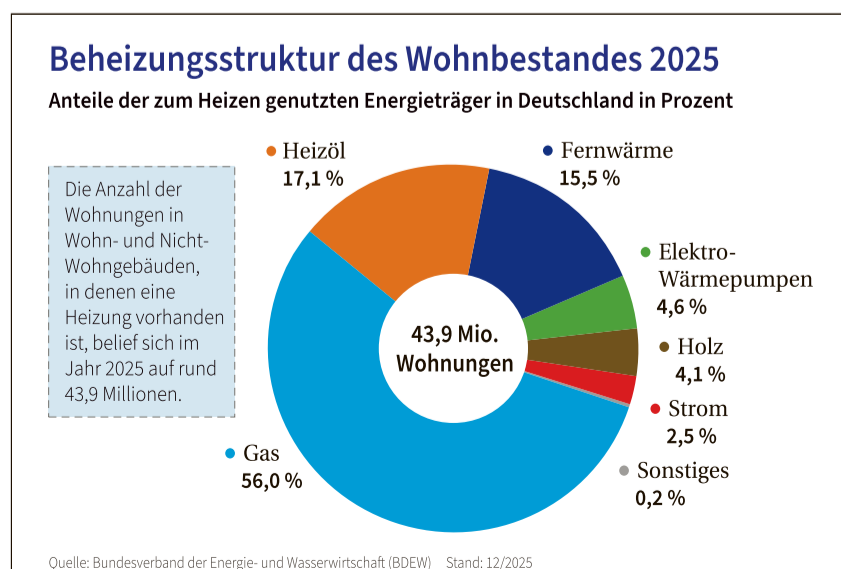
Wer auf eine Wärmepumpe oder Fernwärme umsteigt, soll weiter staatliche Förderung erhalten. Derzeit sind bis zu 21.000 Euro Förderung möglich. Unklar ist jedoch, ob diese Höhe bleibt und über 2029 hinaus gezahlt wird. Die Kritik an dem Vorhaben ist enorm. Auch im Bundesrat gibt es Widerstand. Aus Sicht der Länder gefährdet der Entwurf das Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor und setzt falsche Anreize zugunsten fossiler Heiztechnologien. Denn die Bundesregierung treibt außerdem den Bau neuer Gaskraftwerke voran. Damit mündet die Kraftwerkstrategie, auf die sich die Ampelregierung im Februar 2024 geeinigt hatte, in Gesetzesform. Damals wollte man insgesamt zehn Gigawatt an Erzeugerkapazität ausschreiben. Kern

des nun vorliegenden „Entwurfes zur Sicherung der Versorgungssicherheit Strom und zur Bereitstellung neuer Kapazitäten (StromVKG, 21/6279)“ sind mehrere Ausschreibungsrunden für neue Kraftwerke. Demnach sollen bereits im September und im Dezember 2026 neue „Langzeitkapazitäten“ mit einem Volumen von jeweils 4,5 Gigawatt ausgeschrieben werden. Für den Mai 2027 ist eine Ausschreibung für „Erzeugungskapazitäten“ von zwei Gigawatt vorgesehen. Insgesamt geht es um elf Gigawatt. Im Gesetzentwurf heißt es, ein „Zubau an steuerbaren Kapazitäten in relevanter Größenordnung“ sei notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Vergütet werden soll demnach die Bereithaltung von Leistung, dazu soll es finanzielle Anreize geben. Die Anlagen sollen ab 2031 für die Versorgungssicherheit zur Verfügung stehen. Da diese Kraftwerke nur zeitweise einspringen, müssen sie mit mehreren Milliarden Euro subventioniert werden. Die Kosten zur Förderung des Baus neuer Kraftwerke sollen die Stromkunden mit einer neuen Umlage finanzieren. Die ersten Ausschreibungen sollen dem Gesetzentwurf zufolge Neuanla-

gen gelten. Aufgrund der langen Planungs- und Bauzeit benötigten die Betreiber einen besonders langen Vorlauf. „Diese Anlagen müssen aus Gründen der Versorgungssicherheit ein Langzeitkriterium erfüllen, um auch längere, für das Stromsystem herausfordernde Phasen („Dunkelflaute“) abdecken zu können“, heißt es in dem Entwurf. Aktuell springen bei Dunkelflauten neben Gaskraftwerken auch Kohlekraftwerke ein. Doch mit dem Kohleausstieg (2038) scheiden sie Schritt für Schritt aus dem Markt aus. „Wer den Ausbau der Erneuerbaren und den Kohleausstieg ernst meint, muss jetzt flexible Kraftwerke und neue Kapazitäten auf den Weg bringen“, begründet Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) das Vorhaben.

Streit bei Zehn-Stunden-Regel für geplante Kraftwerke

Bei den Ausschreibungen für Langzeitkapazitäten sollen nur Gebote für Anlagen zulässig sein, die technisch in der Lage sind, ohne Unterbrechung für mindestens zehn aufeinanderfolgende Stunden Strom in Höhe der installierten Leistung ins Netz einzuspeisen. Diese Anforderung sei für Batterien schwer zu erbringen. Außerdem ist ein sogenannter Südbonus vorgesehen. Bis zu zwei Drittel der ausgeschriebenen „Langfristkapazitäten“ sollen für Vorhaben in südlichen Bundesländern gelten. Dabei sind Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland vorgesehen. Über Südbonus und Zehn-Stunden-Regel ist heftiger Streit entbrannt. Reiche wolle mit dem Langzeitkriterium bewirken, dass ausschließlich Gaskraftwerke im Süden zum Zuge kommen, heißt es nicht nur bei der Opposition von Grünen, Linken und Umweltverbänden, sondern auch in Teilen der SPD und bei Landesregierungen.



Nina Jeglinski

GASTKOMMENTARE: PHARMABRANCHE STÄRKER ZUR KASSE BITTEN?

Hier muss die Politik eingreifen

Mehr als nur ein Posten im GKV-Etat

PRO



Tim Szent-Iványi © Privat

Seit Jahren verbreitet die Pharmaindustrie erfolgreich die Legende, die Arzneimittelpreise stünden in einem direkten Zusammenhang mit Standort- und Investitionsentscheidungen. Die Industrie garniert das mit der Drohung, bei Eingriffen der Politik nicht nur das Land zu verlassen, sondern neue Arzneimittel gar nicht erst auf den deutschen Markt zu bringen.

Auch Bundesgesundheitsministerin Nina Warken hat sich bei ihrem Sparpaket davon beeindrucken lassen. Es fällt auf, dass die CDU-Politikerin gerade bei den Medikamenten die Vorschläge der von ihr eingesetzten Expertenkommission abgeschwächt oder gar nicht erst übernommen hat. Damit aber nicht genug: In die gerade beschlossene Apothekenreform wurde in letzter Minute noch ein Verbot exklusiver Rabattverträge für sogenannte Biosimilars eingefügt, was den Krankenkassen ein Einsparpotenzial in Milliardenhöhe entzieht. Unterm Strich dürfte damit für die Pharmaindustrie sogar ein Plus stehen. Von einem ausgewogenen Paket kann keine Rede sein.

Dabei besteht dringender Handlungsbedarf, insbesondere bei patentgeschützten Präparaten. Lag der durchschnittliche Packungspreis für neue Arzneimittel 2011 noch bei

900 Euro, kletterte er inzwischen auf mehr als 60.000 Euro. Einige Medikamente erreichen Spitzenpreise von mehr als zwei Millionen Euro.

Hier muss die Politik eingreifen. Sie darf sich nicht weiter erpressen lassen: Erstens kann sich kein Pharmakonzern leisten, sich aus Deutschland als einem der weltweit interessantesten Märkte zurückzuziehen. Und zweitens ist es zwar richtig und wichtig, die Pharmaindustrie im Land zu halten. Doch das ist keine Frage der Arzneimittelpreise, sondern eine von Fachkräften, Lohnnebenkosten oder Umweltauflagen. *Tim Szent-Iványi*

Der Autor ist Hauptstadt-Korrespondent des Redaktionsnetzwerkes Deutschland.

CONTRA



Heike Haarhoff © Privat

Auf den ersten Blick wirkt es wie Schock zur Unzeit: Die Krankenkassen ächzen unter einem Defizit im zweistelligen Milliardenbereich, Arzneimittel zählen zu den großen Ausgabenblöcken, und doch soll die Pharmaindustrie beim GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz nicht in dem Maß herangezogen werden, das ihrem Kostenteil entspricht. Wer nur auf die Kassenlage schaut, wird Klientelpolitik vermuten. Wer auf den Standort und auf den medizinischen Fortschritt schaut, dürfte vorsichtiger urteilen.

Denn die Branche ist eine der wenigen Industrien, in denen Deutschland Forschung, Wachstum und Exportstärke bündelt. Die Solidargemeinschaft kann nicht jeden Arzneimittelpreis tragen. Zwar ist umstritten, wie stark Preise Investitionen beeinflussen. Doch schon die Ankündigung des Spargesetzes ließ zwei große Unternehmen nun ihre Pläne deutlich kürzen. Industriepolitisch ist hier also viel zu verlieren. Hinzu kommt eine neue Verwundbarkeit. Machen die USA ihre Drohung wahr und referenzieren künftig stärker auf europäische Preise, könnten neue Arzneien hierzulande später oder gar nicht mehr eingeführt werden, um das amerikanische Preisniveau nicht zu gefährden. Bereits jetzt ist eine Zurückhaltung bei Neueinführungen zu beobachten. Im schlechtesten Fall koppelt sich die Bundesrepublik, die zu

Recht stolz darauf ist, so umfassend und so schnell wie kein anderes Land Zugang zu innovativen Arzneimitteln zu haben, mit einer rigiden Preispolitik vom medizinischen Fortschritt ab.

Die Frage lautet also nicht, ob die Pharmaindustrie mehr zahlen soll. Die Frage lautet, ob Deutschland eine der letzten starken Zukunftsbranchen so behandeln sollte, als sei sie nur ein Posten im GKV-Haushalt. In einem Land, dessen industrielle Gewissheiten erodieren und das seinen schnellen Zugang zu Innovation bewahren möchte, wäre das ein weiteres Signal des Abstiegs. *Heike Haarhoff*

Die Autorin ist Redakteurin beim „Tagesspiegel Background Gesundheit“.

DAS PARLAMENT

Herausgeber: Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Leserservice/Abonnement:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach Nr. 2130, 71011 Böblingen
Telefon (089) 8 58 53-8 32, Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anschrift der Redaktion (außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15

Internet: <http://www.das-parlament.de>
E-Mail: redaktion@das-parlament.de

Chefredakteur: Frank Bergmann (fb) / V.i.S.d.P.
Stellvertretender Chefredakteur:
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion: Dr. Stephan Balling (bal), Lisa Brüßler (lbr), Claudia Heine (che), Nina Jeglinski (nki), Claus Peter Kosfeld (pk), Johanna Metz (joh), Sören Christian Reimer (scr) Cvd, Sandra Schmid (sas), Michael Schmidt (mis), Denise Schwarz (des), Helmut Stoltenberg (sto), Alexander Weinlein (aw)

Fotos: Stephan Roters

Redaktionsschluss: 12. Juni 2026

Layout: DIGITALE KREATIV AGENTUR, Thorsten Messing, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel

Druck: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG
Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition:
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach Nr. 2130, 71011 Böblingen
Telefon (089) 8 58 53-8 36, Telefax (089) 8 58 53-6 28 36
E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

Abonnement:
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten). Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

LESERPOST

Zur Ausgabe 22-24 vom 23. Mai 2026, „Die Jagd auf Gold wird zum Gesetz“ auf Seite 1:
Die Diskussion über höhere Sport-Etats kaschiert gravierende Fehlsteuerungen. Millionen versickern in Großprojekten, während kommunale Sportstätten verfallen, Vereine um ihre Existenz ringen und Nachwuchsprogramme ungesichert bleiben. Es ist höchste Zeit, öffentliche Mittel konsequent dorthin zu lenken, wo Sport tatsächlich funktioniert: in Vereine, Jugend, Infrastruktur - und nicht in politisch motivierter Schaufensterprojekte.

Fritz Goschenhofer
Neuburg an der Donau

Zur selben Ausgabe, „AfD fordert Aufklärung“ auf Seite 5:
Die Äußerungen der Abgeordneten erscheinen mir wie Antworten auf Fragen, die niemand gestellt hat. Warum müssen sich Untersuchungsausschüsse auf die nachträgliche Kontrolle abgeschlossener Vorgänge beschränken? Dass die Regierung handelt, um kritische Infrastruktur zu schützen, das wird erwartet. Aber der Vorfall geschah vor beinahe vier Jahren und bislang gibt es keine konkreten belastbare Ergebnisse. Ein Untersuchungsausschuss ist zur Erlangung von Ergebnissen geeignet, leider muss dieser durch die AfD beantragt werden.

Mathias Röllig

Ebenfalls zur Ausgabe 22-24 vom 23. Mai 2026, „Günstigere Prognose“ auf Seite 7:
Der Weltklimarat hat sein Klima-Extrem Szenario in die Tonne getreten, aber was macht die aktuelle Bundesregierung? Nichts!
Hier in Deutschland soll womöglich alles so bleiben, wie es ist und die unsägliche Klima-Ideologie vermutlich genauso weiter betrieben werden, bis auch der letzte hier im Land produzierende Betrieb seine „Zelte“ endgültig abgebrochen hat.

Klaus P. Jaworek
Büchenbach

SEITENBLICKE



AUFGEKEHRT

Selig eingedöst

Es ist ein offenes Geheimnis, dass Politiker eine Debatte nur so lange interessant finden, wie sie selbst reden. Wenn in Verhandlungsrunden die volle Aufmerksamkeit mal nicht gefordert ist, gönnen sich Spitzenpolitiker gerne eine Auszeit und dösen vor sich hin. Der kurze Schlaf, im Berufsalltag auch Powernap genannt, wird von Ärzten empfohlen. Bei Politikern ist die Sache freilich diffiziler, könnte man doch lahmendes Interesse annehmen, sobald in größerer Runde ein Teilnehmer länger die Augen schließt. Wir müssen aber nachsichtig sein, denn bei Volksvertretern ist oft der Tag-Nacht-Rhythmus gestört, weil sie regelmäßig noch zu später Stunde am Tresen die Demokratie verteidigen.

Das ehemalige EU-Faktotum, der Luxemburger Jean-Claude Juncker, bekannte unlängst, bei langatmigen Sitzungen regelmäßig abgeschaltet zu haben. „Irgendwann habe ich die Fähigkeit entwickelt, die Augen zu schließen, ohne die Augen zu schließen, einfach nicht mehr zuzuhören“, bekannte er im Deutschlandfunk. Die Begründung lieferte der Christdemokrat gleich mit: „Wenn zum 18. Mal jemand sagt, dass die Dinge so und so gemacht werden müssen, ist das langweilig. Aus Selbstschutzgründen muss man manchmal ausschalten.“ Das sieht US-Präsident Donald Trump genauso, der neuerdings von Kritikern deswegen als „Dozy Don“ oder „Commander in Sleep“ verspottet wird. Dabei hatte der 80-jährige „Super-Ager“ seinen Amtsvorgänger noch selbst als „Sleepy Joe“ attackiert. Die erstaunlich fitte Ex-Kanzlerin Merkel etablierte einst aus der chronischen Müdigkeit von Sitzungsteilnehmern eine Taktik und wartete mit Entscheidungen so lange, bis alle anderen nur noch ins Bett wollten. Napoleon brauchte angeblich drei Stunden Schlaf und war dann klar zum Gefecht. Die Charaktere sind verschieden, aber eine Regel gilt eigentlich immer: Augen zu und durch ist bei komplexen Entscheidungen wenig sinnvoll. *Claus Peter Kosfeld*

GOGREEN PLUS

Wir vermeiden CO₂, durch den Versand mit der Deutschen Post



Noch gibt es Sprit für unter zwei Euro pro Liter. Spannend wird, wie es nach dem Ende des Tankrabatts weitergeht. © picture-alliance/Rene Traut Fotografie

Abschied vom Klimaschutz

Rabatt für die Ewigkeit

Die AfD will Abgaben auf Sprit, Gas und Strom massiv absenken. Grüne kritisieren fehlende Gegenfinanzierung im klammen Haushalt

Da droht Ärger: Ende Juni läuft der Tankrabatt aus. An den Zapfsäulen könnte Sprit wieder teurer werden, wenn die seit Anfang Mai geltende befristete Senkung der Energiesteuer auf Sprit endet, zumal die kriegerischen Aktivitäten im Nahen Osten kein Ende finden und damit der Transport von Öl schwierig und teuer bleibt. Geringeres Ölangebot, höhere Benzin- und Dieselpreise – so einfach lautet die ökonomische Logik, aber trotzdem dürfte sich der Unmut so manchen Autofahrers dann abermals nicht nur gegen die kriegsführenden und die wichtige Meeresstraße von Hormus blockierenden Staatenlenker richten, sondern auch gegen die an der Eskalation am Persischen Golf unbeteiligte deutsche Regierung. Diese hatte mit dem zweiten Energiesteuersenkungsgesetz (21/5321), das Bundestag und Bundesrat am 24. April beschlossen hatten, die Steuern auf Sprit um knapp 17 Cent abgesenkt. Laut ifo-Institut sorgte der sogenannte Tankrabatt an den Zapfsäulen für durchschnittlich zwölf Cent günstigere Diesel- und 16 Cent günstigere Super-E5-Preise. Die Differenz zu den 17 Cent strichen jeweils die Mineralölkonzern ein.

AFD stellt Entlastung von 21 Milliarden Euro in den Raum

Dem Gesetzentwurf hatte damals auch die AfD-Fraktion zugestimmt. Diese will jetzt einen dauerhaften Steurrabatt beim Tanken. Dazu hat sie einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Energiesteuer unbefristet auf das europarechtlich zulässige Minimum senken soll, ebenso soll die Stromsteuer sinken (21/6332). „Durch die flächendeckende Senkung der Energie- und Stromsteuern auf das europarechtliche Mindestmaß werden Verbraucher und Unter-

nehmen um insgesamt etwa 21 Milliarden Euro jährlich entlastet“, erklärt die AfD in ihrem Gesetzentwurf. Doch nicht nur bei den Energie- und Stromsteuern will die AfD-Fraktion kräftig kürzen. Auf Gas soll nach ihrem Willen künftig nur noch der ermäßigte Satz der Umsatzsteuer von sieben Prozent anfallen anstelle des normalen Satzes von 19 Prozent. Laut einem von ihr eingebrachten Gesetzentwurf (21/6333) wären weitere Steuermindereinnahmen für den Fiskus in Höhe von neun Milliarden Euro pro Jahr die Folge, wobei die Länder mit 4,3 Milliarden Euro weniger und die Kommunen mit 350 Millionen Euro weniger pro Jahr aus-

Wir hören wieder eine energiepolitische Irrfahrt der AfD und ihre alte fossile Leier.

MICHAEL THEWS (SPD)

kommen müssten. Den Rest müsste der Bund ausgleichen. Die AfD-Fraktion will ferner auch die Bepreisung der Emission des Treibhausgases Kohlendioxid, das unter Wissenschaftlern als Hauptgrund für die zu beobachtende und sich perspektivisch verstärkende Erderwärmung gilt, faktisch beenden. Dazu hat sie einen dritten Gesetzentwurf zur Aufhebung der CO₂-Bepreisung vorgelegt (21/6334). Dies würde laut Gesetzestext beim Fiskus zu weiteren 21,4 Milliarden Euro an Mindereinnahmen führen und das zentrale Instrument in Deutschland und Europa im Kampf gegen den Klimawandel abschaffen. Alle drei Gesetzentwürfe hat der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung debattiert und an den Finanz- und Umweltausschuss überwiesen.

Die derzeit befristet geltende Senkung der Energiesteuer nannte Kay Gottschalk (AfD) einen „Placebo-Tankrabatt“. Sobald dieser auslaufe, herrsche „wieder Panik an den Tankstellen“, prophezeite er.

Florian Dorn (CDU) gestand zu: „Deutschland hat seit mehreren Jahren strukturelle Standortprobleme.“ Er verwies aber darauf, dass die schwarz-rote Regierung handle und bereits 600.000 Unternehmen bei der Stromsteuer entlastet habe. Michael Kellner (Bündnis 90/Die Grünen) rechnete vor, dass die AfD-Initiativen zu Steuermindereinnahmen von 50 Milliarden Euro führten. Das entspreche zehn Prozent des gesamten Bundeshaushalts. „Wo will denn die AfD das zusammenstreichen? Bei der Pflege? Bei der Gesundheit?“, fragte Kellner.

„Wir hören wieder eine energiepolitische Irrfahrt der AfD und ihre alte fossile Leier“, befand Michael Thews (SPD) und ergänzte mit Blick auf Berichte über Mitarbeiter in AfD-Abgeordnetenbüros: „Wenn man zu viele Familienmitglieder angestellt hat und zu wenig Experten, dann muss man immer wieder alte Anträge stellen.“

Doris Achelwilm (Die Linke) verwies darauf, dass die Energiekonzerne „Milliardenprofite“ verzeichneten. „Die Verbraucher müssen zahlen und die AfD checkt es natürlich nicht.“ Wengleich sich die Koalition entschlossen hat, den bisherigen Tankrabatt nicht fortzuführen, so will sie doch reagieren, wenn Diesel und Benzin im Sommer wieder deutlich teurer werden. Denkbar sind laut Medienberichten Zuschüsse für Autofahrer mit kleinem Einkommen, eine höhere Pendlerpauschale, eine niedrigere Energiesteuer, eine Senkung der Stromsteuer für alle sowie ein Spritpreiskeckel und eine Übergewinnsteuer. *Stephan Balling*

Zukunft der Luftfahrt

Über den Wolken

Schlagabtausch zur Luftfahrtstrategie der Regierung

Am Mittwoch startete die diesjährige Internationale Luft- und Raumfahrt-Ausstellung (ILA) in Berlin. Am gleichen Tag wurde im Bundeskabinett die Luftfahrtstrategie der Bundesregierung beschlossen. Diesen zeitlichen Zusammenhang bewertete Klaus-Peter Willsch (CDU) am Donnerstag – kurz vor Mitternacht – im Plenum des Bundestages als „Meisterstück ordentlicher Regierungsführung“. Die Luftfahrtstrategie sei ein gutes Zeichen für den Luftverkehrsstandort Deutschland, befand er bei der Debatte über den Koalitionsantrag „Zukunft der Luftfahrt in Deutschland und Europa sichern“ (21/6329). Darin fordern Union und SPD unter anderem eine Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Luftverkehrsstandorts Deutschland wie auch der Anbindung deutscher Flughäfen, „insbesondere durch eine kontinuierliche Überprüfung der im europäischen Vergleich hohen Standortkosten durch Gebühren und Abgaben“.

Strategie sieht Deutschland als führende Luftfahrtation

In der Luftfahrtstrategie bekennt sich die Bundesregierung ausdrücklich zum Luftverkehrs- und Luftfahrtindustriestandort Deutschland und bezeichnet die Luftfahrt, als „strategisch bedeutsamen Sektor“. Leitbild der Strategie sei, Deutschland als führende Luftfahrtation zu positionieren: „Wettbewerbsfähig, technologisch stark, souverän, resilient und nachhaltig“.

Bei der Opposition hält sich die Begeisterung über die Strategie jedoch in Grenzen. Andreas Mayer (AfD) gehen die Pläne der Bundesregierung nicht weit genug. Mayer verwies dabei auf die Rede von Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) zur ILA-Eröff-

nung. Merz habe dort davon gesprochen, dass die Luftfahrtstrategie in eine Zukunft mit Dekarbonisierung, emissions- und lärmarmen Flugzeugen, klimaneutralen Kraftstoffen und elektrisch sowie wasserstoffbasierten Antrieben weise. Bei der CDU, so Mayer, lasse man sich ja gerne Reden von der KI schreiben. Er frage sich, ob in diesem Fall die KI Robert Habeck heiße.

Kritik anderer Art äußerte Tarek Al-Wazir (Grüne). In der Strategie stehe

Es ist, wenn überhaupt, eine Industriestrategie.

TAREK AL-WAZIR (GRÜNE)

nichts, was mit dem Luftverkehr in Deutschland und dessen Zukunftsfähigkeit zu tun habe. „Es ist, wenn überhaupt, eine Industriestrategie“, sagte er.

Aus Sicht des Vorsitzenden des Verkehrsausschusses bräuhete es eher eine Flughafenstrategie. Die Regionalflughäfen in Deutschland seien allesamt defizitär, so der Grünen-Abgeordnete. Union und SPD schütteten diese jetzt zwar mit Subventionen zu, „und zwar dauerhaft“. Sinnvoller sei es aber stattdessen, in einer Strategie zu ordnen, welche Flughäfen tatsächlich benötigt werden und welche Regionalflughäfen in Zukunft „Verkehrslandeplätze“ sein könnten. Das, so Al-Wazir, würde dafür sorgen, „dass dort weiter Luftfahrt stattfindet, ohne dass wir immer mehr Geld aus dem Fenster werfen“.

Vertreter der SPD und der Linksfaktion gaben ihre Reden zu Protokoll. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Koalition bei Ablehnung von Grünen und Linken sowie Enthaltung der AfD angenommen. *Götz Hausding*

Änderungen der Gewerbeordnung

Weniger Bürokratie

Gesetz soll Einsparungen für Firmen und Bürger bringen

Der Bundestag hat am Donnerstag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bürokratierückbau in der Gewerbeordnung (21/3740) in geänderter Fassung angenommen. Mit dem Vorhaben sollen Wirtschaft, Bürger und Verwaltung von Bürokratie entlastet werden. Das Gesetz erhielt die Stimmen der Regierungskoalition von CDU/CSU und SPD sowie der AfD-Fraktion, dagegen votierte bei Enthaltung der Grünen Die Linke. Durch das Gesetz sollen entbehrliche und nicht zwingend erforderliche Vorschriften und Berichtspflichten entfallen. Außerdem sollen die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 16 Milliarden Euro sinken und der Erfüllungsaufwand für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um mindestens zehn Milliarden Euro reduziert werden. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen soll der Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsaufwand geringer werden. Während für Immobilienmakler die Pflicht zur Weiterbildung entfällt, müssen Wohnimmobilienverwalter weiterhin Weiterbildungsmaßnahmen besuchen. Ursprünglich war vorgesehen, dass beide Berufsgruppen Qualifizierungen vorweisen müssen. Mit der Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes entfällt die gesetzliche Grundlage für die Maßnahme eines „Nationalen Heizungslabels“, wodurch öffentliche Mittel

eingespart werden. Außerdem fallen einige Berichtspflichten für Übertragungsnetzbetreiber weg.

Daniel Bettermann (SPD) sprach „von echtem Bürokratieabbau“, den dieses Gesetz bringe. „Nicht zwingend erforderliche Vorschriften und Berichtspflichten werden abgebaut“, sagte er. Damit würden Marktmechanismen gestärkt und Wirtschaftswachstum gefördert.

Grüne: Nicht jede Pflicht ist schlecht

Mathias Weiser (AfD) bemängelte das Tempo des Bürokratieabbaus und erklärte, er sehe keine spürbaren Entlastungen beim Bürokratieabbau durch das Gesetz. „Sie haben versprochen, 16 Milliarden Euro einzusparen“, sagte er. Doch die Realität sehe anders aus, es seien nur rund 847 Millionen Euro erreicht worden. Trotz der Kritik stimmte die AfD-Fraktion dem Gesetz zu.

Hanna Steinmüller (Grüne) kritisierte den Wegfall der Weiterbildungspflicht für Immobilienmakler. „Nicht jede Pflicht ist schlecht (...), es braucht Regeln“, sagte sie. Die Wiederaufnahme der Weiterbildungspflicht von Immobilienverwaltern nannte sie „eine gute Nachricht“. Die Reden von Klaus Wiener (CDU) und Agnes Conrad (Linke) wurden zu Protokoll gegeben, das bei Redaktionsschluss noch nicht vorlag. *nki*

Aufsicht über Künstliche Intelligenz

KI kontrollieren, Innovation fördern

Die Bundesnetzagentur wird zentraler Ansprechpartner für Unternehmen im Bereich KI. Die Opposition warnt vor Bürokratie und Kontrolllücken

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) bekommt ab dem 1. Juli eine weitere Aufgabe – und eine zentrale Rolle in der deutschen KI-Politik: Als nationale Schaltstelle der KI-Aufsicht soll sie künftig Informationen bündeln, Akteure vernetzen und Beschwerden entgegennehmen. Bereits im Juli 2025 hatte die Behörde einen „KI Service Desk“ eingerichtet, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups bei Entwicklung und Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zu unterstützen. Denn die neuen Strukturen sollen zügig greifen, damit KI-Anwendungen erfolgreich starten können. Zumal bislang in der Debatte um anwendungsrelevante Fragen vor allem eines dominierte: große Unsicherheit.

Der innovationsfreundliche Kurs geht zurück auf Digitalminister Karsten Wildberger (CDU). Von Beginn an hatte er bei der Umsetzung der europäischen KI-Verordnung auf eine schlanke Aufsicht und einen Fokus auf die Bedarfe von Unternehmen gedrungen. Auch Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) betonte in seiner Regierungserklärung am Donnerstag, Deutschland als Land der Industrie und des Maschinenbaus könne zu den Gewinnern der KI-Revolution gehören.

Mindestens ein KI-Reallabor ist vorgesehen

Den geänderten Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungs-Gesetz (21/4594) nahm der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen an. AfD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion stimmten dagegen. Anträge von Linken und Grünen für eine Verschärfung der KI-Verordnung und ein weitreichendes Verbot biometrischer Fernidentifizierung (21/4758; 21/4759) sowie zu einer anderen nationalen Umsetzung der Ver-



Die Bundesregierung will Digitalexpertise bei der Bundesnetzagentur bündeln, um Unternehmen möglichst einen einzigen Ansprechpartner zu geben. Das Ziel: für den sicheren Einsatz von Produkten mit Künstlicher Intelligenz zu sorgen.

© AndreyPopov/istock/Getty Images Plus

ordnung (21/2349) fanden keine Mehrheit.

Mit dem Gesetz wird die Durchführung der europäischen Verordnung über Künstliche Intelligenz (EU AI Act) geregelt, die seit August 2024 in Kraft ist. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) wird als notifizierende Behörde und Marktüberwacherin für die Einhaltung der KI-Verordnung benannt, soweit diese Zuständigkeit nicht bei anderen Fachbehörden liegt. Zudem sollen dort ein Koordinierungs- und Kompetenzzentrum sowie eine KI-Marktüberwachungskammer für bestimmte Hochrisiko-KI-Systeme eingerichtet werden.

Der Gesetzentwurf enthält außerdem Vorschriften zu Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldern und bestimmt die BNetzA als zentrale Anlauf- und

Beschwerdestelle. Neben Aufsicht und Koordinierung setzt das Gesetz explizit auf Maßnahmen zur Innovationsförderung, so ist etwa mindestens ein KI-Reallabor vorgesehen. Diese besten Lösungen unter realen Bedingungen und können den Markteintritt erleichtern.

In der Debatte verwies Digitalpolitiker Marvin Schulz (CDU) auf die Änderungen, die nach der Kritik von Sachverständigen vorgenommen wurden. So sei eine echte Evaluierung der Regeln in zwei Stufen verankert worden. Die erste Evaluation muss spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen, die zweite spätestens drei Jahre danach. Das gebe die Möglichkeit, „im laufenden Verfahren Anpassungen vorzunehmen“, sagte er. Schulz appellierte

an alle Unternehmen, mitzuhelfen, „Deutschland zur KI-Nation zu machen.“

Bereits bei der Verabschiedung im Digitalausschuss am Mittwoch hatte Sozialdemokratin Carolin Wagner betont, durch die verbesserte Evaluation könne Nachsteuerungsbedarf enmaschiger erkannt und Beratungsangebote angepasst werden. Zudem sei sichergestellt worden, dass Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Praktiker die Anwendung der Verordnung kontinuierlich begleiten. Der Digitalausschuss soll dazu künftig halbjährlich mit Vertretern dieser Gruppen beraten. Die SPD-Fraktion sprach nicht in der Debatte. Scharfe Kritik kam von der AfD: „Amerika baut Rechenzentren, China trainiert Modelle und Deutschland

gründet eine Begleitbehörde“, monierte Robin Jünger. Die Durchführung sei zudem keineswegs bürokratiarm. Nicht nur schaffe sie einen „Behörden-Wasserkopf“ mit 49 Millionen Euro Verwaltungsaufwand pro Jahr sowie 43 neuen Planstellen bei der BNetzA, wofür im Übrigen die Fachkräfte fehlten. Der Entwurf solle zudem nur unzureichend aufgegriffen werden. Nötig sei eine klare und grundrechtsfeste Umsetzung der Verordnung. Dazu gehörten starke, unabhängige Aufsichtsstrukturen, ausreichende Ressourcen bei der BNetzA und klare Zuständigkeiten. „Innovation braucht Vertrauen“, betonte Lenhard. Diesem Anspruch werde der Entwurf aber nicht gerecht.

Grüne fordern starke und unabhängige Aufsichtsstrukturen

Auch Rebecca Lenhard (Bündnis 90/Die Grünen) übte Kritik. „Die Bundesregierung ist mit der Umsetzung des AI Acts zu spät“, sagte Lenhard. Die Hinweise aus der Anhörung seien zudem nur unzureichend aufgegriffen worden. Nötig sei eine klare und grundrechtsfeste Umsetzung der Verordnung. Dazu gehörten starke, unabhängige Aufsichtsstrukturen, ausreichende Ressourcen bei der BNetzA und klare Zuständigkeiten. „Innovation braucht Vertrauen“, betonte Lenhard. Diesem Anspruch werde der Entwurf aber nicht gerecht.

Sonja Lemke (Linke) sagte, es sei gut, dass jetzt endlich Regeln durchgesetzt werden könnten, etwa das Verbot von KI-Systemen mit inakzeptablem Risiko. Gleichzeitig müsse die EU-Regulierung noch viel weiter gehen, so Lemke, die unter anderem ein weitreichendes Verbot der biometrischen Fernidentifizierung ins Feld führte. Sie kritisierte, dass das Inkrafttreten der Regeln für Hochrisiko-KI nach hinten verschoben worden sei und nannte es „fatal“, dass die Einstufung der Risikostufe allein bei den Betreibern liege und es keine unabhängige Einschätzung gebe.

Auch am Freitag schlug das Thema KI nochmals im Parlament auf: Die AfD hatte zwei Anträge zur technologischen Souveränität (21/6354; 21/4833) vorgelegt, die nun der Digital- und der Forschungsausschuss weiter beraten. Lisa Brüßler

KURZ NOTIERT

Worüber der Bundestag in dieser Woche noch debattiert und entschieden hat

AfD lehnt Regenbogenbeflaggung bei der Deutschen Bahn ab

„Leistung erbringen, Neutralität wahren – Aufgabenfremde Maßnahmen wie die Regenbogenbeflaggung bei der Deutsche Bahn AG unterlassen“ lautet der Titel eines Antrags der AfD (21/6331), den der Bundestag am Mittwoch erstmals debattiert und im Anschluss dem Verkehrsausschuss überwiesen hat. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) dahingehend zu überarbeiten, „dass er die politische und weltanschauliche Neutralität öffentlicher Unternehmen ausdrücklich sichert und keine Grundlage für sogenannte Diversity-Maßnahmen sowie für Vorgaben zur Verwendung von Gendersprache bietet.“ hau

Forderung nach Verbrennererhalt und leichterem Simson-Zulassung

Über die Forderung der AfD-Fraktion, die Zukunft des Verbrennungsmotors in Deutschland „dauerhaft und ohne Enddatum“ zu sichern, hat das Parlament am Donnerstag beraten. Der dazu vorgelegte Antrag (21/6349) wurde nach der Debatte dem Verkehrsausschuss überwiesen. Ebenso wurde mit einem weiteren Antrag der AfD (21/6351) verfahren, in dem sich die Abgeordneten für eine unkompliziertere

TÜV-Zulassung von Mopeds der Marke Simson aussprechen. hau

Grünes Licht für Jahresemissionsgesamtmenge-Verordnung

Der Bundestag hat am Donnerstag der von der Bundesregierung vorgelegten Jahresemissionsgesamtmenge-Verordnung für 2031 bis 2040 (21/5069) zugestimmt. In der namentlichen Abstimmung votierten 303 Abgeordnete für die Annahme der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (21/6124), 188 votierten dagegen. Es gab 73 Enthaltungen. Mit der Verordnung werden die im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen prozentualen jährlichen Minderungsziele in absolute Zahlen, gemessen in CO₂-Äquivalenten, umgesetzt. Die Emissionsgesamtmenge sollen schrittweise von 409 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten in 2031 auf 150 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten in 2040 sinken. sas

Tourismusstrategie will Wettbewerbsfähigkeit stärken

Die Bundesregierung will mit der neuen Nationalen Tourismusstrategie (21/3940) für bessere Rahmenbedingungen der Branche sorgen und die Reisewirtschaft in Deutschland stärken. Das Papier, das in der Nacht auf Freitag erstmals im Bundestag beraten wurde, will „die Weichen für Perspektiven von Ho-

tels, Restaurants und anderen Unternehmen im Tourismussektor“ stellen. Der Vorschlag wurde zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. nki

Änderungen für Steuerberater und Olympiasieger beschlossen

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat der Bundestag den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Steuerberatungsrecht sowie im Steuerrecht (21/6002) gebilligt. Dieser gleicht laut Koalition der Fassung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung (21/5529), die der Bundestag am 24. April be-

schlossen hatte, der aber am 13. Mai im Bundesrat gestoppt wurde. Allerdings sieht der nun beschlossene Gesetzentwurf die ursprünglich vorgesehene steuerfreie Entlastungsprämie in Höhe von 1.000 Euro, die Arbeitgeber ihren Beschäftigten hätten zahlen können, nicht mehr vor. Zudem wurde er um eine steuerrechtliche Regelung zu Prämienzahlungen für Platzierungen bei Olympischen und Paralympischen Spielen ergänzt. bal

Ausbau weiterer Stromübertragungsnetze diskutiert

Der Bundestag hat in erster Lesung über den Ausbau der Stromübertragungsnetze beraten. Das Gesetz (21/6128) der Bundesregierung sieht vor, 45 weitere Projekte zum Ausbau des Stromnetzes in den Bundesbedarfsplan aufzunehmen. 13 Vorhaben sollen geändert werden. Für die insgesamt 58 Vorhaben soll der vordringliche Bedarf festgestellt werden. nki

Bundesbericht Forschung und Innovation 2026 vorgelegt

Am Donnerstagabend hat der Bundestag über den Bundesbericht Forschung und Innovation (21/6200) debattiert. Darin heißt es unter anderem, dass Deutschland im Jahr 2024 rund 3,17 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung ausgegeben hat – ein neuer

Höchststand. Die Bundesrepublik übertrifft damit den OECD-Durchschnitt (2,72 Prozent), liegt aber hinter Ländern wie den USA, Südkorea, Israel und Japan. Ein Schwerpunkt des Berichts, der alle zwei Jahre erscheint, ist die Hightech-Agenda. des

Linke und Grüne wollen Kürzungen des Wohngelds verhindern

Linke und Grüne haben sich in Anträgen gegen mögliche Kürzungen des Wohngelds gewandt. Der Antrag der Linken mit dem Titel „Wohngeld retten – Kürzungspläne stoppen“ (21/6363) wurde ebenso wie der Antrag der Grünen mit dem Titel „Keine Einschnitte beim Wohngeld – Entlastung für Familien und Rentnerinnen und Rentner sichern“ (21/6339) am Freitag vom Bundestag an den Bauausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. hle

Leerstehender Büroraum soll zu Wohnungen umgebaut werden

Die Grünen fordern eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung sowie einen „Umbauturbo“, damit im Baurecht Umbau und Nachverdichtung priorisiert werden. Entsprechende Anträge (21/6340, 21/6341) wurden am Freitag vom Bundestag an den Bauausschuss überwiesen. Vor allem soll mehr leerstehender Büroraum zu Wohnungen umgebaut werden. hle



Grüne wollen mehr bezahlbare Wohnungen

© picture alliance/ik. ClausHillemann

Besseres Recycling, mehr Wiederverwertung

Weniger Verpackungsmüll

Bundestag beschließt Gesetz zur Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung. Damit gelten für Unternehmen komplexe Umweltvorgaben. AfD befürchtet höhere Preise

Die Menge ist enorm: 215 Kilogramm – so viel Verpackungsmüll entsorgt jede und jeder Deutsche durchschnittlich im Jahr, etwa in Form von Versandkartons, Konservendosen, Zahnpastatuben, Plastikfolien oder Ketchupflaschen. Ein größeres Problem-Müllaufkommen gibt es laut dem Statistikamt der Europäischen Union nach den verfügbaren Daten von 2023 nur in Irland und Italien. Der wachsenden Abfallmenge hat die Europäische Union mit der EU-Verpackungsverordnung inzwischen den Kampf angesagt. Der Ansatz: mehr Wiederverwendung und besseres Recycling. Seit Februar 2025 ist sie in

im parlamentarischen Verfahren weitere Änderungen vorgenommen, insbesondere mit dem Ziel, stärkere Marktanreize für die Entwicklung recyclingfähiger Verpackungen zu setzen. In einem Entschließungsantrag fordern die Fraktionen die schnelle Vorlage von entsprechenden Rechtsverordnungen, um vor allem auch den Einsatz von Rezyklaten zu regeln.

Unternehmen monierten fehlende Anreize für Rezyklateinsatz

Die fehlende Ökomodulierung – die Staffelung der Lizenzentgelte anhand der Recyclingfähigkeit von Verpackungen – hatten Kunststoffhersteller und Kreislaufwirtschaftsunternehmen in der Anhörung zum Gesetzentwurf besonders kritisiert. Die Umsetzung der komplexen europäischen Vorgaben sei „nicht trivial“ gewesen, räumte Michael Thews (SPD) in der Debatte ein. Nicht viele EU-Mitgliedstaaten schafften dies fristgerecht. Doch eine funktionierende Kreislaufwirtschaft sei für ein rohstoffarmes Industrieland wie Deutschland eben zentral. Florian Bilic (CDU) betonte, das Verpackungsgesetz sei kein „glamouröses Gesetz“, betreffe aber „jedes Un-

ternehmen, jede Kommune und jeden Haushalt in Deutschland“. Umso genauer habe man hingeschaut, um auch den Wettbewerb zu fördern und Bürokratie abzubauen. „Wir haben viel Zeit und Energie investiert, um die Regeln so schlank wie möglich zu halten“, versicherte er. Dem widersprach Michael Bloss (AfD) vehement: Er hielt der Koalition vor, Vorschläge seiner Fraktion nicht aufzugreifen. Im Ergebnis sei der Gesetzentwurf „alles andere als bürokratiearm“. Die neuen Regeln bedeuteten durch „mehr Vorgaben, mehr Nachweise und mehr Kontrollen“ zusätzliche Belastungen für Unternehmen. Das werde sich auf die Verbraucherpreise auswirken, prognostizierte er. Doch: „Brüssel gibt vor, Berlin folgt im Eiltempo, frei nach dem Motto: Augen zu und durch.“ Als praxisfern kritisierte Bloss die Vorgaben für Plastikverpackungen, die Produkte mit einem Gewicht unter 1,5 Kilogramm wie etwa Obst und Gemüse schützen. Ausnahmeregelungen habe die Koalition aber abgelehnt.

Grüne kritisieren zu starken Fokus auf Recycling

Grundsätzliche Kritik, wenn auch aus anderen Gründen, übte auch Jan-Niclas Gesenhues (Grüne). Er unterstützte zwar die zusätzlichen ökonomischen Anreize, um ein kreislauffähiges Verpackungsdesign zu fördern. Doch das sei nur „eine kleine Verbesserung im Detail“. Ein „Riesenfehler“ sei es dagegen, dass Schwarz-Rot vor allem auf Recycling setze – und zu wenig auf Mehrwegverpackungen und Abfallvermeidung. Dafür geplante Regelungen habe die Regierung aus dem ursprünglichen Entwurf gestrichen. Die Linke hatte im Ausschuss die Senkung der Mehrwertsteuer für Mehrwegverpackungen gefordert. Deren Abgeordnete Violetta Bock sprach am späten Donnerstagabend nicht im Plenum, sondern gab ihre Rede zu Protokoll. Sandra Schmid

NEUE REGELN

> **Abfallvermeidung** Hersteller müssen mit einem Teil ihres Budgets Maßnahmen zur Abfallvermeidung, wie etwa Mehrwegpackungen, finanzieren.

> **Recyclingquote** Ab 2028 müssen 75 Prozent der Plastikabfälle recycelt werden. 70 Prozent davon sollen werkstofflich aufbereitet, fünf Prozent dürfen chemisch recycelt werden.

> **Zulassungspflicht** Erstmals müssen alle Hersteller ihre Verpackungen lizenzieren lassen.



Die Auswirkungen von Düngemaßnahmen auf Gewässer sollen künftig durch ein bundesweites Monitoring besser überprüft werden. © picture-alliance/dpa/SZPhoto, Wolfgang Filser

Zum Schutz von Gewässern

Neue Düngeregeln

Opposition bemängelt Gesetzentwurf der Regierung

Der Bundestag hat sich am Donnerstagabend in erster Lesung mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein zweites Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes (21/6135) befasst. Dieses regelt insbesondere die Anforderungen an das Inverkehrbringen und die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Pflanzenschutzmitteln und Kultursubstraten. Ziel der Novelle ist die grundlegende Neuordnung des deutschen Düngerechts, um den Gewässerschutz zu verbessern. Sie soll die Grundlage für ein bundesweites Wirkungsmonitoring schaffen, mit dem überprüft werden soll, wie sich Düngemaßnahmen flächendeckend auf die Nährstoffbelastung von Gewässern auswirken. Die Regelungen sollen die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie einhalten und ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland abwenden. Die Änderung des Düngegesetzes ist Teil einer mehrstufigen Neuordnung des Düngerechts. Um zudem Landwirte von Bürokratie und Dokumentationspflichten zu entlasten, wird die Stoffstrombilanz abgeschafft, die im ursprünglichen Entwurf vorgesehen war und die eine aufwändige, betriebsweite Erfassung aller Nährstoffe und In- und -abflüsse von Nährstoffen durch Futtermittel, Saatgut und Tiere umfasste.

Benedikt Bündenbender (CDU) sagte in der Debatte: „Ganz wichtig ist uns vor allem: Es braucht Verursachergerechtigkeit im Düngerecht. Als Union ist es für uns zentral, dass Betriebe, die nachweislich wasserschonend arbeiten, entlastet werden.“

AfD fordert weniger Bürokratie im Düngerecht

Die Streichung der Stoffstrombilanz sei absolut richtig, sagte der AfD-Politiker Julian Schmidt. „Sie habe für viele Betriebe zusätzlichen Aufwand bedeutet. „Was es aber wirklich braucht, ist eine grundlegende Überarbeitung des Düngerechts und ein radikaler Befreiungsschlag bei der Bürokratie, und dieser Gesetzentwurf bietet das nicht“, urteilte er. Grünen-Politiker Karl Bär sagte, das Düngegesetz werde weder das Wasser sauber halten noch die Bäuerinnen und Bauern fair behandeln. Das Grundproblem sei: „Es wird zu viel und zu ineffizient gedüngt.“ Franziska Kersten (SPD), Ina Latendorf (Linke) und Artur Auernhammer (CSU) gaben ihre Reden angesichts der fortgeschrittenen Zeit zu Protokoll. Im Anschluss wurde der Entwurf zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen, federführend an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat. Michael Schmidt

➤ Richtig wäre gewesen, endlich auch Mehrweg und Abfallvermeidung zu unterstützen.

JAN-NICLAS GESENHUES (GRÜNE)

Kraft: ihre Regeln gelten ab 12. August. Zum ersten Mal gibt es dann europaweit einheitliche Umweltvorgaben für alle Verpackungen. Am Donnerstag hat nun der Bundestag den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Anpassung des Verpackungsrechts (21/5346) in der vom Umweltausschuss zuvor geänderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Oppositionsfraktionen AfD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke beschlossen – nur zwei Monate vor Ablauf der Umsetzungsfrist. Weil auch der Bundesrat dem Gesetz zustimmen muss, drängt die Zeit. Wegen des Bruchs der Ampel-Koalition und der Neuwahlen war ein von der Vorgängerregierung vorbereiteter Gesetzentwurf nicht mehr beschlossen worden. An dem nun von Umweltminister Carsten Schneider (SPD) überarbeiteten Entwurf haben Union und SPD

Anzeige



Ein Begriff. Zehn Millionen Facetten. Wir sind Veteraninnen und Veteranen!



Einfach vorbeikommen: 21. Juni 2026 10-19 Uhr
Veteranentag am Reichstagsgebäude



Veteranentag. Einfach Respekt.
Weitere Informationen unter:
Nationaler-Veteranentag.org





Schüler mit und ohne Behinderung beim gemeinsamen Unterricht an einer Schule in Celle. Manche Schüler benötigen eine persönliche Assistenz, um am Unterricht teilnehmen zu können. Betroffene Eltern und Kinder befürchten das Aus für diese Unterstützungsleistung. © picture alliance/dpa/Julian Stratenschulte

Petition zum Erhalt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Kommunen drängen zum Sparen

In einer Anhörung des Petitionsausschusses versichert die Bundesregierung, keine Einschränkungen zu wollen

Geht es nach Kerstin Griese (SPD), dann müssen sich Menschen mit Behinderung keine Sorgen machen, dass die ihnen gewährte Eingliederungshilfe gekürzt wird. Der Dialogprozess Eingliederungshilfe zwischen Bund, Ländern und Kommunen zielt „eindeutig nicht auf Einschränkungen der Leistungen für Menschen mit Behinderung ab“, wiederholte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am Montag immer wieder. Es gehe vielmehr darum, Bürokratie abzubauen und Prozesse zu verschlanken und zu effektivieren.

Damit trat Griese der in einer öffentlichen Petition der Bundesvorsitzenden des Vereins Lebenshilfe, Ulla Schmidt, geäußerten Befürchtung entgegen, es drohten angesichts der schwierigen Finanzsituation vieler Kommunen derartige Einschränkungen. Die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Schmidt verweist in der 181.269-mal mitgezeichneten Petition auf öffentliche Diskussionen darüber, die Kosten für die Eingliederungshilfe zu begrenzen. „Diese Diskussionen verunsichern viele Menschen mit Behinderung, ihre Familien und Freunde zutiefst.“ Die Einglie-

derungshilfe sei nicht irgendeine Leistung. „Sie ist die notwendige Unterstützung im Alltag: Assistenz beim Wohnen oder in der Schule, Hilfe bei der Arbeit, Begleitung in der Freizeit, Unterstützung bei der Kommunikation“, sagte Schmidt.

Geleaktes Arbeitspapier aus dem Kanzleramt sieht Kürzungen vor

Fahrt aufgenommen haben die Diskussionen, von denen die Vorsitzende des Vereins Lebenshilfe spricht, durch ein vom Paritätischen Wohlfahrtsverband geleaktes Papier aus dem Kanzleramt, das den Abstimmungsprozess einer Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden wiedergibt und mit „Effizienter Ressourceneinsatz bei Leistungsgesetzen“ betitelt ist. Auf den 108 Seiten finden sich Ideen, die die Teilhabe der Menschen mit Behinderung erschweren würden. Inhaltlich ging Staatssekretärin Griese darauf nicht ein. Sie sprach lieber über den Dialogprozess Eingliederungshilfe, dessen Ergebnisse innerhalb der nächsten zwei Wochen veröffentlicht werden sollen. Dabei gehe es um Verbesserungsmöglichkeiten bei der praktischen Anwendung des Bundesteilhabegesetzes, sagte Griese. Als „einigungsfähig auf der Fachebe-

TEILHABE SICHERN

Die **Eingliederungshilfe** soll Menschen mit Behinderungen die **gleichberechtigte Teilhabe** an der Gesellschaft ermöglichen. Das umfasst: soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, am Arbeitsleben und an medizinischer Rehabilitation. Seit der Reform des Bundesteilhabegesetzes ist die Eingliederungshilfe im SGB IX geregelt.

ne“ identifiziert worden sei unter anderem eine Ausweitung der Gesamtpläne von derzeit alle zwei Jahre auf alle fünf Jahre. Diese Art von Reform kann auch Ulla Schmidt mittragen. Reformen müssten dort ansetzen, wo sie wirksam und notwendig sind, sagte sie. „Wir wollen weniger Bürokratie, mehr Effizienz in der Leistungserbringung.“ Man müsse über bundesweite Bedarfsermittlungen sprechen, über Digitalisierung, über längere Bewilligungszeiträume für Hilfen und damit weniger Anträge und auch über eine „Kultur des Vertrauens“. Was Schmidt große Sorge bereitet, ist das Thema Pooling – sowohl bei Leistungen zur sozialen Teilhabe als auch bei der Schulbegleitung. Hintergrund

ist, dass es aktuell den Anspruch auf eine 1:1-Betreuung gibt. Im Ausnahmefall können diese Leistungen in „gemeinsamer Inanspruchnahme“, also gepoolt, erbracht werden. In dem Papier aus dem Kanzleramt schlagen nun die Länder vor, das Regel-Ausnahme-Verhältnis umzukehren.

Für Schmidt ist das inakzeptabel, würde es doch bedeuten, dass der individuelle Kinobesuch von Bewohnern einer Einrichtung nicht mehr möglich ist. „Entweder alle oder keiner“, würde dann das Motto lauten, kritisierte sie.

Auch hier versuchte Staatssekretärin Griese zu beruhigen. Pooling ja, wo es sinnvoll und möglich ist. Klar sei aber, dass der individuelle Bedarf immer gedeckt sein müsse.

Dass viele Kürzungsvorschläge auf dem Tisch lägen, wisse sie, sagte Griese. Daher sei sie froh über die Diskussionsbereitschaft der Länder im Rahmen des Dialogprozesses, „auch wenn die Länder sicher noch eine Lösung ihrer Kommunalfinanzen thematisieren werden“. Aus Sicht der SPD-Politikerin – wie auch der ehemaligen SPD-Gesundheitsexpertin Schmidt – ist jedoch klar, „dass man Kommunalfinanzen nicht mit Kürzungen über die Eingliederungshilfe sanieren kann“. Götz Hausding

Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses

Deutlich mehr Eingaben

2025 sind 12.399 Petitionen beim Bundestag eingereicht worden – 34 Prozent mehr als im Vorjahr

Für die Vorsitzende des Petitionsausschusses ist der Anstieg der im Jahr 2025 an den Ausschuss gerichteten Petitionen um 34 Prozent im Vergleich zu 2024 ein positives Signal. „Es zeigt, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger weiterhin an den Bundestag wenden, wenn sie Kritik äußern, Entscheidungen hinterfragen oder Verbesserungen anregen wollen“, sagte Hülya Düber (CSU) zu Beginn der Debatte über den Tätigkeitsbericht 2025 (21/6000) am Mittwoch. 12.399 Petitionen erreichten den Ausschuss im vergangenen Jahr – etwa 50 Eingaben pro Werktag, deutlich mehr als ein Drittel davon (5.807) über das Petitionsportal auf der Bundestags-Homepage. Dabei wurden die ganz großen Themen der Politik angesprochen – vom Klimaschutz, über Migra-

tion bis zur sozialen Sicherheit. Knapp 70 Prozent der Eingaben betrafen aber ganz persönliche Anliegen. Mal ging es um Fehler bei der Rentenberechnung, mal um nicht gewährte medizinische Hilfsmittel oder vorenthaltene Einreisevisa.

Manfred Schiller (AfD) führte einige Beispiele an, bei denen auch durch den unermühten Einsatz der Mitarbeiter des Ausschussdienstes einzelnen Petenten bei ihren Auseinandersetzungen mit Behörden tatsächlich geholfen worden sei, „ohne kostspielige Gerichtsverfahren“. Bei politischen Anliegen, die auf eine Änderung des Regierungshandeln abzielen, kam er jedoch zu der Feststellung: „Petitionen können Volksinitiativen und Volksabstimmungen nicht ersetzen.“

David Mandrella (SPD) erkennt in dem Anstieg der Eingaben ein „starkes Zeichen für Demokratie, ein starkes Zeichen für echte Bürgerbeteiligung und ein starkes Zeichen für Petitionen“. Anders als Schiller sieht er sehr wohl einen Einfluss von Petitionen auf politische Mehrheiten. Diese entstünden schließlich nicht im Vakuum. „Sie entstehen, weil Menschen sich einmischen, Interessen formulieren und Unterstützungen sammeln“, sagte er.

Wasser in den Wein goss Ina Latendorf (Linke). Zwar werde immer wieder darauf hingewiesen, dass nur der Petitionsausschuss eine Gesetzgebung wirksam anstoßen könne, sagte sie. Tatsächlich seien aber 2025 nur 5,7 Prozent der Petitionen mit einem Erwägungs- oder Berücksichtigungs-

beschluss verabschiedet worden, der die Bundesregierung zum Handeln auffordert. Selbst in solchen Fällen komme aber oft lediglich ein Schreiben als Antwort, dass das entsprechende Ministerium keinen Handlungsbedarf erkenne.

Corinna Rüffer (Grüne) sieht im Mittelpunkt der Arbeit des Petitionsausschusses das Bemühen stehen, ganz konkrete Lösungen für ganz konkrete Probleme zu finden. „Das schaffen wir immer wieder und darüber bin ich sehr froh“, betonte sie.

Nicklas Kappe (CDU) machte deutlich, dass im Petitionsausschuss oft Tacheles gesprochen werde. Parteibücher würden auch mal hintenangelassen, „wenn es darum geht, sich um die Anliegen der Petenten zu kümmern“. hau

KURZ NOTIERT

Neue Regeln zu Missbrauch bei Vaterschaftsanerkennung

In modifizierter Fassung (21/6393) hat der Innenausschuss diese Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Anerkennungen der Vaterschaft“ (21/4081) verabschiedet. Die Vorlage stand am Freitagnachmittag (nach Redaktionsschluss) zur Schlussberatung auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums. Danach soll bei einem „aufenthaltsrechtlichen Gefälle“ zwischen den Beteiligten die Zustimmung der Ausländerbehörde zur Anerkennung in bestimmten Fällen zwingend sein. Die Ausschussfassung enthält zudem Änderungen des Kritis-Dachgesetzes und des BSI-Gesetzes sowie des Asylgesetzes. sto

Neuregelungen im Designrecht geplant

Die Umsetzung von EU-Vorgaben zum rechtlichen Schutz von Designs bezweckt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (21/6215), den der Bundestag am späten Donnerstagabend erstmalig beriet und an die Ausschüsse überwies. Wie die Bundesregierung ausführt, sieht der Entwurf eine Reihe von Änderungen im Designgesetz, im Markengesetz, im Patentkostengesetz und in der Designverordnung vor. scr

Umweltstrafrecht soll verschärft werden

Das deutsche Umweltstrafrecht soll an neue EU-Vorgaben angepasst werden. Der Bundestag beriet und überwies am Donnerstagabend einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (21/6133). Laut Entwurf wird beispielsweise bei bereits bestehenden Normen in einigen Fällen eine Versuchsstrafbarkeit eingeführt und das Strafmaß erhöht. scr

Stärkung der psychosozialen Prozessbegleitung

Die Bundesregierung will die psychosoziale Prozessbegleitung als Instrument des strafprozessualen Opferschutzes stärken. Ihren Gesetzentwurf „zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung“ (21/6214) wollte das Parlament am Freitag in erster Lesung beraten (nach Redaktionsschluss). Unter anderem die Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung sollen überarbeitet werden, „um zu ermöglichen, dass das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung besser angenommen wird und flächendeckend erhalten bleibt“. scr

Durchführungsgesetz zur Cyberresilienz-Verordnung

Der Bundestag hat diese Woche erstmals über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Durchführung der „Cyberresilienz-Verordnung“ (21/6134) beraten. Danach müssen Produkte mit digitalen Elementen Mindestanforderungen an die Cybersicherheit genügen, wenn sie auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden. Der Gesetzentwurf enthält unter anderem Vorschriften für das Bußgeldverfahren. sto

Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige

Die Linke fordert mehr Hilfe für pflegende Angehörige. Die Bundesregierung wolle bei den Rentenbeiträgen für pflegende Angehörige sparen. Das sei ein fatales Signal, heißt es in einem Linken-Antrag (21/6361), der am Donnerstag erstmals beraten wurde. Diese Pflegekräfte bräuchten im Gegenteil mehr Anerkennung und damit auch höhere Rentenzahlungen durch die Pflegeversicherung. pk



Mit der Reform soll auch das anlasslose Ganzkörper-Hautkrebs-Screening aus dem Leistungskatalog gestrichen werden. © picture-alliance/Klaus Rose

Regelungen im Gesetzentwurf

Warkens Streichliste

Durch Mehreinnahmen und Minderausgaben soll das Defizit in der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgeglichen werden. Die Vorschläge sind teils heftig umstritten

Der Gesetzentwurf zur Entlastung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) basiert auf 66 Empfehlungen der Finanzkommission Gesundheit (FKG). Im Kern geht es darum, das prognostizierte Milliardendefizit schon ab 2027 auszugleichen. Um die problematische Kostenentwicklung in den Griff zu bekommen, werden im Entwurf zwei Grundsätze formuliert: Zum einen sollen Ausgaben künftig nicht höher ausfallen können als die Einnahmen (einnahmenorientierte Ausgabenpolitik). Zum zweiten soll die GKV nur Leistungen nach dem Evidenzprinzip erstatten, also wenn die Wirksamkeit belegt ist. Das gilt zwar bisher schon, allerdings mit Ausnahmen.

Die GKV soll 2027 durch Mehreinnahmen und Minderausgaben in Höhe von 16,3 Milliarden Euro entlastet werden, im Jahr 2030 um bis zu 38,1 Milliarden Euro. Die jährlichen Vergütungsanstiege sollen in sämtlichen Leistungsbereichen sowie in der Verwaltung auf die tatsächlichen Kostensteigerungen oder auf die Grundlohnrate (durchschnittliche prozentuale Steigerung der beitragspflichtigen Einnahmen) begrenzt werden. Dabei soll in den Jahren 2027 bis 2029 ein Abschlag von einem Prozent gelten.

Zweitmeinungsverfahren bei planbaren Eingriffen

Die Vergütungsanstiege bei stationären Leistungen werden entsprechend begrenzt. Tarifsteigerungen in Krankenhäusern, die über die maßgebliche Obergrenze hinausgehen, sollen nur noch zur Hälfte bei der Vergütung berücksichtigt werden. Beim Pflegebudget der Krankenhäuser sollen Steigerungen auch nur bis zur maßgeblichen Obergrenze möglich sein. Um Krankenhauskosten zu reduzieren, soll der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ab 2027 für be-

stimmte planbare und mengenanfällige Eingriffe ein verpflichtendes Zweitmeinungsverfahren einführen. Damit sollen unnötige Operationen, etwa an Knien oder Hüften, vermieden werden.

Zusatzvergütungen für Ärzte werden gestrichen

Bei der vertragsärztlichen Versorgung werden extrabudgetäre Zusatzvergütungen für Leistungen, die in offenen Sprechstunden und Vermittlungsfällen erbracht werden, gestrichen. Die Ärzte reagierten unwirsch und drohten im Gegenzug mit längeren Wartezeiten auf Facharztterminen. Einbezogen in das Sparpaket ist auch die Pharmabranche. So soll der allgemeine Herstellerabschlag von sieben Prozent um eine dynamische Komponente ergänzt werden. Die Regelung betrifft insbesondere hochpreisige Patentarzneimittel, Generika, Biosimilars und versorgungskritische Medikamente werden ausgenommen. Große Pharmafirmen stellen daraufhin geplante Investitionen infrage.

Höherer Apothekenabschlag, aber mehr Honorar

Aus Sicht der Apotheken ergibt sich ein gemischtes Bild: Der Apothekenabschlag, also der Arzneimittelrabatt zugunsten der Kassen, wird von 1,77 auf 2,07 Euro angehoben. Auf der anderen Seite will die Koalition das Apothekenhonorar (Fixum) über die Arzneimittelpreisverordnung in zwei Schritten von 8,35 Euro zum 1. Juli 2026 auf neun Euro und zum 1. Januar 2027 auf 9,50 Euro anheben. Mit der Reform müssen sich auch die GKV-Mitglieder auf Mehrkosten einstellen. Die beitragsfreie Familienversicherung für Ehepartner und eingetragene Lebenspartner wird nur noch in Ausnahmefällen gewährt. Ansonsten wird ein Zuschlag von 2,5 Prozent

der beitragspflichtigen Einnahmen fällig. Die beitragsfreie Mitversicherung für Kinder bleibt erhalten. Vorgesehen ist 2027 eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze und der Versicherungspflichtgrenze um je 300 Euro im Monat. Ferner werden Festzuschüsse beim Zahnersatz um zehn Prozent reduziert. Zugleich werden die Zuzahlungen für Medikamente um 50 Prozent erhöht (7,50 Euro bis 15 Euro) und künftig mit der Grundlohnrate dynamisiert.

Geplante Teilkrankschreibung löst Bedenken aus

Neu eingeführt werden soll eine Teilkrankschreibung und ein Teilkrankengeld: Vorgesehen sind drei Stufen von Teilarbeitsfähigkeit mit 25, 50 und 75 Prozent. Diese Regelung löste bei Sozialverbänden und Ärzten Bedenken aus, weil die Abgrenzung medizinisch und praktisch schwierig erscheint. Der pauschale Beitragssatz der Arbeitgeber für geringfügig Beschäftigte soll auf den allgemeinen Beitragssatz von 14,6 Prozent zuzüglich des durchschnittlichen Zusatzbeitrags angehoben werden. Cannabisblüten werden nicht mehr erstattet. Homöopathische und anthroposophische Arzneimittel und entsprechende Leistungen werden auch als zusätzliche Satzungsleistungen der Kassen ausgeschlossen. Wegfallen soll zudem die Abrechnung für ein anlassloses Ganzkörper-Hautkrebs-Screening. Auch der Bund soll einen Anteil an dem Sparpaket leisten. So soll die Beitragspauschale für Bezieher von Grundsicherung stufenweise angehoben werden, beginnend mit 250 Millionen Euro 2027. Im Jahr 2031 sollen es dann zwei Milliarden Euro mehr sein. Zugleich soll allerdings der Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds bereits ab 2027 um zwei Milliarden Euro auf 12,5 Milliarden Euro reduziert werden. Claus Peter Kosfeld

GKV-Finzen unter Druck

Heftiger Streit über geplantes Sparpaket

Reform der Krankenversicherung soll Defizit ausgleichen

Beim Fußball lautet eine Binsenweisheit: „Die Wahrheit liegt auf dem Platz“. Soll heißen, die Trainer können viel versprechen, am Ende wird sich zeigen, ob die Taktik aufgeht. Mit Spannung wird deswegen verfolgt, ob die Taktik von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) bei der Finanzreform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgeht. Sollte es nicht funktionieren, werden bald die Beiträge wieder steigen. Nach den Berechnungen der Finanzkommission Gesundheit (FKG) wird die Deckungslücke in der GKV 2027 bei rund 15,3 Milliarden Euro liegen. Warken kommt mit ihrem Entwurf derzeit auf ein Einsparvolumen von 16,3 Milliarden Euro 2027 und liegt damit nur knapp über dem errechneten Defizit. Weitere Änderungen oder höhere Ausgaben könnten das Sparziel gefährden. Inzwischen wurde bekannt, dass die Ausgaben noch deutlich höher ausfallen als erwartet.

Opposition fordert Korrekturen am GKV-Sparpaket

In der ersten Beratung des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes (21/6130) am Freitag äußerten sich Redner der Opposition empört und forderten Korrekturen. Nach Ansicht Warkens ist das Sparpaket ausgewogen und unvermeidlich. Es gehe darum, Einnahmen und Ausgaben „wieder ins Gleichgewicht zu bringen.“ Sie räumte ein, dass die Reform Veränderungen und Belastungen mit sich bringe. „Unser Gesetz verlangt allen etwas ab, von niemandem aber Unzumutbares.“ Alle Beteiligten müssten einen Beitrag leisten und könnten langfristig von einer nachhaltigen Finanzierung profitieren. Warken betonte: „Die Zeit zum Handeln ist jetzt.“ Von der Opposition kam indes harsche Kritik. Martin Sichert (AfD) sagte: „Dieses Gesetz ist eine echte Katastrophe.“ Er warnte insbesondere vor den Folgen für die Krankenhäuser, von denen bereits viele defizitär seien. Einige Landräte liefen deswegen schon Sturm gegen das Gesetz. Sichert beklagte: „Sie lösen keine Probleme, sie schaffen nur neue.“ Auch

der Grünen-Abgeordnete Janosch Dahmen reagierte aufgebracht auf die Reformpläne und sagte voraus, dass höhere Beiträge so nicht zu verhindern seien, zumal sich Warken bei den Ausgaben offenkundig „grob verschätzt“ habe. Es fehlten nun zusätzlich 3,5 Milliarden Euro im System. Dahmen sprach von einem „unzureichend wirksamen, unausgewogenen und offensichtlich schlecht gemachten Gesetz“. Dahmen rügte: „Was Sie hier vorlegen, ist ein Kürzungskahl-

» Was Sie hier vorlegen, ist ein Kürzungskahl-schlag mit der Rasenmähermethode.

JANOSCH DAHMEN (GRÜNE)

schlag mit der Rasenmähermethode, mitten hinein in die Versorgung.“ Dabei treffe es immer die Falschen. „Sie wissen nicht, was Sie hier tun.“ Stella Merendino (Linke) rügte die „Kettensägenreform“ und fügte hinzu: „Sie sparen, wo Menschen gepflegt, behandelt und gerettet werden.“ Zwar könne die Regierung ein Gesetz beschließen, aber niemanden zwingen, unter diesen Bedingungen im Beruf zu bleiben. Redner von Union und SPD versprachen, das parlamentarische Verfahren zu nutzen, um alle Regelungen genau zu prüfen. Christos Pantazis (SPD) mahnte: „Nichts tun wäre die teuerste und unsozialste aller Optionen.“ Jeder werde seinen angemessenen Beitrag leisten müssen, um die GKV nachhaltig zu stabilisieren. Konsolidierung dürfe aber nicht zu einer sozialen Schieflage führen. Auch Simone Borchardt (CDU) gab zu erkennen, dass in den parlamentarischen Beratungen noch Raum für Änderungen ist. Alle 66 Vorschläge der Fachkommission würden noch einmal angeschaut und geprüft. Sie räumte ein: „Die Beharrungskräfte sind enorm in diesem System.“ Teilweise seien Strukturen veraltet und verkrustet. Sie versprach: „Wir werden überall genau hinschauen.“ pk

Anzeige



Deutscher Bundestag

Ausschreibung Wissenschaftspreis 2027

Der Deutsche Bundestag lädt ein, sich um den Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages zu bewerben, der 2027 vergeben wird.

Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten aus allen Disziplinen, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zum vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

Bewerbungsschluss: 10. Juli 2026
Teilnahmebedingungen unter
www.bundestag.de/wissenschaftspreis

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin



E-Mail: wissenschaftspreis@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38630

Leistungserhöhungen auf der Kippe?

Streit um Bafög-Reform erreicht Bundestag

Grüne und Linke drängen mit Anträgen auf eine schnelle Bafög-Novelle. Die Union verweist auf die angespannte Haushaltslage

Ein Anstieg der Wohnkostenpauschale zum Wintersemester 2026/2027, vereinfachte Antragstellung und eine schrittweise Erhöhung der Bafög-Sätze für Studierende: Im Koalitionsvertrag hat Schwarz-Rot die Pläne für eine umfassende Bafög-Reform genau benannt. Doch seit einigen Tagen herrscht Unsicherheit, ob ein entsprechender Gesetzentwurf Ende Juli wirklich das Kabinett passieren wird. Ausgelöst wurden die Zweifel durch die Koalition selbst. In einem Interview sagte Unionsfraktionschef Jens Spahn (CDU) kürzlich, dass die wirtschaftliche Lage Erhöhungen bei staatlichen Leistungen wie dem Bürgergeld oder Bafög nicht zulasse. Auch Forschungsministerin Dorothee Bär (CSU) stellte in einem Interview mit der Funke Mediengruppe eine baldige Bafög-Reform infrage, da es dafür in den Koalitionsfraktionen aktuell keine Unterstützung mehr gäbe.

Forschungsministerium will an Bafög-Reform festhalten

Während die Bundesregierung laut einer Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin des Forschungsministeriums aktuell nach einer Lösung suche, um den Gesetzentwurf wie vorgesehen Ende Juli ins Kabinett einzubringen, hat die Opposition das Thema bereits diese Woche auf die Agenda des Bundestages gesetzt. Gleich zweimal debattierten die Abgeordneten am vergangenen Donnerstag über Vorschläge der Opposition zu einer Novelle des Bafög. Am Nachmittag stand ein Antrag der Linken (21/6359) auf der Tagesordnung, der zur weiteren Beratung an den Forschungsausschuss überwiesen wurde. Die Abgeordneten fordern darin von der Bundesregierung einen



Die gestiegenen Lebenshaltungskosten sind für viele Studierende in Deutschland zur großen finanziellen Belastung geworden. Nur noch rund elf Prozent von ihnen erhalten Bafög.

Gesetzentwurf, der es ermöglichen soll, Bafög wieder als „rückzahlungsfreien Vollzuschuss“ zu gewähren und die Fördersätze jährlich an die Inflation anzupassen. Außerdem solle die Wohnkostenpauschale in einen „Mietkostenzuschuss analog dem Wohngeld mit regionaler Staffelung“ umgewandelt werden. „Studieren ist längst kein Privileg mehr, es ist Prekarität“, begründete Nicole Gohlke die Forderung ihrer Fraktion nach einem existenzsichernden Bafög. Insbesondere die Wohnkostenpauschale müsse angepasst werden, da „explodierende Mieten“ Studierende in die Armut trieben. Laut Zahlen des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2023 sind rund 35 Prozent der Studierenden armutsgefährdet. Bafög beziehen derzeit et-

wa elf Prozent der Studierenden. Angesichts dieser Zahlen kritisierte Gohlke Bär scharf, die in einem Interview sagte, dass es „kein Drama“ sei, wenn Studierende neben dem Studium arbeiten müssten. Solche Aussagen „gehen komplett an den Lebensrealitäten junger Menschen vorbei“.

Union: Finanzierung muss mitgedacht werden

Oliver Kaczmarek (SPD) machte deutlich, dass die SPD nach wie vor hinter dem Vorhaben stehe: „Es geht für die SPD um diesen Koalitionsvertrag, um diese Reform und um dieses Wintersemester“, sagte er. Dies bedeute auch, dass es nicht nur eine „kleine Reform ohne Leistungserhöhung“ geben könne.

Joachim Ebmeyer (CDU) sagte, er könne den Wunsch vieler junger Menschen nach einer Bafög-Erhöpfung gut verstehen. Allerdings dürfe die Regierung „den erheblichen Konsolidierungsdruck auf den Bundeshaushalt nicht gänzlich ausblenden“. Die Reform im Koalitionsvertrag stehe ausdrücklich unter Finanzierungsverbot. Statt Vorschläge zur Gegenfinanzierung beinhalte der Linken-Antrag nur „Symbolik und Wunschdenken“. Ähnlich argumentierte sein Fraktionskollege Wolfgang Dahler bereits am Donnerstagsvormittag während einer Debatte zu Bildungsgerechtigkeit, in der auch zwei Grünen-Anträge zur Bafög-Reform debattiert wurden. Die Regierung müsse dort fördern, wo die Haushaltsmittel die

größtmögliche Wirkung erzielen, sagte der Christdemokrat. Die Forderungen der Grünen gingen zu weit und würden der Bundesrepublik „die finanziellen Spielräume“ entziehen. Ein sparsamer Umgang mit Steuergeldern sei in der derzeitigen Lage wichtig und bedeute, dass die Regierung Prioritäten setzen müsse.

Grüne kritisieren falsche Prioritäten von Schwarz-Rot

Für Ayse Asar (Grüne) sind dies die falschen Prioritäten: Sie beanstandete, dass die Regierung „blitzschnell“ Milliarden für einen Tankrabbat und die Senkung der Gastroststeuer organisiert bekomme, aber eine „Investition in die Köpfe von morgen“ am Finanzierungstreit scheitere.

In zwei Anträgen fordern die Grünen etwa, die Bafög-Grundbedarfsätze auf Niveau des Bürgergeld-Regelsatzes anzupassen (21/2234) sowie die Wohnkostenförderung an das regionale Mietniveau anzugleichen und die Freibeträge anzuheben (21/5780). Insgesamt sei Bafög eine gute Sache, da es für Bildungsgerechtigkeit stehe und Ausdruck des Aufstiegsversprechens in diesem Land sei, sagte AfD-Politiker Christian Zaum. Den Antrag der Grünen, den er als „Rundumsorgelpaket für linke Langzeitstudenten“ bezeichnete, kritisierte er heftig. Anstatt beispielsweise die Wohnkostenpauschale abhängig vom Wohnort zu erhöhen, sollten Studierende günstigere Wohn- und Studienorte wählen. Während die beiden Anträge zur Stärkung von Familien und Förderung von Kindern (21/6335) sowie gleichen Bildungschancen (21/5780) an den Familienausschuss überwiesen wurden, lehnte die Abgeordneten die Anträge zum Bafög mehrheitlich ab (21/2234) in namentlicher Abstimmung. Denise Schwarz

PERSONALIA

GENROT FISCHER

Bundestagsabgeordneter 1980-1987, SPD

Am 30. Mai starb Gernot Fischer im Alter von 88 Jahren. Der Jurist aus Osthofen/Kreis Alzey-Worms schloss sich 1960 der SPD an und engagierte sich seit 1969 kommunalpolitisch. Von 1987 bis 2003 amtierte er als Wormser Oberbürgermeister. Fischer, Direktkandidat des Wahlkreises Worms, wirkte im Innen- sowie im Rechtsausschuss mit. 1986/87 war er stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „Neue Heimat“.

30. Mai

WERNER ZYWIETZ

Bundestagsabgeordneter 1972-1983, 1987-1994, FDP

Am 26. Mai starb Werner Zywiets im Alter von 86 Jahren. Der Diplom-Kaufmann aus Ammersbek/Kreis Stormarn trat 1964 der FDP bei. Er gehörte von 1970 bis 1994 dem FDP-Landesvorstand in Schleswig-Holstein an, war von 1983 bis 1985 Vorsitzender und von 1984 bis 1990 Mitglied des FDP-Bundesvorstands. Von 1966 bis 1972 war er Mitglied des Stormarner Kreistags. Zywiets, langjähriger energiepolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion, wirkte vorwiegend im Haushaltsausschuss mit. Von 1976 bis 1979 saß er im Europäischen Parlament.

26. Mai

EICKE GÖTZ

Bundestagsabgeordneter 1980-1990, CSU

Am 24. Mai starb Eicke Götz im Alter von 86 Jahren. Der Rechtsanwalt aus Gröbenzell/Kreis Fürstentum trat 1964 der CSU bei. Von 1972 bis 1980 gehörte er dem dortigen Kreistag an und amtierte von 1972 bis 1980 als hauptamtlicher Bürgermeister seiner Heimatgemeinde. Götz engagierte sich im Bundestag im Rechtsausschuss. Von 2002 bis 2007 war er Stiftungsvorstand der Alfons Goppel-Stiftung.

24. Mai

INGE WETTIG-DANIELMEIER

Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD

Am 20. Mai starb Inge Wettig-Danielmeier im Alter von 89 Jahren. Die Diplom-Sozialwirtin aus Göttingen wurde 1959 SPD-Mitglied. Von 1968 bis 1973 gehörte sie dem Kreistag Göttingen und von 1972 bis 1990 dem niedersächsischen Landtag an. Von 1981 bis 1992 war sie Vorsitzende der „Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen“ (ASF) und saß von 1982 bis 2007 im SPD-Parteivorstand sowie von 1988 bis 2007 im Präsidium. Von 1991 bis 2007 amtierte sie als SPD-Bundesschatzmeisterin. Im Bundestag arbeitete Wettig-Danielmeier unter anderem im Wissenschafts- und im Verkehrsausschuss sowie zuletzt im Auswärtigen Ausschuss mit.

20. Mai

UDA HELLER

Bundestagsabgeordnete 2002-2009, 2013-2017, CDU

Uda Heller wird am 15. Juni 75 Jahre alt. Die Diplom-Ingenieurin aus Südharz-Roßla/Kreis Mansfeld-Südharz trat 1987 der CDU in der DDR bei und amtierte von 1998 bis 2010 als stellvertretende Landesvorsitzende in Sach-

75 JAHRE

sen-Anhalt. Von 1990 bis 2007 war sie Kreistagsabgeordnete in Sangerhausen und von 1992 bis 2007 Kreistagspräsidentin. Im Bundestag wirkte Heller im Landwirtschafts- sowie im Bildungsausschuss mit. Von 2005 bis 2009 stand sie an der Spitze der CDU-Landesgruppe Sachsen-Anhalt.

VOLKER BLUMENTRITT

Bundestagsabgeordneter 2005-2009, SPD

Am 16. Juni wird Volker Blumentritt 80 Jahre alt. Der Koch aus Jena schloss sich 1997 der SPD an und gehörte von 2002 bis 2006 dem Landesparteirat in Thüringen an. Von 1999 bis 2005 war er Stadtrat in Jena und wurde 1998 Ortsbürgermeister des Jenaer Stadtteils Neulobeda. Blumentritt, Direktkandidat des Wahlkreises Gera – Jena – Saale-Holzland-Kreis, wirkte im Bundestag im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit.

80 JAHRE

RENATE JÄGER

Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD

Am 17. Juni begeht Renate Jäger ihren 85. Geburtstag. Die Diplom-Lehrerin aus Dresden zählte im November 1989 zum dortigen Gründerkreis der Sozialdemokratischen Partei der DDR. Sie war von 1992 bis 1999 Mitglied im Unterbezirksvorstand Sachsen-Ost und gehörte von 1992 bis 2000 dem SPD-Landesvorstand Sachsen an, seit 1996 auch dem Präsidium. 1990 errang Jaeger einen Sitz in der ersten frei gewählten Volkskammer. Von 1994 bis 2000 war sie Vorstandsmitglied ihrer Bundestagsfraktion und wirkte im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Umweltausschuss mit. Von 1998 bis 2006 saß sie in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU.

85 JAHRE

BERND HENN

Bundestagsabgeordneter 1990-1994, PDS

Bernd Henn wird am 18. Juni 80 Jahre alt. Der Gewerkschaftssekretär der IG Metall aus Braunschweig war von 1969 bis 1990 Mitglied der SPD und schloss sich danach der PDS an. Henn betätigte sich im Bundestag im Wirtschafts- sowie im Verkehrsausschuss.

80 JAHRE

MANFRED VOHRER

Bundestagsabgeordneter 1972-1983, FDP

Am 21. Juni vollendet Manfred Vohrer sein 85. Lebensjahr. Der Diplom-Volkswirt aus Müstertal/Kreis Breisgau-Hochschwarzwald, FDP-Mitglied seit 1962, war zeitweise Vorsitzender des Kreisverbands Breisgau-Hochschwarzwald-Markgräflerland. Vohrer engagierte sich im Bundestag im Finanzausschuss und als entwicklungspolitischer Sprecher seiner Fraktion im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Von 1973 bis 1983 gehörte er der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der WEU an und amtierte von 1981 bis 1983 als Fraktionsvorsitzender der Liberalen im Europarat. Von 1989 bis 1994 war er Mitglied des Europäischen Parlaments.

85 JAHRE

CHRISTA LÖRCHER

Bundestagsabgeordnete 1993-2001, SPD, 2001/02, fraktionslos

Christa Lörcher begeht am 24. Juni ihren 85. Geburtstag. Die Unterrichtschwester für Alten- und Krankenpflege aus Villingen-Schwenningen trat 1970 der SPD bei, war zeitweise stellvertretende Kreisvorsitzende sowie Kreisabgeordnete. Im Bundestag arbeitete sie im Bildungsausschuss sowie im Ausschuss für Familien, Frauen, Senioren und Jugend mit. Mitte November 2001 verließ Lörcher ihre Bundestagsfraktion aus Protest gegen einen möglichen Einsatzbeschluss der Bundeswehr in Afghanistan. Von 1998 bis 2002 war sie Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

85 JAHRE

MICHAEL SCHLECHT

Bundestagsabgeordneter 2009-2017, Die Linke

Michael Schlecht wird am 25. Juni 75 Jahre alt. Der Volkswirt aus Stuttgart, dort von 1980 bis 2001 für die IG Druck tätig, trat 1962 der SPD bei. 2004 gehörte er zum Gründerkreis der WASG und saß von 2007 bis 2014 im Parteivorstand der Linken. Schlecht, wirtschaftspolitischer Sprecher seiner Fraktion, engagierte sich im Bundestag im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie im Finanzausschuss.

75 JAHRE

ELVIRA DROBINSKI-WEIß

Bundestagsabgeordnete 2004-2017, SPD

Am 26. Juni begeht Elvira Drobinski-Weiß ihren 75. Geburtstag. Die Diplom-Pädagogin und Rektorin aus Waldkirch/Kreis Emmendingen trat 1976 der SPD bei, war von 2001 bis 2007 Vorsitzende des Kreisverbands Offenburg/Ortenau und von 2005 bis 2013 stellvertretende Vorsitzende der SPD Baden-Württemberg. Die verbraucherpolitische Sprecherin ihrer Fraktion seit 2009 engagierte sich im Landwirtschafts-, im Tourismus- sowie im Rechtsausschuss und gehörte von 2011 bis 2017 dem Vorstand ihrer Bundestagsfraktion an. Drobinski-Weiß war Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sowie der OSZE.

75 JAHRE

JÜRGEN RÜTTGERS

Bundestagsabgeordneter 1987-2000, CDU

Jürgen Rüttgers wird am 26. Juni 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Pulheim/Rhein-Erft-Kreis trat 1970 der CDU bei, war von 1999 bis 2010 Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen und amtierte von 2000 bis 2010 als stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender. Von 1990 bis 1994 war er Erster Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Bundestagsfraktion. Bundeskanzler Helmut Kohl berief Rüttgers 1994 zum Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Seine Amtszeit bis 1998 ist mit der Bafög-Reform, der Einführung des Meister-Bafög, mit der Förderung der Biotechnologie, der Kommunikationstechnik sowie mit der Umweltforschung verbunden. Von 2000 bis 2012 gehörte Rüttgers dem Landtag von Nordrhein-Westfalen an, war von 2000 bis 2005 Fraktionsvorsitzender und amtierte von 2005 bis 2010 als Ministerpräsident. bmh

75 JAHRE

NATIONALER VETERANENTAG AM 15. JUNI

»Ich habe meiner Familie viel zu verdanken«

Drei Soldaten blicken auf ihre Dienstzeit in der Bundeswehr, die Rolle von Angehörigen und Freunden und die Bedeutung des Veteranentags

Ende April 2022 flattert Eldar unerwartete Post ins Haus: Obwohl seine Dienstzeit als Soldat bereits rund 20 Jahre zurückliegt, fragt die Bundeswehr an, ob er bereit wäre, sich erneut „für Deutschland zu engagieren“. Zwei Monate nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine steht für den Software-Entwickler und KI-Experten das Thema Landesverteidigung wieder auf seiner persönlichen Agenda.



Feldwebel der Reserve Eldar

© Bundeswehr

Nach dem Abitur im Jahr 2000 hatte Eldar seinen Grundwehrdienst absolviert und sich anschließend bei der Einsatzreserve verpflichtet. 2004 beendete er seinen Dienst im Rang eines Feldwebels der Reserve. Zu diesem Zeitpunkt ist Deutschland „von Freunden umzingelt“, die Bundeswehr wird Stück für Stück verkleinert. Lange muss Eldar nicht überlegen, als die Bundeswehr im Frühjahr 2022 bei ihm anfragt – er sagt ja. Nicht nur, weil er der Überzeugung ist, sein Land im Ernstfall verteidigen zu wollen. Sondern auch, weil er seine Zeit bei der Truppe in guter Erinnerung hat. „Die Kameradschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl hatten mich damals schon begeistert. In der Grundausbildung waren wir eine zusammengewürfelte Gruppe von Menschen aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft, mit denen ich ansonsten vielleicht nie etwas zu tun gehabt hätte. Trotzdem hat jeder auf jeden aufgepasst, hat den anderen unterstützt.“ Die Erfahrung, „Teil von etwas Größerem zu sein, hat mich nie losgelassen“, erzählt der 45-Jährige.

Seit 2024 leistet Eldar nun wieder Dienst als Feldwebel der Reserve beim Panzergrenadierbataillon 908 im mecklenburg-vorpommerschen Viereck. Etwa zweimal im Jahr streift er die Uniform über und rückt für jeweils mehrere Tage zur Wehrübung ein. Als „Bürohengst“ genießt er die Tage im Gelände an der frischen Luft. Überhaupt kann er dem Reservisten dienst viel Positives abgewinnen. Die Bundeswehr und die zivile Gesellschaft könnten viel voneinander lernen, ist er sich sicher und verweist auf den Ukraine-Krieg. Dort sehe man, dass zivile und militärische Verteidigung nicht mehr voneinander trennen seien.

Mehr Wertschätzung für diejenigen, die der Gesellschaft dienen

In seinem beruflichen und familiären Umfeld stoße er auf viel positive Rückmeldungen für sein Engagement als Reservist, berichtet Eldar. Bei seiner Mutter sei mitunter eine „gewisse mütterliche Sorge“ spürbar. „Aber das ist wohl normal, schließlich ist das Soldatsein ja auch immer mit Begriffen wie Tod und Verwundung verknüpft.“ Den Nationalen Veteranentag, der auf Beschluss des Bundestages seit dem vergangenen Jahr begangen wird, hält er für „eine ausgezeichnete Initiative, um die Sichtbarkeit und Wertschätzung für diejenigen zu erhöhen, die einen Dienst für die Gesellschaft leisten“. Das sieht auch Fregattenkapitän Katrin so. Bereits der erste Veteranentag sei auf „große und positive Resonanz“ gestoßen. Es sei wichtig, dass Soldaten in der Gesellschaft nicht nur als Uniformierte, sondern als ganz normale Menschen wahrgenommen werden. Vor allem begrüßt die 43-Jährige, dass in diesem Jahr unter dem Motto „Veterans, Family & Friends“ nicht nur die aktiven und ehemaligen Soldaten selbst, sondern auch deren Familien und Freunde im Mittelpunkt stehen. Sie seien „das Rückgrat“ für sehr viele Soldaten. „Sie ermöglichen es uns, dass wir unseren Beruf, den ich als eine Berufung begreife, ausüben können“, betont die Offizierin, die selbst Mutter zweier Söhne ist. „Ich habe sehr viel meiner Familie, meinem Mann, mei-

ner Mama, meinem Papa zu verdanken, die viel aufgefangen haben, damit ich mich auf diesen herausfordernden und vielseitigen Beruf konzentrieren kann“, erzählt Katrin, die ihren Dienst 2002 kurz nach Öffnung der Bundeswehr für Frauen antrat. Bis dahin durften Frauen nur im Sanitätswesen und beim Musikkorps dienen. Etwas anderes als die Marine kam für sie nicht in Frage – das Meer und die Seefahrt zogen sie an. Aktuell ist sie im Operativen Führungskommando der Bundeswehr tätig.



Fregattenkapitän Katrin

© Bundeswehr

Zu den Belastungen, die der Soldatenberuf für das Familienleben mit sich bringen kann, gehören unter anderem längere Trennungszeiten in Folge von Auslandseinsätzen und Versetzungen oder schlichtweg die Sorge der Angehörigen, wenn ein Einsatz in einem Krisengebiet ansteht. Nicht ohne Grund ist die Scheidungsrate unter Deutschlands Soldaten und Soldatinnen überdurchschnittlich hoch.

Die Angehörigen als Stütze in Zeiten der Trennung

Von den Herausforderungen für die Familie kann Fregattenkapitän Katrin, die im Rahmen der Operation Atalanta zum Schutz der Schifffahrt vor Piraterie am Horn von Afrika im Einsatz und drei Jahre beim Allied Command Transformation in Norfolk in den USA stationiert war, berichten. Zuletzt pendelte sie zwei Jahre lang zwischen Köln und Berlin und war meist nur am Wochenende daheim. „Ohne das Wissen, dass mein Mann sich in den Trennungszeiten als Al-

leinerziehender um unsere Kinder kümmert, wäre dies nicht möglich gewesen.“ Lange Zeit tat sich Deutschland mitunter schwer mit der Wertschätzung für seine Soldaten. Vor allem nach dem Aussetzen der Wehrpflicht 2011 verschwand die Bundeswehr zunehmend aus der öffentlichen Wahrnehmung, die von einem „freundlichen Desinteresse“ geprägt sei, wie es der frühere Bundespräsident Horst Köhler einst kritisch ausdrückte. Auch über ein Veteranenkonzept verfügte die Bundeswehr bis vor wenigen Jahren nicht. Da der Auftrag der Bundeswehr während des Kalten Kriegs auf die Landes- und Bündnisverteidigung beschränkt blieb und sie nicht an bewaffneten Konflikten beteiligt war, schien es vielen abwegig, von Veteranen zu sprechen.

Jahrelange Diskussionen über den Veteranenbegriff

Dies änderte sich erst, als die Truppe in den Auslandseinsätzen auch gefallene, verwundete oder traumatisierte Soldaten zu beklagen hatte. Erstmals probierte sich 2013 Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) an einer Definition für den Begriff Veteran, die aber nur ehemalige Soldaten umfasste, die in einem Auslandseinsatz gedient hatten. Nach langen Diskussionen auch mit den Interessenvertretungen der Soldaten weitete seine Amtsnachfolgerin Ursula von der Leyen (CDU) den Veteranenbegriff deutlich aus: Als Veteranen gelten seit 2018 alle aktiven und ehemaligen Soldaten der Bundeswehr, die ihren Dienst ehrenhaft beendet haben. Rund zehn Millionen Deutsche gelten somit als Veteranen und können auch das Veteranenabzeichen beantragen, das 2019 erstmals verliehen wurde.

Das Gedenken an jene Soldaten, die in den Auslandseinsätzen der Bundeswehr ihr Leben verloren haben, spielt trotz des weitgefassten Veteranenbegriffs eine besondere Rolle. Fregattenkapitän Katrin etwa ist zuständig für den „Wald der Erinnerung“ in Schwielowsee bei Potsdam. Im Gegensatz zum Ehrenmal der Bundeswehr am Verteidigungsministerium ist die 2014 eingeweihte Ge-

denkstätte ein Ort des persönlichen und stillen Gedenkens für Angehörige und Kameraden. Etwa 11.000 Besucher suchen sie jährlich auf, erzählt die Offizierin.

Für Major Christopher beim Lufttransportgeschwader 62 in Wunstorf ist der Veteranentag jedoch nicht nur eine Gelegenheit, den Dienst der Soldaten zu würdigen, sondern auch dafür, die Öffentlichkeit über die Bundeswehr und ihren Auftrag insgesamt besser zu informieren. Angesichts der aktuellen sicherheitspolitischen De-



Major Christopher

© Bundeswehr

batten über eine Rückkehr zur Wehrpflicht sei dies noch wichtiger geworden. „Viele Menschen denken bei Bundeswehr vor allem an Kampfeinsätze oder Krieg. Aber der Soldatenberuf umfasst so vieles mehr.“ Er selbst wurde 2004 zum Wehrdienst eingezogen und entschied sich nach wenigen Monaten für eine Laufbahn im fliegerischen Dienst. Nach Ausbildung auf dem Transall-Transportflugzeug fliegt er seit 2015 den Airbus A400M. Durchaus mit Stolz blickt der Luftwaffenpilot auf etliche humanitäre Hilfs- und Evakuierungsflüge. Der für ihn „prägendste Einsatz“ seien die fünf Evakuierungsflüge aus Kabul im August 2021 gewesen, als die Taliban die afghanische Hauptstadt einnahmen. „Das war alles andere als ein Routineauftrag, an dessen Gelingen unzählige Kameraden aus ganz unterschiedlichen Bereichen beteiligt waren und dabei zusammengewachsen sind“, betont der Major. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland sei ihm einmal mehr bewusst geworden, „was möglich ist, wenn alle an einem Strang ziehen.“

Alexander Weinlein

Debatte zum Veteranentag

Dank für Dienst an der Gesellschaft

AfD will NVA-Soldaten gegebenenfalls Veteranenstatus zuerkennen

Anlässlich des Nationalen Veteranentags am 15. Juni hat der Bundestag am Freitag in einer Vereinbarung Debatte den Dienst der aktiven und ehemaligen Soldaten der Bundeswehr gewürdigt. Nach der Definition des Verteidigungsministeriums gelten alle aktiven und ehemaligen Soldaten, die ihren Dienst ehrenhaft beendet haben, als Veteranen. Dies trifft auf schätzungsweise zehn Millionen Bundesbürger zu.

Die SPD-Abgeordnete Claudia Moll führte an, dass die aktiven und ehemaligen Soldaten der Bundeswehr trotz unterschiedlicher Dienstzeiten, Tätigkeiten und Erfahrungen eines eine: „Sie haben Verantwortung für unsere Gesellschaft übernommen.“ Freiheit und Frieden seien keine Selbstverständlichkeit, die Soldaten würden ihr eigenes Wohl hinter das der Gesellschaft stellen, um dies zu gewährleisten. Moll erinnerte zugleich an die Fürsorgepflicht des

Staates für seine Soldaten im Fall von körperlichen oder seelischen Verwundungen.

Die CDU-Abgeordnete Vivian Tauschwitz erinnerte daran, dass hinter jedem Soldat eine Familie und Freunde stünden, die den Soldaten Rückhalt geben. Deshalb sei es zu begrüßen, dass der diesjährige Veteranentag unter dem Motto „Veterans, Family & Friends“ stehe. Die Soldaten der Bundeswehr seien „Menschen, die Verantwortung übernehmen“ und „anderen helfen, wenn sie Hilfe benötigen“, sagte Tauschwitz.

Robin Wagner (Grüne) betonte, dass es legitim sei, über das Thema Wehrhaftigkeit in der Gesellschaft zu streiten. Aber diese Debatte dürfe „nicht auf dem Rücken der Soldaten“ ausgetragen werden. Deutschlands Soldaten seien bereit, „für uns ihr Leben zu riskieren“. Dafür hätten sie Sichtbarkeit, Wertschätzung und Dankbarkeit verdient.

Donata Vogtschmidt (Linke) mahnte, dass traumatisierte Soldaten noch immer mit langjährigen Anerkennungsverfahren zu kämpfen hätten. Der psychosoziale Dienst in Deutschland stehe seit Jahren unter Druck und dürfe nicht weiter kaputtgespart werden. Panzer hätten in Deutschland eine Lobby, Traumatisierte offenbar nicht, kritisierte Vogtschmidt. Der AfD-Abgeordnete Hannes Gnauk wies darauf hin, dass die Funktionsfähigkeit eines Staates nicht nur auf Gesetzen und Institutionen beruhe, sondern auch „auf Menschen, die Verantwortung übernehmen“. Seine Fraktion möchte ehemaligen Soldaten der Nationalen Volksarmee der DDR gegebenenfalls ebenfalls den Veteranenstatus zuerkennen, wenn sie nicht am Unrechtssystem der SED beteiligt waren. Den Antrag (21/6357) hatte der Bundestag bereits am Donnerstag in den Verteidigungsausschuss überwiesen.

aw

Anzeige

Zeitenwende in Brüssel

Machtverschiebungen, Konflikte, Kursbestimmungen



Werner Weidenfeld | Wolfgang Wessels [Hrsg.]
Jahrbuch der Europäischen Integration 2025
 2025, 585 S., brosch., 99,- €
 ISBN 978-3-7560-0175-0
 E-Book 978-3-7489-5095-0

Das „Jahrbuch der Europäischen Integration“ zeichnet die europapolitischen Ereignisse des Berichtszeitraums 2024/2025 nach und informiert über die Arbeit der europäischen Institutionen, die Entwicklung der einzelnen Politikbereiche der EU, Europas Rolle in der Welt und die Europapolitik in den Mitgliedstaaten und Kandidatenländern.

Digital verfügbar auf [inlibra.com](https://www.inlibra.com)Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)

Keine Erhöhung der Diäten im Sommer

Nullrunde wegen »Sondersituation«

Koalition und Opposition wollen die jährliche Anpassung der Abgeordnetenentschädigung für dieses Jahr aussetzen

Im Bundestag war die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Koalition zur Aussetzung der diesjährigen Anpassung der Abgeordnetenentschädigung (21/6330) diese Woche erst für den späten Donnerstagabend angesetzt. In der öffentlichen Diskussion hat die planmäßig anstehende Diätenerhöhung freilich schon seit längerem die Gemüter erhitzt. In Aussicht stand dabei zum 1. Juli eine Anhebung um 4,2 Prozent oder knapp 500 Euro von bisher 11.833,47 Euro auf 12.330,48 Euro monatlich, doch dazu wird es wohl nicht kommen. Wie zuvor schon mehrere Oppositionsvorlagen sieht der Koalitionsementwurf vor, das 2014 vom Bundestag beschlossene Anpassungsverfahren für das laufende Jahr auszusetzen.

Eine solche Aussetzung hatten in eigenen Gesetzentwürfen zuvor bereits Die Linke (21/5588) und die Grünen (21/6004) gefordert; ein Gesetzentwurf der AfD (21/331) vom vergangenen Jahr zielt auf eine Streichung der automatischen Diäten-Anpassung.



Stehend stimmen die Abgeordneten zu Corona-Zeiten im Mai 2020 für einen Verzicht auf die damals anstehende Erhöhung der Abgeordnetendiäten. © picture-alliance/dpa/Bernd von Jutrczenka

»Anspruch auf eine angemessene Entschädigung«

Laut Grundgesetz-Artikel 48 haben die Bundestagsabgeordneten »Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung«. Dabei haben sie nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ihre Vergütung selbst festzulegen, was ihnen regelmäßig den Vorwurf der Selbstbedienung einbrachte. Daher beschloss das Parlament 2014, die Abgeordnetenentschädigung jährlich zum 1. Juli anhand der Nominallohnentwicklung anzupassen. Als Ausgangsgröße wurde dabei die Besoldung eines Richters an einem obersten Gerichtshof des Bundes (Besoldungsgruppe R 6) genommen. Mit diesen seien die Parlamentarier am ehesten vergleichbar, hieß es 2014 in der Begründung des damali-

gen Reformgesetzes: Beide trafen »in verfassungsrechtlich garantierter Weisungsfreiheit« Entscheidungen für das gesamte Bundesgebiet. Im Juni vergangenen Jahres beschloss der Bundestag, dass dieses Anpassungsverfahren auch für die laufende Wahlperiode gelten soll. Damit beruhe die Anpassung auf einem nachvollziehbaren Verfahren und richte sich nach der allgemeinen Verdienentwicklung, heißt es nun im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, doch könnten in »Sondersituationen« Abweichungen geboten sein, »um die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung sicherzustellen«. Eine solche Sondersituation ist der Vorlage zufolge »die allgemein und infolge des Kriegs in Iran zusätzlich herausfordernde Wirtschafts- und die angespannte Haushaltslage«. Zwar

seien die Nominallöhne in Deutschland im Jahr 2025 um 4,2 Prozent höher als im Vorjahr, doch würden auf die Bürger gleichwohl Belastungen zukommen. Es sei daher »das richtige Signal, wenn die Abgeordnetenentschädigung im Jahr 2026 ausnahmsweise nicht erhöht wird«. Dazu soll zwar im Juli zunächst die ursprünglich anvisierte Summe von 12.330,48 Euro ausbezahlt werden, sodass dann ein Auszahlungsbetrag von 11.336,46 Euro bleibt. Ab September soll es wieder beim aktuellen Betrag von 11.833,47 Euro bleiben. Davon ausgehend soll das planmäßige Anpassungsverfahren zum 1. Juli 2027 wieder durchgeführt werden.

Ausdrücklich heißt es in der Koalitionsvorlage, dass die Orientierung der Diäten an der Besoldung oberster Bundesrichter weiter bestehen soll. »Insofern wird zu Beginn der 22. Wahlperiode eine Evaluierung empfohlen, inwieweit dieses Ziel erreicht worden ist. Bei Abweichungen sollte in Beratungen über eine Anpassung an die R-6-Besoldungshöhe eingetreten werden«, schreiben die Abgeordneten weiter.

AfD und Linke kritisieren Anpassungsverfahren

In der Debatte kurz vor Mitternacht sagte Steffen Bilger (CDU), mit der Aussetzung verordneten sich die Abgeordneten angesichts der aktuellen Lage eine Nullrunde. »Sparen ist das Gebot der Stunde«, und dazu leiste-

ten die Abgeordneten mit dem Verzicht auf die Diätenerhöhung einen Beitrag. Johannes Fechner (SPD) nannte dies angesichts »harter Spardiskussionen« ein »wichtiges Signal in diesen schwierigen Zeiten«. Wie Bilger und Fechner bekannte sich auch Helge Limburg (Grüne) für seine Fraktion grundsätzlich zu dem planmäßigen Anpassungsverfahren. In der derzeit krisenhaften Lage wäre jedoch ein Anstieg der Diäten »absolut unangemessen«. Peter Bohnhof (AfD) verwies dagegen darauf, dass die AfD bereits zu Beginn der Wahlperiode gefordert habe, die »automatische Diätenerhöhung« abzuschaffen. Ina Latendorf (Linke) betonte, dass sich ihre Fraktion schon seit Jahren »gegen die selbstbediente und pauschale Erhöhung« der Diäten wende. Helmut Stoltenberg

Politikerbeleidigung

Reform in Aussicht

AfD fordert Streichung von Norm im Strafgesetzbuch

Die Debatte über die Strafbarkeit der Beleidigung von Politikern schwelt weiter. Die AfD dringt weiterhin auf die ersatzlose Streichung des Paragraphen 188 des Strafgesetzbuches (StGB) und hat am Donnerstag einen entsprechenden Gesetzentwurf (21/6328) in den Bundestag eingebracht. Bereits im Januar hatte das Parlament die Forderung abgelehnt. Die AfD steht damit indes nicht allein. Auch in der Union gibt es seit längerem Stimmen, die eine Reform der Vorschrift fordern. Die sächsische Landesjustizministerin und Christdemokratin Constanze Geiert wollte das Thema bei der Justizministerkonferenz in Hamburg am Donnerstag und Freitag aufgreifen. Ein Beschluss lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Für Politikerbeleidigung drohen höhere Strafen

Paragraf 188 regelt die Fälle von Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung, die sich gegen »eine im politischen Leben des Volkes stehende Person« richten. Dies kann vom ehrenamtlichen Kommunalpolitiker bis zum Bundespräsidenten reichen. Der Strafrahmen liegt höher: Bei einer Politikerbeleidigung drohen Geldstrafe oder bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe, ansonsten sind es zwei Jahre. Zudem wird eine Beleidigung nach Paragraf 185 nur auf Antrag verfolgt

(absolutes Antragsdelikt). Bei einer Beleidigung nach Paragraf 188 können Polizei und Staatsanwaltschaften auch von Amts wegen einschreiten, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung gesehen wird (relatives Antragsdelikt). Die Regelung wurde 2021 von Union und SPD eingeführt, um gegen Hass und Hetze im Internet vorzugehen. In der Debatte forderte Stephan Brandner (AfD) »gleiche Spielregeln für alle«. Die Ehre eines einzelnen Bürgers sei nicht weniger wert als die eines Ministers, eines Abgeordneten oder eines Parteivorsitzenden. Christian Moser (CSU) bezeichnete die Forderung nach einer ersatzlosen Streichung als »plumpen Populismus«. Über eine Reform könne man reden, aber es brauche auch Schutz für Kommunalpolitiker. Ähnlich äußerte sich Carmen Wege (SPD), die in den Raum stellte, den Paragraphen 188 als Antragsdelikt auszugestalten. Auf die Bedeutung des Paragraphen für den Schutz insbesondere von Kommunalpolitikern verwies auch Lena Gumnior (Grüne). Sie warf der Union vor, der AfD Schützenhilfe zu leisten. Luke Hoß (Die Linke) kritisierte die Bundesregierung dafür, dass sie sich mit dem Zorn der Menschen nicht auseinandersetze. Der AfD warf er wiederum vor, die größte Gefahr für die Meinungsfreiheit in Deutschland zu sein. scr

Corona-Enquete

Die Folgen der Pandemie für Frauen

Die Corona-Zeit hat laut Experten strukturelle Benachteiligungen sichtbar gemacht

Die Corona-Pandemie hat das Leben aller Menschen beeinflusst – wie sich dies für die Arbeitswelt auswirkte, diskutierte die Enquete-Kommission des Bundestags am Donnerstag. »Die Auswirkungen waren gravierend«, sagte Susanne Wagenmann von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Die Schäden an Wertschöpfung bezifferte sie auf 350 Milliarden Euro. Wichtig sei, Politik in solchen Zeiten transparent auszugestalten und einen Flickenteppich bei Gegenmaßnahmen zu vermeiden. Grit Köllmer von der Vernetzten Pflegedienstleistung Grit Köllmer in Oschersleben berichtete aus der Pflegepraxis. »Unsere Arbeit ist in der Coronazeit sehr schwierig gewesen.« Ständig habe es neue Regelungen und Umsatzeinbußen gegeben. Zur sozialen Sicherung sagte sie: »Das Vertrauen unserer Leute ist völlig weg.« Patienten hätten teils die Nahrungsaufnahme verweigert, weil sie dachten, ihre Angehörigen wollten sie nicht mehr sehen. Teilweise hätten vier Mitarbeiter in drei Schichten für 51 alte Menschen arbeiten müssen. Der ehemalige Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sagte, die Pandemie habe wie in einem Brennglas gezeigt, was gut und was schlecht laufe. Im Frühjahr 2020 seien sechs Millionen Menschen in Kurzarbeit gewesen. »So

wurden nicht nur Arbeitsplätze gesichert, sondern die wirtschaftliche Lage wurde stabilisiert.« Arbeitsschutzmaßnahmen seien nicht am grünen Tisch entstanden, »sondern mit den Betrieben gemeinsam erarbeitet« worden. Frauen hätten in der Pandemie die Hauptarbeit geleistet, in der Care-Arbeit und in den Familien. »Das hat Verwerfungen mit sich gebracht. Man sollte den Geschlechterzusammenhang sehen.«

Frauenrat: Psychische Belastung wurde lange unterschätzt

Diesen Zusammenhang griff auch Judith Rahner, Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrats, auf. »Auf dem Arbeitsmarkt wurden strukturelle Benachteiligungen sichtbar gemacht«, sagte sie. Weil Frauen mehr in Teilzeit und in Minijobs arbeiten, sei das Kurzarbeitergeld für sie viel niedriger ausgefallen. »Politische Maßnahmen sind nicht geschlechtsneutral.« Die psychische Belastung von Frauen sei lange unterschätzt worden. »Das waren keine individuellen Überforderungen, sondern strukturelle Belastungen.« Viele Mütter hätten zudem ihre Erwerbsarbeit reduziert. Rahner forderte, Minijobs verstärkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen

und Gewaltschutz verbindlich in Krisenkonzepten einzubinden. Katja Kipping betonte, Ärmere seien die Verlierer der Pandemie gewesen. Benetzte Wohnverhältnisse hätten negative Folgen verstärkt, sagte die Linken-Politikerin und Vertreterin des Paritätischen Gesamtverbands. Aus ihrer Zeit als Berliner Sozialsenatorin berichtete sie, wie das Land auf Obdachlosigkeit reagiert habe. »Hostels und Jugendherbergen wurden angemietet.« Zudem sei Straßensozialarbeit als systemrelevant eingestuft worden. Sie forderte unter anderem öffentliche Lernorte und eine bessere Personalausstattung sozialer Einrichtungen. Katharina Spieß, Direktorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, sagte, die Schließung von Einrichtungen habe Familien besonders belastet. »Die mentale Gesundheit der Kinder und Jugendlichen wurde eingeschränkt, auch die der Eltern.« Zwei Drittel der Familien seien während der Pandemie im Doppelerwerb gewesen. Die Enquete-Kommission soll bis Ende Juni 2027 einen Abschlussbericht mit Empfehlungen zur besseren Prävention, Bekämpfung künftiger Gesundheitskrisen und gesellschaftlichen Resilienz vorlegen. Ihr gehören 14 Bundestagsabgeordnete sowie 14 externe Sachverständige an. Jan Rübel

Streit über die Zukunft des Bundesprogramms »Demokratie leben!«

Es soll »passgenauer« werden

Bundesbildungsministerin Karin Prien kritisiert eine einseitige Ausrichtung des Programms auf ein linksliberales Milieu und will eine inhaltliche Neuausrichtung. Für rund 200 Projekte soll Ende des Jahres die Förderung auslaufen

Im Frühjahr dieses Jahres übte Karin Prien (CDU) den Paukenschlag. Sie habe gewusst, sagte die Bundesministerin später, dass sie in ein Wespennest steche. Aber das tat in den Augen der Ressortchefin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend not: Prien konkretisierte im März ihr schon bekanntes Ziel, das Bundesprogramm »Demokratie leben!« reformieren zu wollen, und kündigte an, dass mit der Ausarbeitung einer neuen Förderrichtlinie noch in diesem Sommer rund 200 Projekte bis Ende des Jahres auslaufen würden. Die Verunsicherung bei zivilgesellschaftlichen Verbänden und Initiativen ist seitdem groß. Auch Grüne, Linke sowie Teile der SPD kritisieren diese Pläne heftig. Es müsse erst die derzeit laufende Evaluation des Programms abgewartet werden, heißt es von dort unter anderem. Der AfD gehen die Pläne indes nicht weit genug. Es geht dabei um viel Geld. So fließen in diesem Jahr rund 186 Millionen Euro in diverse Projekte und Vereine. Die erste Förderperiode ab 2015 startete noch mit rund 40 Millionen Euro. Derzeit läuft die dritte Förderperiode,

von 2025 bis 2032. Zweck des Programms ist es, »zur Stärkung der Demokratie und zu einem friedlichen, respektvollen Zusammenleben beizutragen, Teilhabe zu fördern sowie die Arbeit gegen jede Form von Menschen- und Demokratiefreundlichkeit zu ermöglichen.« Doch warum braucht es dafür ein Programm?

Eine Reaktion auf den jahrelang unentdeckten NSU-Terror

2011 war die neonazistische Terrorgruppe »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) aufgedeckt worden, sie war jahrelang unerkannt mordend durchs Land gezogen. Der Schock über diese Strukturen erzeugte den politischen Willen, Extremismus-Prävention bündeln und Demokratieförderung institutionalisieren und auf eine breitere Basis stellen zu wollen. Radikalisierungsprozesse sollten früh unterbrochen werden. Das ursprüngliche politische Argument hinter »Demokratie leben!« lautete nach dem NSU-Komplex also: Der Staat habe die Gefahr des Rechtsextremismus unterschätzt und müsse deshalb zivilgesellschaftliche Präven-

tion stärken. Auch 15 Jahre nach dem NSU-Skandal stufen Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz die Bedrohung durch den Rechtsextremismus als größte Gefahr für Deutschland ein. Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt auf der kommunalen Ebene, den »Partnerschaften für Demokratie«. Hier werden Vereine und Initiativen unterstützt, die am besten wissen, wo vor Ort Hilfe und Aufklärung benötigt werden. Derzeit erhalten 500 bis 600 Projekte eine Förderung. Darunter sind bekannte Institutionen wie die »Aktion Zivilcourage« mit ihrem Engagement für Teilhabe, das »Anne-Frank-Zentrum« mit seinen Projekten gegen Antisemitismus und »Ufuq.de« mit seiner Arbeit zur Islamismusprävention. Daneben erhalten aber auch parteinahe Stiftungen wie die Konrad-Adenauer-Stiftung Gelder aus dem Programm oder der Verein »Hate-Aid«, der Betroffene digitaler Gewalt unterstützt. Das Spektrum ist also riesig. Unter Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) wurde das Programm 2024 neu ausgerichtet: stärker auf

Projekte zur Vielfaltgestaltung, politischen Bildung, zu Antirassismus und der Bekämpfung spezifischer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Seitdem unterstellen ihm Kritiker eine Konzentration auf »Identitätspolitik«.

Ihr Ziel, die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen durch ein Demokratiefördergesetz dauerhaft abzusichern, konnte Paus in der Ampel-Koalition jedoch nicht durchsetzen. Von der politischen Agenda ihrer Partei ist es freilich nicht verschwunden, taucht in Anträgen im Bundestag immer wieder als Forderung auf – auch bei den Linken.

Allerdings wurden unter Paus die Förderlaufzeiten der Projekte verlängert. Auch daran stört sich Ministerin Prien nun. Es müsse verhindert werden, sagte sie im März im Bundestag, »dass sich die stille Mitte von unserer Demokratie abwendet«. Mit diesem Ziel vor Augen habe man sich das Bundesprogramm angeschaut. »Teile des Programms sind ohne jeden Zweifel erfolgreich«, so Prien. Nicht alles aber habe sich in der Praxis bewährt. Daher würden »neue, passgenaue Ansätze entwickelt«.

Im Gespräch mit der »taz« begründete Prien diese Entscheidung mit einer einseitigen Ausrichtung des Programms auf ein »linksliberales Milieu«. Deshalb solle es künftig mehr Projekte gegen Linksextremismus, Islamismus und Antisemitismus sowie Hass im Internet geben. In den Fokus der Förderung sollen weniger Nichtregierungsorganisationen als stattdessen Schulen, Feuerwehren oder Sportvereine rücken. Davon erhoffe sie sich mehr Wirksamkeit gegen die Demokratieverachtung.

Wissenschaftlerin warnt vor dem Abbau von Strukturen

»Förderprogramme regelmäßig zu evaluieren und an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen, ist zunächst sehr sinnvoll, vor allem in einem so dynamischen Feld wie der Demokratiebildung«, sagt die Politikwissenschaftlerin und Bildungsforscherin Nina Kolleck von der Universität Potsdam. Sie beschäftigt sich seit Jahren mit dem Thema und warnt: Entscheidend sei, dass Weiterentwicklung nicht mit dem Abbau gewachsener Strukturen verwechselt werde. »Demokratieförderung lebt von Vertrauen, Kontinuität und langfristigen Beziehungen. Gerade in strukturschwachen Regionen oder dort, wo demokratische Akteure unter Druck stehen, können tragfähige Netzwerke nicht kurzfristig auf- und wieder abgebaut werden.«

Cathleen Bochmann vom Verein »Aktion-Zivilcourage« teilt diese Sorge und betont: »Wir brauchen Demokratieförderung!« Die Reformpläne hätten den Verein nicht überrascht. »Das Ausmaß der Veränderungen hat uns

aber erstmal erschrocken.« Sie gehe aber davon aus, »viele aus unserer Arbeit« fortsetzen zu können, zeigt sich Bochmann optimistisch.

Die SPD ist nicht begeistert, riskiert aber keinen Konflikt

Der Koalitionspartner SPD möchte die Überlegungen aus dem Familienministerium nicht zu einer Belastung der Koalition anwachsen lassen, ist allerdings nicht begeistert. So betont etwa Helge Lindh (SPD), es spreche nichts gegen qualitative Prüfungen. Ihn erschrecke es aber, dass die Herabwürdigung des gesamten Programms durch Rechtsaußenstimmen wie dem Medium »Nius« eine Wirkung erzielt hätte. Viele Projekte seien aus sicherheitspolitischer Perspektive sehr wichtig, »da sind keine ideologischen Agenden, sondern Leute mit großer Erfahrung in der Präventionsarbeit«.

Clara Büniger (Die Linke) kritisiert »ein Einknicken vor dem Druck der AfD«. Die Bundestagsabgeordnete aus dem sächsischen Freiberg verweist auf ihre Erfahrung aus dem ländlichen Raum in Ostdeutschland: Viele der gescholtenen Projekte seien oft die einzigen, die sich dort engagieren. »Ist der Einsatz für den Erhalt einer Bushaltestelle etwas gegen rechts?«, fragt sie.

Die stellvertretende Vorsitzende der Grünen-Fraktion, Misbah Khan, warnt, funktionierende Strukturen würden infrage gestellt. In einer Zeit zunehmender demokratiefeindlicher Entwicklungen brauche es aber »eine klare politische Unterstützung für alle, die sich täglich für Demokratie, Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen«.

Für Anja Weisgerber (CSU) sind diese Befürchtungen unbegründet. Denn: »Wir wollen Bewährtes fortsetzen, was sich nicht bewährt hat, einstellen und Reformbedürftiges neu aufstellen«, sagt die stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion. Man würde einen klaren neuen Fokus auf Demokratiebildung, Extremismusprävention und auf den digitalen Raum legen. »Das Programm soll breitenwirksamer werden. Dies soll über die Regelstrukturen wie Schulen, Kitas, Feuerwehr, Sportvereine, kulturelle Bildungsorte und über den digitalen Bereich erreicht werden.«

Ganz einfach die Abschaffung des Bundesprogramms fordert dagegen Sebastian Maack von der AfD-Fraktion. »Damit verbreitet die Regierung nur ihre Meinung.« Seine Fraktion verfolge einen libertären Ansatz, bei dem sich der Staat auf Kernaufgaben beschränken solle. »Die Förderung von linken kulturkämpferischen Ideen gehört nicht dazu.« Stattdessen solle der Staat lieber in Familienleistungen investieren, damit die Menschen wieder mehr Kinder bekommen. Jan Rübel



Zu viel rote und grüne Inhalte im Programm von »Demokratie leben!« unterstellen seine Kritiker ihm. Es gehe nicht um eine ideologische Agenda, sondern um wichtige Präventionsarbeit, erwidern die Verteidiger.

© picture-alliance/Ipom/Stefan Boness

BUNDESPROGRAMM »DEMOKRATIE LEBEN!«

> »Demokratie leben!« fördert seit 2015 Projekte und Vereine, aber auch Institutionen, um die Arbeit gegen Extremismus, für Demokratieförderung und eine vielfältige Gesellschaft zu unterstützen. Es wurde explizit als »lernendes Bundesprogramm« konzipiert, soll also auf aktuelle Entwicklungen reagieren können.

> Das Programm war eine Reaktion auf den lange unentdeckt gebliebenen Rechtsterrorismus des »Nationalsozialistischen Untergrunds« (NSU). Der rassistisch motivierten Mordserie fielen von 2000 bis 2006 neun Unternehmer mit Migrationshintergrund und eine Polizistin zum Opfer. In Richtung Rechtsextremismus wurde jedoch jahrelang nicht ermittelt.

> Seit Bundesbildungsministerin Karin Prien (CDU) eine Neuausrichtung des Programms angekündigt hat, tobt eine heftige Debatte zwischen Kritikern und Verteidigern dieses Förderprogramms.



Wohnungssuche in Berlin: Menschen mit einem nichtdeutschen Namen haben oft schlechtere Chancen.

© picture-alliance/CHROMORANGE/Sigbert Georg

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Reform nach 20 Jahren

Mit der Novelle des AGG will die Regierung Betroffene effektiver und unbürokratischer schützen. Zweifel kommen von verschiedenen Seiten

Diese Woche wurde gefeiert. Die unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Ferda Ataman, hat am Dienstag zu einem Festakt geladen, weil ein Gesetz in diesem Sommer seinen 20. Geburtstag feiert: das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Menschen vor Diskriminierung verschiedenster Art schützen soll. Das tut es auch, aber aus Sicht einiger Fachleute und auch der Bundesregierung nicht ausreichend genug. Deshalb, und weil sie EU-Vorgaben umsetzen muss, hat die Bundesregierung im Mai eine Novelle (21/6178) des AGG vorgelegt, über die der Bundestag am Donnerstag dieser Woche erstmals beraten hat. Zusammen mit zwei Anträgen von Linken und Grünen (21/4538; 21/6337), in der die Fraktionen eine Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) und des AGG fordern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung soll Betroffene effektiver schützen, die Rechtsdurchsetzung stärken und Unklarheiten bei der Rechtsauslegung beseitigen. Beim Festakt deutete Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) an, sie und ihre Partei hätten sich auch eine größere Reform vorstellen können, „aber wir sind in einer Koalition“.

Zwei statt vier Monate Zeit, um Ansprüche geltend zu machen

Künftig soll man vier statt zwei Monate Zeit haben, um Ansprüche geltend zu machen. Aus Sicht von Ataman ist das nicht ausreichend. Sie hatte sich für eine Verlängerung der Frist auf mindestens zwölf Monate ausgesprochen. Die Beauftragte plädiert außerdem dafür, „Staatsangehörigkeit“ und „sozialer Status“ als weitere Diskriminierungsmerkmale in das Gesetz aufzunehmen. Der Reformvorschlag der Koalition sieht auch vor, dass der Schutz vor sexueller Belästigung nicht mehr nur auf den Arbeitsplatz beschränkt sein,

sondern etwa auch auf dem Wohnungsmarkt gelten soll, im Fitnessstudio oder in der Fahrschule. Geplant ist ferner eine Schlichtungsstelle zur alternativen Streitbeilegung bei der ADS, die Diskriminierungssachverhalte prüft und Schlichtungsvorschläge unterbreitet. Für die ADS sollen Beteiligungsmöglichkeiten in

» Gegen Diskriminierung vorzugehen, kostet Zeit und Ressourcen.

MAIK BRÜCKNER (DIE LINKE)

Gerichtsverfahren, die Diskriminierung betreffen, geschaffen werden. Allgemein soll der Zugang zur ADS und zu ihren Dienstleistungen verbessert werden.

All dies verteidigte Michael Brand (CDU), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbildungs- und Familienministerium, in der halbstündigen Aussprache. Nach 20 Jahren ohne Überprüfung sei es an der Zeit dafür gewesen. „Einfache und unbürokratische Verfahren sollen den Schutz der Betroffenen gewährleisten. Das ist der Bundesregierung besonders wichtig“, sagte er. Susanne Hierl (CSU) argumentierte ähnlich: „Es geht um praxistaugliche Regelungen, die sich daran messen lassen müssen, ob die tatsächlich Diskriminierungen beseitigen.“ Für Carmen Wegge (SPD) hat sich das AGG klar als „Schutzschild gegen Diskriminierung“ bewährt. „Am Ende schützt es uns alle“, denn auch wenn man aktuell nicht von Benachteiligung aufgrund der Hautfarbe oder Religion betroffen sei, „alt wird man im besten Fall trotzdem und dann braucht man vielleicht das AGG“.

Während die AfD-Fraktion die Abschaffung des AGG forderte, gehen Linken und Grünen die Änderungen

nicht weit genug. Fabian Jacobi (AfD) begründete die Ablehnung seiner Fraktion vor allem mit der Einschränkung der Vertragsfreiheit und damit der Souveränität jedes Einzelnen, die das AGG darstelle. Die Regelungswut der EU greife diese Freiheit immer wieder an, kritisierte er. Für die Grünen betonte Awet Tesfaieus: „Jeden Tag ist Diskriminierung für Millionen Menschen Alltag!“ Sie forderte ein Verbandsklagerecht und Regelungen, die auch Diskriminierung durch Algorithmen umfassen. Maik Brückner (Die Linke) ergänzte: „Gegen Diskriminierung klagen muss man selbst und das kostet Zeit und Ressourcen, die viele Menschen nicht haben.“ Deshalb sei ein Verbandsklagerecht so nötig. Die Studie „Wie Deutschland Diskriminierung erlebt“, die Ataman im März vorgestellt hatte, ergab, dass fast jeder Achte, also rund neun Millionen Menschen, einmal Diskriminierung erlebt haben, am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche, beim Einkaufen. Meist geschieht das demnach aus rassistischen Motiven, die Hälfte der Betroffenen geht nicht gegen Benachteiligungen vor. Claudia Heine

DISKRIMINIERUNG

> **Studie** Nach einer im März von der unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung vorgestellten Untersuchung hat fast jeder achte Mensch in Deutschland 2022 Diskriminierung erlebt, meist aus rassistischen Motiven.

> **Klagen** Nur etwa die Hälfte der Menschen, die wegen Herkunft, Religion, Geschlecht oder Alter benachteiligt werden, geht auch dagegen vor. 11.000 Personen hat die Antidiskriminierungsstelle im vergangenen Jahr beraten.

Grüne und Linke legen Anträge vor

Fankultur im Fokus

Streit um Einführung von Zeugnisverweigerungsrecht

Grüne und Linke im Bundestag fordern einen offeneren Umgang mit den organisierten Fußball-Fans in Deutschland. Beide Fraktionen kritisieren, dass Ultras und Co. von der Politik vor allem als potenzielle Gefahr wahrgenommen würden und darauf mit repressiven Maßnahmen und dem Ausbau der Überwachungsinfrastruktur reagiert werde. Stattdessen fordern die Abgeordneten unter anderem, Prävention und die Unterstützung der Fanarbeit in den Vordergrund zu stellen. Dies machten sie am Mittwochmittag im Bundestag mit zwei Anträgen (21/4293, 21/5826) deutlich.

Eine weitreichende Forderung, die von den Grünen in Form eines Gesetzentwurfs (21/4290) vorgelegt wurde, ist die Ausweitung des Zeugnisverweigerungsrechts. Demnach sollen Sozialarbeiter, die in Fanprojekten arbeiten, vor Gericht die Aussage verweigern dürfen. So soll eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Fans und Fachkräften sichergestellt werden. Bislang gilt ein Zeugnisverweigerungsrecht laut Strafprozessordnung nur für sehr wenige Berufsgruppen – Anwälte, Geistliche und Ärzte zum Beispiel. Der Grünen-Entwurf sieht vor, dass dieses Recht künftig neben Sozialarbeitern auch für ehrenamtliche Rechtsberater gelten soll.

Grüne und Linke: Die Stadien sind sicher

In der Debatte zu den Vorlagen kritisierte Helge Limburg (Bündnis 90/Die Grünen), dass immer wieder ein Zerrbild der Fanszene gezeichnet werde. Natürlich gebe es Gewalt durch Fans, die zu Recht hart verfolgt werde. Aber die Zahlen seien eindeutig. „Bei insgesamt über 25 Millionen Zuschauern in der vorvergangenen Saison in den ersten drei Herrenligen im Fußball hatten wir zuletzt neun Prozent weniger erbrachte Polizeiarbeitsstunden, 17 Prozent weniger Verletzte, 22 Prozent weniger eingeleitete Strafverfahren rund um Fußballspiele“, so Limburg. Die Stadien seien sicher. Noch mehr Sicherheit erreiche man nicht „durch mehr Überwachung und mehr Repression, sondern nur durch mehr Prävention und mehr Dialog“. Clara Bünger (Die Linke) warf Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU)

und seinen Länderkollegen vor, Fans unter Generalverdacht zu stellen und den „ganzen Instrumentenkasten des autoritären Umbaus“ – personalisierte Tickets, Gesichtsscanner, flächendeckende KI-Überwachung und kollektive Stadionverbote – ausprobieren zu wollen. Die Fankultur sei nicht nur Dobrindts „Feindbild“, sondern auch ein „Testlabor“, warnte die Abgeordnete: „Was hier passiert, kommt bald für alle.“

Union: Immer noch zu viel Gewalt in den Stadien

Stephan Mayer (CSU) erhob Gegenrede. Zwar sei ein Stadionbesuch in Deutschland sicher, es gebe aber immer noch zu viel Gewalt. In der Saison 2024/2025 habe es 1.107 Verletzte gegeben. „Das sind 1.107 Verletzte zu viel“, so Mayer. Er sei ein Anhänger einer gelebten und lebendigen Fankultur. Aber: „Randale, Bambule und Missbrauch von Pyrotechnik gehören nicht zur gelebten Fankultur.“ Er stellte sich hinter die Forderungen nach besserer Überwachung in den Stadien. Es müssten diejenigen verstärkt detektiert werden, „die Schlechtes im Schilde führen“. Auch Stadionverbote müssten durchgesetzt werden.

Aus rechtspolitischer Sicht wies Mayers Fraktionskollege Axel Müller (CDU) den Vorstoß zum Zeugnisverweigerungsrecht zurück. Sozialarbeitern und ehrenamtlichen Rechtsberatern fehlten die Voraussetzungen für eine solche Privilegierung. Wer das Zeugnisverweigerungsrecht ausweitere, „schwächt die Aufklärung von Straftaten und schränkt damit die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates unverhältnismäßig ein“. Offener für eine solche Öffnung zeigte sich Daniel Bettermann (SPD). „Ich bin überzeugt, dass eine gezielte Erweiterung weder die Beweismöglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden noch die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege beeinträchtigen würde“, so Bettermann. Knuth Meyer-Soltau (AfD) äußerte sich hingegen ablehnend. Er sprach von einer „Aufweichung eines Grundpfeilers unseres Strafprozesses“. Auch eine stärkere staatliche Unterstützung der Fankultur betrachtete Meyer-Soltau skeptisch: „Wer friedlich ins Stadion geht, braucht keinen Betreuungsstaat.“ scr

Nach Entlassungsforderung der AfD

Solidarität mit Bas

Bundestag lehnt AfD-Antrag mit großer Mehrheit ab

Die AfD-Fraktion fordert in einem Antrag (21/6352) die sofortige Entlassung von Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas (SPD). Sie begründet dies unter anderem mit einer Äußerung der Ministerin in einer Befragung durch den Bundestag, in der sie sagte, „es wandert niemand in unsere Sozialsysteme ein“. Wegen dieser und anderer Aussagen, die im Widerspruch zur sozialpolitischen Realität des Landes stünden, sei Bas politisch untragbar geworden, so die Fraktion. Über den Antrag hat der Bundestag am Donnerstagabend heftig debattiert – wobei die Regierung ihrer Ministerin schon allein durch eine vollbesetzte Regierungsbank demonstrativ den Rücken stärkte. Der Antrag wurde schließlich mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abgelehnt. René Springer (AfD) sagte, Deutschland könne sich keine Ministerin leisten, „die kein Problembewusstsein mehr hat“. Denn die Fakten sprächen für sich und besagten, dass fast jeder zweite Bürgergeldempfänger keinen deutschen Pass besitze. Millionen Bürger würden durch das Verhalten der Regierung verhöhnt. Der Antrag der AfD sei ein Antrag „voller heißer Luft statt Lösungen“,

erwiderte daraufhin Marc Biadacz (CDU). „Welche Lösungen haben Sie denn für die großen Probleme in diesem Land?“ An Inhalten sei die AfD jedoch nicht interessiert, stellte Biadacz fest. Die Koalition hingegen hinterfrage sich jeden Tag, ob die diskutierten Lösungen die richtigen seien. Die SPD schickte zur Verteidigung von Bas ihren Amtsvorgänger Hubertus Heil ans Rednerpult. „Man kann Politik von Ministern kritisieren. Aber genau darum geht es der AfD nicht. Der Antrag ist Teil einer Strategie, die Repräsentanten unseres Staates persönlich zu diskreditieren“, sagte Heil. Er habe beim Lesen dieses „Schrottantrags“ lachen müssen, erklärte Timon Dzienus (Grüne). Aber eigentlich sei es nicht zum Lachen, sondern brandgefährlich. „Sie wollen nicht in die rechte Ecke gestellt werden, aber warum rennen Sie denn jeden Tag in die rechte Ecke?“, fragte er in Richtung AfD.

Cansin Köktürk (Die Linke) warf der AfD-Fraktion vor: „Woche für Woche sind Sie schlecht vorbereitet, inhaltlich dünn, ohne Substanz in den Ausschüssen und dann behaupten Sie ernsthaft, Sie würden was für die Menschen tun!“ che

»Mit Europa haben wir eine gute Chance«

Der Bundeskanzler wirbt im Bundestag für die Reformagenda seiner Regierung und betont die Bedeutung der EU für Sicherheit und Wohlstand

Friedrich Merz (CDU) hat gerade zu seiner Rede angesetzt, als ihn ein schriller Ton unterbricht. Der Bundeskanzler kneift die Augen zusammen, als hätte er auf eine Zitrone gebissen und wartet – das Mikrofon im Bundestag streikt an diesem Donnerstagmorgen. Doch die Technikpanne ist schnell behoben und bevor Merz mit seiner Regierungserklärung fortfährt, scherzt er: „Ich spreche über Technologie gleich später noch.“

Es ist ein kurzer, lockerer Moment zum Auftakt einer Debatte, die im weiteren Verlauf von Schärfe und Konfrontation geprägt ist, und sich vor allem um die Innenpolitik der Bundesregierung dreht und weniger um EU-Themen, obwohl sie Anlass der Debatte sind. Schließlich treffen sich kommende Woche die 27 EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel, um über die Lage in der Ukraine und im Nahen Osten zu beraten. Auf der Tagesordnung steht dort auch der neue mehrjährige EU-Haushalt von 2028 bis 2034, der nach dem Willen der EU-Kommission um 700 Milliarden Euro anwachsen soll, was in vielen Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, für Unmut sorgt. Traditionell gibt der Bundeskanzler vor Beginn des Gipfels eine Erklärung vor dem Bundestag ab.

Merz wirbt für assoziierte EU-Mitgliedschaft der Ukraine

Doch Merz will zunächst über die Reformpläne seiner Regierung für Krankenkassen, Pflege, Rente sprechen – und sie verteidigen. Er spricht von zwei Optionen: „Entweder wir scheuen Veränderungen“ oder „wir nutzen die Stärken und Potenziale, die wir haben, um das Ruder für alle herumzureißen“. Die von ihm geführte Bundesregierung sei fest entschlossen, die Reformen anzugehen, „unter schwierigsten Umständen und manchen Abgesängen zum Trotz“, stellt er klar. Dann schlägt er doch den Bogen



Friedrich Merz am Donnerstag im Bundestag: Gewillt, notwendige Reformen anzupacken, „unter schwierigsten Umständen und manchen Abgesängen zum Trotz“.

© picture-alliance/Andreas Gora

zur EU. Die brauche Deutschland, um Freiheit, Wohlstand, Frieden und soziale Sicherheit zu sichern, mahnt der Kanzler. „Ohne Europa geht es nicht, mit Europa haben wir eine gute Chance.“

Merz sichert der Ukraine die weitere Unterstützung der Bundesregierung zu und wirbt erneut für seine Idee einer assoziierten EU-Mitgliedschaft für das Land, die Kiew die reguläre Teilnahme an den EU-Spitzenreffen ermöglichen würde. In der Handelspolitik, sagt er, müsse die EU „ihren Instrumentenkasten“ anreichern, um sich gegen „wettbewerbsverzerrende Praktiken anderer Staaten“ zu stellen. Damit dürften vor allem die USA gemeint sein, die unter Präsident Trump ständig neue Zölle ankündigen oder erheben. Mit Blick auf den EU-Haushalt plädiert Merz dafür, ihn für Investitionen in die eu-

ropäische Souveränität, Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigung zu nutzen. Eine Aufstockung der Mittel lehnt er jedoch ab. Auch neue europäische Schulden sind für Merz keine Option. „Übermäßige Verschuldung bedroht Souveränität und begrenzt Handlungsspielräume“, stellt er klar. Das deutet auf schwierige Verhandlungen in den kommenden Monaten hin.

Weidel nennt Rede »Abgesang eines Gescheiterten«

Als Merz auf den Abwehrkampf der Ukraine zu sprechen kommt und in den Reihen der AfD Gelächter ausbricht, verliert er kurz die Fassung: „Sie lachen darüber, über das Schicksal von Millionen Menschen in diesem Land, und reisen nach Moskau zu ihren Champagnerempfangen.

Gute Reise weiterhin.“ Eine Anspielung auf die Teilnahme einiger AfD-Politiker am russischen Wirtschaftsforum in St. Petersburg Anfang Juni. Ohne darauf einzugehen, rechnet AfD-Co-Fraktionschefin Alice Weidel im Anschluss scharf mit der Politik der Bundesregierung ab. Merz' Rede nennt sie den „Abgesang eines Gescheiterten“, die schwarz-rote Koalition macht sie verantwortlich für „Deindustrialisierung“, „Massenmigration“ und „Hassverbrechen gegen die Deutschen“. Die „sogenannte Klimakrise“ und die Energiewende müssten sofort für beendet erklärt werden, fordert sie. Der Koalition wirft sie zudem vor, mutwillig auf Konfrontation mit Russland zu gehen und mit ihren Milliardenhilfen für die Ukraine den Krieg nur zu verlängern. Diese, sagt Weidel, dürfe niemals Mitglied von Nato und EU werden.

Unionsfraktionschef Jens Spahn (CDU) nennt die AfD daraufhin „Putins willfähige Helferin“ und spricht von einem „Verrat am Vaterland“. Während die AfD ein Interesse daran habe, dass es Deutschland schlecht geht, „damit Sie Ihr Stüppchen kochen können“, wolle die Bundesregierung Deutschland wieder stark machen. Auch die EU sei auf ein militärisch, wirtschaftlich und politisch starkes Deutschland angewiesen.

„Was Europa angeht, sind Sie blank“, ruft SPD-Fraktionschef Matthias Miersch der AfD-Fraktion zu. „Wenn Sie von deutschen Interessen reden, führt das in eine Sackgasse.“ Deutschland brauche Europa, Entwicklungszusammenarbeit – und Reformen. „Es ist klar, dass wir uns an vielen Stellen verändern müssen.“ Gleichzeitig, fügt Miersch kritisch hinzu, dürfe man die Menschen nicht durch ständige „sogenannte neue Reformvorschläge“ verunsichern. „Das muss jetzt aufhören.“

Haßelmann: »Die Leute fühlen sich verarscht«

Zu ungewöhnlichen Worten greift schließlich Grünen-Fraktionschefin Britta Haßelmann: „Die Leute fühlen sich verarscht“, ruft sie empört ins Plenum. Das Wort Reform sei bei dieser Bundesregierung zu einem „Synonym für Kürzungen“ verkommen, die immer die Gleichen trafen: Beitragszahlende, Pflegenden, Frauen. So entstünden Ungleichheiten und soziale Schief lagen.

Milliardenbeträge, die „in Rüstungskonzernen versickern“, während bei Sozialleistungen gekürzt werden soll, prangert Linken-Co-Fraktionschef Sören Pellmann an. Die Aufrüstung führe zu einem „sozialen Kahl-schlag“. Pellmann verknüpft das mit einer Mahnung: Ein starker Sozialstaat sei ein „Bollwerk gegen Feinde der Demokratie“. *Johanna Metz* ■

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Deutschland bleibt draußen

Debatte um gescheiterte Kandidatur in einem der wichtigsten VN-Gremien

Die gescheiterte deutsche Bewerbung um einen nichtständigen Sitz für Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) hat ein Nachspiel im Bundestag gehabt. In einer auf Antrag der AfD-Fraktion anberaumten Aktuellen Stunde warf diese am Mittwoch der Bundesregierung außenpolitisches Versagen vor. Kritische Stimmen gab es andererseits von Grünen und Linken aber auch aus den Reihen der Sozialdemokraten an Deutschlands völkerrechtlichen Positionen mit Blick auf die USA und Israel.

Sicherheitsrat entscheidet über bewaffnete Einsätze

Bei der geheimen Wahl in der VN-Generalversammlung Anfang Juni konnte sich Deutschland als Kandidat der westeuropäischen Staatengruppe nicht gegen die Mitbewerber Portugal und Österreich durchsetzen. Bisher war die Bundesrepublik in einem Abstand von in der Regel acht Jahren mehrfach für zwei Jahre nichtständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat, in dem unter anderem über bewaffnete Einsätze und Sanktionen nach Kapitel VII der VN-Charta entschieden werden kann. Markus Frohnmaier (AfD) konstatierte: „Deutschland ist durchgefallen, verdrängt von den neuen Großmächten

Portugal und Österreich“. Deutschland sei, anders als es der Kanzler und der Außenminister behaupten würden, nicht wieder zurück auf der internationalen Bühne, sondern außenpolitisch allenfalls „Kreislige“. Für das Scheitern machte Frohnmaier unter anderem ein

» Dort, wo mehr Klarheit gefordert gewesen wäre, waren wir vielleicht manchmal nicht klar genug.

DERYA TÜRK-NACHBAUR (SPD)

ne „unbedingte Ukraine-Hörigkeit“ verantwortlich, die nicht überall auf der Welt gut ankomme.

Florian Hahn (CSU), Staatsminister im Auswärtigen Amt, sprach von einer „herben Enttäuschung“. Das Scheitern der deutschen Kandidatur sei aber kein „Weltuntergang“ und erst recht kein Grund, das deutsche Engagement in den VN zu reduzieren. Deutschland sei, etwa in puncto Ukrainehilfe und Sicherheit Israels, als „deutlich positionierter“ wahrgenommen worden als seine Mitbewerber Österreich und Portugal, „und das ist auch gut und richtig so“.

Für Agnieszka Brugger (Grüne) war es nicht der „allerklügste Move“, gegen die Partner Österreich und Portugal anzutreten. Nicht hilfreich sei es außerdem gewesen, „das Völkerrecht nur dann anzusprechen, wenn es bequem ist“. So trete man nicht glaubwürdig für Menschenrechte und die regelbasierte Ordnung ein.

Mehr Klarheit beim Völkerrecht eingefordert

Derya Türk-Nachbaur (SPD) kündigte an, dass sich Deutschland nach der „herben Niederlage“ nicht „in die Schmollecke“ zurückziehen, sondern im internationalen Engagement verlässlich bleiben werde. Zur Fehleranalyse gehöre die Einsicht, dass Deutschland das Völkerrecht nicht relativieren sollte. „Dort, wo mehr Klarheit gefordert gewesen wäre, waren wir vielleicht manchmal nicht klar genug.“

Lea Reisner (Die Linke) befand, dass die Bundesregierung eine Quittung bekommen habe: „Die Welt hat sich Deutschland angeschaut und Nein gesagt.“ Reisner benannte die Aufrüstung Deutschlands und „Doppelstandards“ beim Völkerrecht mit Blick auf Israel und die USA. „Völkerrecht gilt entweder universell oder es ist nichts wert.“ *Alexander Heinrich* ■

35 Jahre Nachbarschaftsvertrag mit Polen

Engere Partner

Abgeordnete dringen auf Vertiefung der Beziehungen

Sie haben einen historischen Tag gewählt: Am 17. Juni, dem 35. Jahrestag des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsabkommens von 1991, werden Deutschland und Polen ein Verteidigungsabkommen unterzeichnen, wie die Bundesregierung am Mittwoch bekannt gab. Die beiden Staaten wollen militärisch künftig enger kooperieren. Im Bundestag, der sich am Mittwochabend in einer vereinbarten Debatte den deutsch-polnischen Beziehungen widmete, stieß die Ankündigung auf Zustimmung – insbesondere bei der AfD: Der Nachbarschaftsvertrag sei ein Meilenstein in der „schwierigen und ambivalenten“ deutsch-polnischen Geschichte gewesen, so Alexander Wolf (AfD). Seine Fraktion begrüße das neue Abkommen ausdrücklich.

Gleichwohl setzten die Abgeordneten insgesamt in der Debatte andere Akzente. Einig waren sie sich darin, das Verhältnis zu Polen besser pflegen und vertiefen zu wollen. Johannes Schrap (SPD) wertete die Versöhnung der beiden Staaten als „große europäische Leistung“. Doch gute Nachbarschaft sei kein Selbstläufer. Daher sehe er die Kontrollen an den deutsch-polnischen Grenzen mit großer Sorge. Diese sendeten ein „Signal des Misstrauens“.

Katrin Göring-Eckardt (Grüne) kritisierte die mangelnde Einbindung Polens in die Ukraineverhandlungen und forderte eine „Veröstlichung des Denkens“. Wenn Europa nur als Westeuropa gedacht werde, bleibe Europa unvollständig.

Polen-Koordinator: Bau des Polen-Denkmal rückt näher

Der Blick von Deutschen nach Polen sei lange von Desinteresse geprägt gewesen, konstatierte Janina Böttger (Linke). Doch die Gewichte verschoben sich: „Polen ist wirtschaftlich stark und geopolitisch wichtig.“ Auch Knut Abraham (CDU), Polen-Koordinator der Bundesregierung, sah in Polen „in vielem ein Vorbild“. Er zeigte sich zudem zuversichtlich, dass es mit dem Bau eines Denkmals für die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges und der deutschen Besatzung bald vorangehe. „Die Weichen sind gestellt.“ Im vergangenen Jahr hatte der Bundestag beschlossen, einen Gedenkort unweit des Reichstagsgebäudes zu errichten. Paul Ziemiak (CDU) schlug vor, nach Vorbild der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung eine Deutsch-Polnische Parlamentarische Versammlung zu schaffen. *sas* ■

KURZ NOTIERT

Bundestag verlängert Einsatz der Bundeswehr im Kosovo

Die Bundeswehr beteiligt sich ein weiteres Jahr an der Nato-geführten internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR). Dafür hat der Bundestag am Donnerstag in namentlicher Abstimmung grünes Licht gegeben: 383 Abgeordnete stimmten für den Antrag der Bundesregierung (21/5513), 192 stimmten dagegen, es gab zwei Enthaltungen. Wie bisher sollen bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten entsendet werden können. Zu ihren Aufgaben gehören laut Antrag neben einem Beitrag zu einem sicheren Umfeld und der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Unterstützung zur „Entwicklung einer stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Republik Kosovo“. Unterstützt werden solle zudem der Aufbau der Kosovo Security Force als „demokratisch kontrollierte, multiethnisch geprägte Sicherheitsorganisation und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform“.

ahe

Bundeswehr bleibt in Bosnien und Herzegowina

Die Bundeswehr beteiligt sich weiterhin an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA) und entsendet dafür wie bisher bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten. Für den Antrag der Bundesregierung (21/5512) votierten am Donnerstag in namentlicher Abstimmung 386 Abgeordnete, 193 stimmten mit Nein, drei enthielten sich. Zentraler Auftrag bleibe die Unterstützung Bosnien und Herzegowinas bei der Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfeldes. Dieser Auftrag entspringe dem Dayton-Friedensabkommen von 1995, schreibt die Regierung. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Ausbildung der bosnischen Streitkräfte sowie die Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben.

ahe

Grüne fordern Stärkung der humanitären Hilfe

Die Grünen setzen sich für eine Stärkung der humanitären Hilfe und die Verteidigung des Völkerrechts ein. In einem Antrag (21/6338), den der Bundestag am Donnerstag erstmals beraten und in die Ausschüsse überwiesen hat, beklagt die Fraktion eine prekäre Finanzierungslage und Politisierung der humanitären Hilfe. Während weltweit die Not wachse, erodiere das humanitäre Völkerrecht. Von der Bundesregierung verlangen die Grünen, die Achtung der humanitären Prinzipien gerade auch von „aktiven Konfliktparteien“ einzufordern. Humanitäre Akteure wie die Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen und auch der Internationale Strafgerichtshof müssten vor politischem Druck und Sanktionen geschützt werden. Zudem dringen die Abgeordneten auf höhere Ausgaben für die humanitäre Hilfe.

sas

Stärkung des Deutsch-Französischen Abiturs

Der Bundestag hat den Weg frei gemacht zur Stärkung der Deutsch-Französischen Gymnasien und des Deutsch-Französischen Abiturs. Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (21/5878) zu einem entsprechenden Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich aus dem Jahr 2025 stimmten am Donnerstag alle Fraktionen zu. Die Bundesregierung begründet ihre Reform insbesondere mit der Gründung neuer Gymnasien in Hamburg und Straßburg, stärkerer institutioneller Flexibilität sowie einer umfassenden Novellierung des französischen Abiturs (Baccalauréat).

ahe

Parlamentswahl in Armenien

Klarer Sieg für Pro-EU-Regierung

Seine Wiederwahl gibt Armeniens Premier Nikol Paschinjan ein starkes Mandat, die Annäherung an die EU fortzusetzen. Doch der Versuch, sein Land von Russland zu lösen, birgt Risiken. Moskau verschärft seine Drohungen

Nach der Parlamentswahl in Armenien kann der amtierende Ministerpräsident Nikol Paschinjan weiterregieren. Seine Partei „Bürgervertrag“ kam dem vorläufigen Wahlergebnis zufolge auf 49,8 Prozent der Stimmen. Ein klares Votum für den zuletzt noch entschiedeneren Kurs des Demokraten weg von Russland, hin zur Europäischen Union (EU). Die Wahlnacht verlief allerdings alles andere als harmonisch. Während Paschinjan der Opposition Stimmenkauf vorwarf, beschuldigten seine Gegner die Regierung, die Wahlen manipuliert zu haben. Allen voran der wegen Geldwäschevorwürfen derzeit unter Hausarrest stehende Milliardär Samwel Karapetjan, dessen pro-russischer Parteiblock „Starkes Armenien“ mit 23,3 Prozent zweitstärkste Kraft wurde. Sie hat formal beantragt, die Wahlen für ungültig zu erklären.

Drittstärkste Kraft in der neuen Nationalversammlung in Eriwan wird mit 9,9 Prozent der Stimmen das Parteienbündnis „Armenien“ von Ex-Präsident Robert Kotscherjan, dem enge Kontakte zu Russlands Präsident Wladimir Putin nachgesagt werden. Kotscherjan bezeichnete Premierminister und Wahlsieger Paschinjan als „psychisch krank“. Mit der Partei „Blühendes Armenien“ zieht dem vorläufigen Endergebnis zufolge noch eine dritte pro-russische Kraft mit vier Prozent der Stimmen ins Parlament ein. Die übrigen Parteien verpassten den Einzug in die Nationalversammlung.

Bei der Energieversorgung von Moskau abhängig

Nikol Paschinjan regiert Armenien seit 2018. Seither versucht er, eine funktionierende Demokratie aufzubauen und die Korruption zu bekämpfen – und Russland zugleich im Boot zu halten. Aus gutem Grund: Armenien ist in hohem Maße abhängig von Russland, besonders militärisch. Die Beteiligung seines Landes an dem von Russland dominierten Militärbündnis OVKS setzte Paschinjan allerdings im Februar 2024 aus, nachdem Russland ihm im Konflikt mit Aserbaidschan um die von Armenien besetzte und damals fast vollständig



Wahlsieger Nikol Paschinjan am 6. Juni bei der Stimmabgabe. Die Parlamentswahl in Armenien galt als richtungweisend für die künftige geopolitische Orientierung der Kaukasus-Republik.

© picture-alliance/Sipa USA/Kommersant Photo Agency

von Armeniern bewohnte Region Berg-Karabach die Unterstützung versagt. Im Zuge der Rückeroberung durch Aserbaidschan wurden etwa hunderttausend Menschen vertrieben und mehrere Tausend getötet. Auch wirtschaftlich ist Armenien von Russland abhängig. So wird die armenische Eisenbahn von der russischen Staatsbahn betrieben. Das Land ist außerdem Mitglied in der von Russland dominierten Eurasischen Wirtschaftsunion und bezieht zu Vorzugspreisen 80 Prozent seines Gases aus Russland. Moskau ist auch an armenischen Atomkraftwerken beteiligt.

Russland hatte vor der Wahl massiv Druck ausgeübt, die Einfuhr von Lebensmitteln aus Armenien verboten und mit Krieg gedroht. Mit dem Kreml verbundene Akteure förderten Paschinjans Gegner und verbreiteten Fehlinformationen über den Premier. Trotzdem kündigte Paschinjan nach der Wahl an, er wolle sein Land weiter an die EU annähern. Gleichzeitig soll Armenien Mitglied in der Eurasischen Wirtschaftsunion bleiben. An den Reaktionen aus Moskau wird deutlich, dass Russland diesen Kurs nicht duldet. So empfahl der stellvertretende russische Ministerpräsident

Alexej Owerschuk den Armeniern, „über ihre Handlungen nachzudenken“. Staaten müssten sich entscheiden, wo sie Mitglied sind.

Paschinjan will Verständigung mit Aserbaidschan und Türkei

Experten gehen davon aus, dass Armenien sich nur dann aus der Abhängigkeit von Russland befreien kann, wenn es seine Beziehungen zu den Nachbarstaaten Aserbaidschan und der Türkei normalisiert. Genau das ist das Ziel Paschinjans. Mit Aserbaidschan hat Armenien im vergangenen Jahr ein Abkommen abgeschlossen, vermittelt von den USA. Mit der Türkei, die im Berg-Karabach-Konflikt auf der Seite Aserbaidschans stand, will er diplomatische Beziehungen aufnehmen und über eine Öffnung der seit 1993 geschlossenen Grenze verhandeln. „Das armenische Volk hat für Frieden gestimmt, für regionale Zusammenarbeit und Wohlstand“, sagte Paschinjan nach seinem Wahlsieg. Er hoffe, „dass die Türkei und Aserbaidschan positiv darauf reagieren“. Das allerdings birgt weiteren innenpolitischen Sprengstoff.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) attestiert Armenien in ihrem vorläufigen Wahlbericht einen „äußerst konfrontativen Wahlkampf“. Die Abstimmung habe zudem unter „direktem Druck von außen in Form eskalierender Handelsbeschränkungen und Sicherheitsdrohungen“ stattgefunden. Das Verfahren sei jedoch „gut organisiert“ gewesen und die Bevölkerung habe eine „echte Wahl zwischen politischen Alternativen“ gehabt. Aus der EU kamen durchweg positive Signale. Paschinjan habe viel riskiert, meint Knut Abraham (CDU), Berichterstatter der Unionsfraktion im Auswärtigen Ausschuss zum südlichen Kaukasus. „Er hat die Aussöhnung mit den Nachbarn vorangetrieben, sich von Putin abgewendet, eine europäische Perspektive versprochen.“ Aus seiner Sicht ist es im europäischen Interesse, den Reformprozess zu unterstützen. Die EU könne etwa die Visavergabe an Armenier liberalisieren und ihre Präsenz vor Ort verstärken. Bislang unterhält die EU eine Beobachtermission im Grenzgebiet zu Aserbaidschan.

Thomas Franke

Der Autor ist Osteuropa-Korrespondent.

Russlands Krieg gegen die Ukraine

Schwarze Wolken in Sankt Petersburg

Kritik am Auftritt von AfD-Vertretern beim russischen Wirtschaftsforum

Die Unterstützung der Ukraine und die Frage nach Verhandlungen mit Russland sorgen weiterhin für hitzige Debatten im Bundestag: In einer von der Koalition anberaumten Aktuellen Stunde zur russischen Eskalation im Krieg gegen die Ukraine standen am Donnerstag insbesondere AfD-Abgeordnete wegen der Teilnahme am Sankt Petersburger Wirtschaftsforum in der Kritik der übrigen Fraktionen. Neben dem Vorwurf einer Kreml-Nähe der AfD wurde in der Debatte auch eine zweite Frage verhandelt: Ist der russische Präsident Putin überhaupt zu Gesprächen über eine Waffenruhe und Friedenslösungen bereit – und sollte Europa diplomatisch in Vorhand gehen, auch wenn dies nicht der Fall ist?

Markus Frohnmaier (AfD) begründete den Besuch beim Wirtschaftsforum in Sankt Petersburg mit deutschen Wirtschaftsinteressen: Angesichts hoher Energiekosten sei es nicht in deutschem

Interesse, auf preiswertes russisches Gas zu verzichten. „Außenpolitik ist kein Tugendwettbewerb, sondern Interessenspolitik.“ Das heiße nicht Beifall für Krieg und Diktatur, aber man müsse mit allen Akteuren sprechen können.

SPD: AfD bedient das Geschäft von Diktatoren und Kriegsverbrechern

Florian Hahn (CSU), Staatsminister im Auswärtigen Amt, warf der AfD vor, die ukrainische Souveränität preisgeben und die Nachteile für die Sicherheit Europas und Deutschlands in Kauf nehmen zu wollen. Vertreter der Partei sprächen „scheinheilig von Dialog“, wenn sie „fröhlich auf Klassenfahrt“ zu einer staatlich organisierten Propagandaveranstaltung wie dem Wirtschaftsforum in Sankt Petersburg reisten. Hahn machte auf das brennende Ölterminal am dortigen Hafen aufmerksam. Hier würde sich zeigen, dass die zerstörerischen Folgen

von Putins Krieg sich zunehmend gegen Russland selbst wendeten: ökonomisch, aber auch militärisch durch Angriffe der Ukraine.

Ralf Stegner (SPD) bezeichnet das Auftreten der AfD-Vertreter in Sankt Petersburg als „außenpolitisches Laienspiel“. „Sie können noch so viele schwarz-rot-goldene Flaggen schwenken: Sie handeln nicht in deutschem Interesse. Sie bedienen das Geschäft von Diktatoren und Kriegsverbrechern.“ Stegner lobte die Initiative der Regierungschefs von Deutschland, Frankreich und Großbritannien, Merz, Macron und Starmer zusammen mit dem ukrainischen Präsidenten Selenski für Verhandlungen zur Beendigung des Krieges: „Dieser Fünf-Punkte-Plan ist eigenständige europäische Politik.“

Irene Mihalic (Bündnis 90/Die Grünen) warf der AfD eine immer wieder zelebrierte Nähe zum Kreml vor: „Sie werfen sich vor Putin in den Staub und nennen

es Patriotismus.“ Die Partei wende sich gegen Sanktionen, gegen europäische Unabhängigkeit von russischem Gas und gegen Hilfen für die Ukraine. So stifte man keinen Frieden, sondern stärke den Aggressor. „Wenn es diese Partei nicht schon geben würde, hätte Wladimir Putin sie wahrscheinlich gegründet.“

Desiree Becker (Die Linke) blies ins gleiche Horn: „Putin ruft, und die AfD springt.“ Das kenne man aber schon: „Faschismus, Autoritarismus und das Kapital reichen sich immer wieder die Hand, daran ist leider überhaupt nichts neu.“ Becker ging insbesondere mit der Bundesregierung ins Gericht, die sich konzeptionslos und untätig hinter dem Mantra verschanze, dass Putin nicht verhandeln wolle. „Wer die Verhandlungsbereitschaft der anderen Seite zur Voraussetzung für eigenes diplomatisches Handeln macht, hat Diplomatie bereits aufgegeben.“

Alexander Heinrich

»Ungeheure Leichtigkeit«

Der Sport-Journalist Ronald Reng blickt in »Der deutsche Sommer« zurück auf die WM 2006 in Deutschland. Ein Gespräch über kollektive Verklärung, Fußball im Bundestag, den Klinsmann-Effekt und die diesjährige Weltmeisterschaft

Herr Reng, der Begriff „Sommermärchen“ steht bis heute für eine leichte, unbeschwerte Zeit. War Deutschland 2006 wirklich ein so entspanntes Land?

Ja und Nein: Während der Weltmeisterschaft entwickelte sich tatsächlich eine Art magischer Sommer. Viele Menschen haben die Atmosphäre ungeheurer Leichtigkeit 20 Jahre später immer noch so plastisch vor Augen, dass ihnen sofort zig Anekdoten einfallen – das wurde bei meiner Recherche überdeutlich. Im Vorfeld jedoch war die Stimmung extrem verzagt. Fast fünf Millionen Menschen waren arbeitslos, die Industrie wanderte ab. Das vorherrschende Lebensgefühl war eher: Deutschland ist der kranke Mann Europas, die guten Zeiten sind vorbei. Da lassen sich durchaus frappierende Parallelen zur heutigen Zeit ziehen.

Zugleich aber blieb ein Wirtschaftswunder dank der WM aus. Wird der ökonomische Effekt solcher Turniere überschätzt?

Ja, massiv – was auch daran liegt, dass die Politik bei Bewerbungen stets mit Wachstum und Infrastruktur argumentiert. Tatsächlich machen Hoteliers und Gastwirte einige Wochen ein super Geschäft; das fällt volkswirtschaftlich aber kaum ins Gewicht. Der messbare Effekt 2006 lag bei einem Wirtschaftswachstum im Promillebereich. Olympische Spiele dagegen können größeren Einfluss auf die Stadtentwicklung haben, da sie konzentriert in einer Metropole stattfinden. Denken Sie an München 1972 mit dem Bau der U-Bahn und des Olympiaparks. Oder Barcelona 1992, wo sich die Stadt durch Olympia zum Meer hin öffnete. Eine Fußball-WM, die über das ganze Land verstreut ist, hat diese Kraft nicht.

Ein anderes Phänomen war der Umgang mit nationalen Symbolen. Plötzlich war alles voller Deutschlandfahnen, Gesichter waren schwarz-rot-gold angemalt. War das so neu, wie wir es in Erinnerung haben?

Neu war vor allem die flächendeckende Präsenz der Deutschlandfarben. Fähnchen an Autos, schwarz-rot-goldene Fanartikel, die das Straßenbild bis ins kleinste Dorf prägten. In den Stadien war die deutsche Fahne immer schon präsent, nur hatte man sie früher nach den Deutschland-Spielen wieder eingerollt und weggeschlossen. Die Diskussion, ob das Flaggezeigen patriotisch oder schon nationalistisch sei, führten wir übrigens auch schon 1990, als nach dem WM-Sieg Jugendliche hupend mit Fahnen durch Kreisverkehre fuhren. Diese Debatte war 2006 aber schon wieder vergessen – und wurde noch einmal geführt.

Man könnte ja auch argumentieren, dass sich darin eher ein neuer, unbelasteter Umgang mit der Nation manifestierte.

Definitiv. Viele Menschen haben 2006 gelernt, entspannt und patriotisch mit ihrem Land umzugehen. Eine Umfrage der FAZ von 2009 zeigte, dass rund 80 Prozent der Deutschen ein wohliges Gefühl zu ihrer Nation hatten. Das war neu. Dieses ständige, ängstliche Beobachten aus den Augenwinkeln – „Kippt Deutschland jetzt wieder in den Nationalismus?“ – war für einige Jahre verschwunden. Interessanterweise gingen in den Jahren nach 2006 auch die Wahlergebnisse rechtsextremer Parteien wie der NPD zurück, die zuvor in einigen Regionen stark war.



© Peter von Felbert

ZUR PERSON

Ronald Reng, geboren 1970 in Frankfurt am Main, lebte und arbeitete nach der Studium der Politik und Kommunikationswissenschaften und Ausbildung an der Deutschen Journalistenschule in München viele Jahre in London und Barcelona. Etliche seiner Bücher wie „Robert Enke. Ein allzu kurzes Leben“, „Spieltage. Die andere Geschichte der Bundesliga“, „Mroskos Talente – Das erstaunliche Leben eines Bundesligascouts“ oder „Der große Traum“ wurden als Fußballbuch des Jahres ausgezeichnet. Zuletzt erschien sein Buch „1974. Eine deutsche Begegnung“, über das einzige Fußballspiels zwischen der Bundesrepublik und der DDR,

In den Plenardebatten des Bundestages wurde Miroslav Klose während der WM häufiger erwähnt als das Reformgesetz für Hartz IV, haben Sie nachgezählt. Was sagt Ihnen das?

Das war auch die Parlamentarier offenbar mehr am Fußball interessiert waren als an ihren eigenen Reformen. Ich habe mit Jürgen Rollmann gesprochen, dem damaligen Bundesbeauftragten für die WM. Er erzählte, dass die Spitzenpolitiker bis hoch zu Frank-Walter Steinmeier und Angela Merkel in dieser Zeit ein regelrechtes Urlaubsgefühl hatten. Statt Krisen und Problemen gab es endlich einmal ein positives Thema.

Allerdings wollten einige wohl auch regelrecht mitmischen: Nach einer 1:4-Niederlage gegen Italien im Frühjahr 2006 wollte der CDU-Abgeordnete Norbert Barthle den Bundestrainer in den Sportausschuss des Bundestages zitieren.

Das war tatsächlich der Versuch, politisches Kapital aus der schlechten Stimmung zu schlagen. Barthle roch, dass es im Volk wegen Jürgen Klinsmanns unkonventioneller Methoden grummelte, und wollte sich als Anwalt des kleinen Mannes inszenieren. „Dieser Klinsmann muss jetzt mal Rede und Antwort stehen!“ Ich habe Barthle nun 20 Jahre später damit

konfrontiert. Er redet sich bis heute heraus: Er sei falsch verstanden worden und habe Klinsmann doch nur eine Bühne bieten wollen. Das ist natürlich Quatsch. Und es zeigt, wie schwer Politiker selbst nach ihrer Laufbahn Fehler zugestehen können. Dabei würde es der politischen Kultur so gut tun, wenn jemand sagen könnte: „Da habe ich damals echten Blödsinn gemacht.“

» Klinsmann hat den deutschen Fußball nachhaltig verändert.

RONALD RENG

Warum stießen Klinsmanns Methoden anfangs bei so vielen auf massive Ablehnung?

Weil Menschen instinktiv Angst vor Neuerungen haben. Klinsmann kam aus den USA und kündigte an, den ganzen Laden auseinanderzunehmen. Da fühlten sich alle, die im deutschen Fußball arbeiteten, angegriffen. Und er stellte das gesammelte Stammtischwissen infrage, laut dem die Nationalerf vor allem kämpfen und die berühmten „deutschen Tugenden“ ausleben muss. Klinsmann sagte: Wir arbeiten jetzt wissen-

schaftlich, mit Spezialisten von außerhalb, ich denke sogar daran, einen Mann aus dem Hockey zum Sportdirektor zu machen. Ein Sakrileg!

Und dann hatte er Erfolg ...

... und riss alle mit – so sind wir Menschen dann eben auch. Bis heute gilt: Klinsmann hat den deutschen Fußball nachhaltig verändert. Nach 2006 gab es eine große Offenheit für Seiteneinsteiger. Nur deswegen konnte in Deutschland ein junger Mann, der nie Profifußballer war, Bundesligatrainer werden – und dieser Julian Nagelsmann ist heute Bundestrainer. Das beruht auf der Offenheit, die nach Klinsmanns Erfolg Einzug hielt.

Viele Jahre später legte sich ein Schatten über das Sommermärchen: die ungeklärten 6,7 Millionen Euro, die rund um Franz Beckenbauer und die WM-Vergabe flossen. Hat das die Erinnerung zerstört?

In den sozialen Medien konnte man sehr gut beobachten, dass viele Leute das sofort als Angriff auf ihre eigenen Erlebnisse empfanden – nach dem Motto: „Ich lasse mir meine Erinnerungen nicht nehmen, es war trotzdem schön.“ Und natürlich war es trotzdem schön. Ich plädiere dafür, differenziert über Ereignisse zu urteilen. Beckenbauer hatte als Organisationschef einen Riesenanteil daran,

dass diese WM nach Deutschland kam und funktionierte. Und trotzdem bleibt das Fragezeichen, warum er 6,7 Millionen Euro von seinem Konto nach Frankreich zum Adidas-Chef überwies und dieses Geld dann auf Konten von FIFA-Wahlmännern landete.

Angela Merkels außenpolitischer Berater Christoph Heusgen fragt sich in Ihrem Buch, ob man ein solches Fest in einer gespaltenen Gesellschaft noch einmal hinbekommen würde. Was meinen Sie?

Es wäre absolut möglich. Wenn in zehn oder 14 Jahren Olympische Spiele in Berlin oder München stattfänden, würden die Leute das zu einem Ereignis machen, weil die Lebenslust und die Sportbegeisterung in Deutschland nach wie vor groß sind. Das würde definitiv wieder ein tolles Sommerereignis.

Die diesjährige Weltmeisterschaft findet in den USA, Kanada und Mexiko statt. Wie ist Ihre Prognose – kann ein Turnier in drei Ländern, zwischen denen es durchaus Spannungen gibt, ähnlich verbindend wirken?

Ich vermute, in den Ländern werden die Menschen für sich feiern – und es werden allerorten festliche, frohe Tage. Man darf nicht unterschätzen, wie populär Fußball in den USA mittlerweile ist, unter anderem durch die Einwanderung aus Lateinamerika. Die große Unbekannte ist die Regierung Trump. Anders als die deutsche Regierung 2006 setzt sie politisch nicht darauf, das Volk feierlich zusammenzubringen, sondern sucht den Konflikt und pickt sich Gegner heraus. Aber es gibt auch pragmatische Signale: Ursprünglich hieß es, Fans aus bestimmten Ländern müssten hohe Kauttionen von 15.000 Dollar hinterlegen, um überhaupt einreisen zu dürfen. Das wurde mit einigem Abstand vor der WM zurückgenommen.

Es ist erstmals mit Fans aus 48 Ländern zu rechnen – so viele Mannschaften dürfen mitspielen, zuvor waren es 32. Was halten Sie von dieser Ausweitung?

In Ländern wie Curaçao, die sonst nie eine Chance hätten, dabei zu sein, kann das einen Fußballboom auslösen. Doch für uns Deutsche wird das Turnier beliebiger. Die Zeiten, in denen man vier Wochen lang so tat, als bestünde das Leben nur aus Fußball, und man wirklich jedes Spiel anschaut, sind damit vorbei. Man verliert den Überblick: Habe ich gestern Iran gegen Ägypten gesehen oder Curaçao gegen Ecuador? Das Ziel der FIFA ist natürlich Wachstum. Wenn mehr Länder dabei sind, sitzen weltweit mehr Menschen vor dem Fernseher. Doch aus deutscher Sicht droht eine gewisse Übersättigung. Zumindest denken wir das gerne. In der Praxis schauen auch hierzulande immer mehr und mehr Menschen Fußball; vermutlich sogar Curaçao gegen Ecuador.

Das Interview führte Jeannette Goddar



Ronald Reng: Der deutsche Sommer. Als 2006 plötzlich die Leichtigkeit einzog.

Piper Verlag, München 2026; 416 S., 25,00 €



Jeder in Deutschland muss eine Krankenversicherung haben. Sie hilft, wenn man krank ist.

Aber den Krankenkassen geht das Geld aus.

© picture alliance / Westend61 | KonstantinP

Gesetzliche Krankenversicherung

Wie viel darf unsere Gesundheit kosten?

Der Bundestag hat darüber geredet:
Wie können Krankenkassen Geld sparen?

Am Freitag ging es im Bundestag um die Krankenversicherung:
Denn die Regierung will:

Gesetzliche Krankenkassen sollen Geld sparen.

Wir erklären:

- Was ist eine Krankenversicherung?
- Was ist der Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung?
- Und was soll sich jetzt ändern?

Was ist eine Krankenversicherung?

Alle in Deutschland **müssen** eine Krankenversicherung haben.
Das ist Pflicht.

Denn eine Krankenversicherung ist sehr wichtig für die Gesundheit.

Die Krankenversicherung bezahlt zum Beispiel die Kosten für:

- die meisten Arzt-Besuche,
- die meisten Medikamente,
- nötige Operationen.

Deutschland hat schon sehr lange eine Krankenversicherung, länger als alle anderen Länder.

Die Idee von den Politikern damals war:

Der Staat muss sich um arme und kranke Menschen kümmern.

Diese Idee ist heute immer noch wichtig.

Aber es gibt auch Probleme mit der Krankenversicherung.

Gesetzlich oder privat?

In Deutschland gibt es

- die gesetzliche Krankenversicherung, kurz **GKV**.
- und die private Krankenversicherung, kurz **PKV**.

Die **GKV** ist für alle Menschen:

Jeder in Deutschland darf Mitglied sein.

Es ist egal,

- wie alt man ist.
- wie viel Geld man verdient.
- ob man jung oder alt ist.

Verdient man nur wenig Geld?

Dann muss man auch nur wenig Geld zahlen für die GKV.

Verdient man mehr Geld?

Dann muss man auch mehr Geld zahlen für die GKV.

Und man zahlt immer nur eine Hälfte vom Mitglieds-Beitrag.

Die andere Hälfte kommt immer vom Arbeitgeber.

Ist man arbeitslos?

Dann bezahlt das Jobcenter den ganzen Beitrag.

Die **PKV** ist **nicht** für alle Menschen.

Die PKV ist nur für diese Menschen:

- Selbstständige Menschen, zum Beispiel mit eigener Firma.
- Beamte vom Staat, zum Beispiel eine Polizistin oder ein Lehrer.
- Reiche Menschen.

leicht
erklärt



Der Beitrag für die PKV hängt **nicht** vom Einkommen ab.

Bei der PKV ist es immer so:

Junge und gesunde Menschen zahlen weniger.

Alte und kranke Menschen zahlen mehr.

In Deutschland wird schon lange darüber gestritten:

Brauchen wir gesetzliche **und** private Krankenversicherung?

Wie kommt man in die gesetzliche Krankenversicherung?

Man muss sich bei einer gesetzlichen Krankenkasse anmelden.

In Deutschland gibt es etwa 90 gesetzliche Krankenkassen.

Jede Krankenkasse arbeitet etwas anders

und hat etwas andere Angebote.

Aber bei allen Krankenkassen ist es so:

Man bezahlt einen Mitglieds-Beitrag.

Alle Mitglieds-Beiträge zusammen sind die

Einnahmen von den Krankenkassen.

Mit den Einnahmen bezahlen die Krankenkassen ihre Ausgaben.

Am besten ist:

Es gibt mehr Einnahmen als Ausgaben.

Dann können die Krankenkassen etwas Geld zurücklegen.

Denn vielleicht gibt es Jahre, wenn sie mehr ausgeben müssen.

Das war zum Beispiel so in der Corona-Zeit.

Was soll sich ändern?

Die GKV gibt schon länger **mehr Geld aus** als sie einnimmt.

Die Beiträge von den Mitgliedern reichen **nicht**.

Der Staat gibt schon seit vielen Jahren Geld dazu.

Ändert sich **nichts**?

Dann wird die Krankenversicherung immer teurer.

Dann müssen die Mitglieder immer höhere Beiträge zahlen

und der Staat muss noch mehr Geld dazu geben.

Darum hat eine Gruppe von Fachleuten überlegt:

Wie kann die GKV Geld sparen?

Die Gruppe heißt: Finanzkommission Gesundheit.

Die Gruppe hat am 30. März ihre Ideen vorgestellt.

Es gab 2 wichtige Regeln für alle Ideen:

Regel 1: Man muss immer prüfen:

Wie viel Geld haben die Krankenkassen eingenommen?

Haben sie weniger Geld eingenommen?

Dann dürfen sie auch weniger Geld ausgeben.



Fachleute beraten Gesundheitsministerin Nina Warnecke (rechts).

© picture alliance/dpa | Britta Pedersen

Regel 2: Man muss beweisen können:

Die Behandlung oder das Medikament hilft.

Ein Beispiel:

Viele Menschen gehen ohne Grund zur Hautkrebs-Kontrolle.

Sie haben zum Beispiel **keine** Veränderungen auf der Haut.

Fachleute sagen:

Die Hautkrebs-Kontrolle ohne Grund hilft **nicht**.

Darum sollen die Krankenkasse **nicht** mehr dafür zahlen.

Entwurf für ein neues Gesetz

Die deutsche Gesundheitsministerin ist Nina Warnecke.

Sie hat die meisten Ideen von den Fachleuten übernommen.

Sie hat daraus einen Entwurf für ein Gesetz gemacht.

Das Gesetz hat dieses Ziel:

Die Beiträge für die GKV sollen **nicht** weiter steigen.

Die Beiträge sollen also stabil bleiben.

Darum ist der Name für das Gesetz:

GKV-Beitragssatz-Stabilisierungs-Gesetz.

Der Gesetz-Entwurf ist **nur** für die gesetzliche Krankenversicherung.

Bei der privaten Krankenversicherung ändert sich **nichts**.

In dem Entwurf sind viele Ideen zum Geld sparen.

Wir stellen 2 Beispiele vor:

1. Versicherte sollen mehr dazu bezahlen.

Im Moment ist es noch so:

Hat man ein Rezept für ein Medikament bekommen?

Dann muss man zwischen 5 € und 10 € dazu bezahlen.

Die Idee: Bald soll man zwischen 7,50 € und 15 € dazu bezahlen.

2. Man braucht eine zweite Meinung bei einer Operation.

Operationen im Krankenhaus kosten viel Geld.

Darum soll man besser prüfen:

Ist die Operation wirklich nötig?

Die Idee: Ein zweiter Arzt muss seine Meinung sagen.

Im Moment ist das noch **nicht** so.

Es gibt noch viele andere Ideen.

Denn das neue Gesetz soll für alle Änderungen bringen:

- für die Versicherten
 - für die Ärzte und Ärztinnen
 - für die Krankenhäuser
 - für die Apotheken
 - für die Firmen, die Medikamente herstellen
 - und natürlich für die Krankenkassen.
- Sie sollen zum Beispiel bei der Verwaltung sparen.

Und darum gibt es auch von allen Kritik an dem Gesetz-Entwurf.

Aber alle wissen auch: Es muss sich etwas ändern.

Die Bundesregierung hofft:

Bundestag und Bundesrat stimmen dem Gesetz bald zu.

Dann kann das Gesetz ab dem Jahr 2027 gültig sein.

Text, Gestaltung und
Prüfung auf Verständlichkeit:

Lebenshilfe Bremen e.V.
Büro für Leichte Sprache
Waller Heerstraße 55
28217 Bremen

 **Lebenshilfe**
Bremen | Leichte Sprache

www.leichte-sprache.de

leichte-sprache@lebenshilfe-bremen.de

ORTSTERMIN: JUGEND UND PARLAMENT 2026

Ein Einblick ins Hohe Hause – mit Beigeschmack

270 junge Erwachsene haben vier Tage lang die Abläufe des Bundestages genauer kennengelernt. Ein Eklat überschattet die Veranstaltung

Einmal im Jahr trainiert Deutschlands Nachwuchs im Bundestag für die Demokratie. Dann kommen bis zu 300 junge Erwachsene im Alter von 17 bis 20 Jahren, die von Abgeordneten der fünf Bundestagsfraktionen nominiert werden, ins Hohe Haus in Berlin und üben Politik. Das Planspiel dauerte vier Tage und endete mit einer Abstimmung über umstrittene Gesetzentwürfe im Plenarsaal. Vorher lieferten sich die „Abgeordneten“ mit fiktiven Namen, zugelosten Parteizugehörigkeiten und unterschiedlichen Rollen Wortgefechte in Fraktionen, Landesgruppen, Ausschüssen und Arbeitskreisen – ganz wie im wirklichen Alltag der gewählten Volksvertreter. Bei der Debatte über die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zu den vier Gesetzentwürfen ging es sehr lebhaft zu.

Bisweilen mussten die Sitzungsleiter – die Bundestagsvizepräsidentinnen Josephine Ortleb (SPD) und Andrea Lindholz (CSU) und Bundestagsvizepräsident Bodo Ramelow (Die Linke) – eingreifen, um allzu lauten Jubel zu dämpfen oder Fragesteller aufzufordern, den Antworten der Redner im Stehen zuzuhören. Das Rollenspiel funktionierte: Die Koalition aus „Gerechtigkeitspartei“ und „Partei für Engagement und Verantwortung“ sowie die oppositionelle „Bewahrungspartei“ tauschten Argumente aus und sparten nicht mit Kritik: „Sie sind die Partei der Lebensferne!“ Die Abstimmung über eine Klarnamenpflicht in den Sozialen Medien, ein Verbot von Flügen auf Strecken unterhalb von 600 Kilometern, den Aufbau einer umfassenden Partnerschaft mit Staaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft sowie die Ver-



Seltenes Privileg: Die 270 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Planspiel durften als „Abgeordnete“ in den Plenarsaal. © DBT/Stella von Saldern

längerung der Legislaturperiode des Bundestages, die Beschränkung der Wiederwählbarkeit des/der Bundeskanzler/in und die Absenkung des Wahlalters verlief überwiegend entlang der Grenzen zwischen Regierungsfraktionen und Opposition. Beim letzten Gesetzentwurf allerdings hatten sich die „Abgeordneten“ auf einen Kompromiss verständigt, um die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Grundgesetzänderung zu ermöglichen: Danach solle die Legislaturperiode des Parlaments auf fünf Jahre verlängert, die Amtszeit von Bundeskanzlern

auf zehn Jahre beschränkt, das Wahlalter nicht auf 16 Jahre gesenkt werden.

Teilnehmer nach rechtsextremem Geste ausgeschlossen

Die Jugendlichen hatten auch die Gelegenheit, sich mit Bundestagspräsidentin Julia Klöckner auszutauschen. Dabei ging es unter anderem um Vorfälle, die die Veranstaltung überschatteten. Ein Teilnehmer war ausgeschlossen worden, nachdem er ein als rechtsextrem und rassistisch geltendes Handzeichen der „White-Power-Bewe-

gung“ gezeigt hatte. Laut Pressestelle des Hauses wird weiteren Vorfällen nachgegangen, auch die Bundestagspolizei ist eingeschaltet worden. Vertreter von AfD, SPD und Grünen kündigten an, die Vorgänge im nicht öffentlich tagenden Ältestenrat des Bundestages thematisieren zu wollen. Die Bundestagspräsidentin erklärte dazu vor den Jugendlichen, sie rüge „Zeichen der extremen Rechten“ ebenso wie „Nazis-raus-Rufe“. Im Bundestag seien „die Regeln für alle gleich“, im Mittelpunkt stehe die „Würde eines jeden einzelnen Menschen“. Sie wünsche sich im Parla-

ment „offene Debatten und nicht bloß Bekenntnisse“, der „Austausch von Argumenten“ sei etwas anderes als das Zielen auf „Reichweite in Echokammern“.

Jugendliche diskutieren mit Abgeordneten

In der abschließenden Diskussion des Jugendplenums mit Repräsentanten aller im Bundestag vertretenen Fraktionen ging es um demokratischen Wettbewerb, Rechte und Pflichten der Abgeordneten, politische Kultur und Teilhabe junger Menschen an den Entscheidungen über die Zukunft Deutschlands.

Anja Weisgerber (CSU), die selbst vor 25 Jahren an dem Planspiel „Jugend und Parlament“ teilgenommen hat, appellierte an das Plenum: „Bauen Sie Brücken für ein zwischenmenschliches Miteinander und seien Sie offen für Kompromisse.“ Derya Türk-Nachbaur (SPD) ermutigte alle jungen Leute mit Migrationshintergrund, sich politisch zu engagieren. Britta Haßelmann von den Grünen warb dafür, „diese Demokratie, dieses großartige Geschenk, zu bewahren und zu schützen in einer Zeit, in der der Rechtsstaat massiver als je zuvor angegriffen wird“.

Sören Pellmann von der Fraktion Die Linke verwahrte sich dagegen, „Nazi-Symbole im Bundestag zu dulden“. Markus Frohnmaier von der AfD entgegnete, „Jugend und Parlament“ sei „grundsätzlich ein gutes Format“, dürfe jedoch nicht „als Kampftag missbraucht werden“. Michael Hose (CDU) sagte: „Wir verlernen gerade im Parlament und in der Gesellschaft, einander zuzuhören und zu bedenken, dass auch der andere recht haben kann. Wenn aber alle Brücken abgerissen werden, wird es schwer für die Demokratie.“
Gunther Hartwig

VOR 50 JAHREN

Bildung einer Terrorgruppe wird Straftat

24.6.1976: Anti-Terror-Paragraf beschlossen „Es wäre ein schwerer Irrtum, zu meinen, die Aktivitäten der Terroristen hätten in den vergangenen Monaten nachgelassen“, warnte Fritz-Joachim Gnädinger (SPD) am 4. Juni 1976 vor dem Bundestag – insbesondere mit Blick auf die „Rote Armee Fraktion“ (RAF). „Das Gegenteil ist der Fall“, fuhr der stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses fort. Aus diesem Grunde sei die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs „dringend notwendig.“

Zwar hatte man schon 1974, kurz vor dem Prozess gegen die RAF-Anführer der ersten Generation, ein erstes Anti-Terror-Paket geschürt, das eine Verschärfung des Strafverfahrensrechts mit sich brachte. Zwei Jahre später verabschiedete der Bundestag aber eine Erweiterung des Strafgesetzbuches, von der Gnädinger sprach. Es handelte sich um den Paragrafen 129a. Hatte es bislang nur den Straftatbestand der Bildung einer „kriminellen Vereinigung“ gegeben, stand fortan unzweifelhaft fest, dass auch die „Bildung terroristischer Vereinigungen“ einen Straftatbestand erfüllt.

Mit dem Gesetz wurden die Fälle in die Zuständigkeit des Bundesanwalts gegeben und potenzielle Mitwisser dazu verpflichtet, Planungen oder Gründungen terroristischer Vereinigungen anzuzeigen. Außerdem wurde der Schriftverkehr zwischen inhaftierten Terrorverdächtigen und ihren Anwälten eingeschränkt: „Hier gilt, dass wir nicht zulassen wollen, dass Pläne über neue Verbrechen die Gefängnismauern ungehindert passieren, nur weil sie die Aufschrift ‚Verteidigerpost‘ tragen“, so Gnädinger im Bundestag.

Personen, die sich an terroristischen Aktivitäten beteiligten, wurden mit dem neuen Paragrafen Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren angedroht; für Rädelführer oder Hintermänner standen gar Strafen zwischen einem und zehn Jahren im Raum. Die Liste an möglichen Delikten in dem Zusammenhang reichte von schweren Straftaten wie Mord oder erpresserischem Menschenraub bis zu vermeintlich harmloseren Taten wie Werbung oder andere Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Letzteres war einer der umstrittenen Punkte in dem Gesetz: Schließlich konnten sich so auch Nichtmitglieder einer Terrorvereinigung strafbar machen, wenn sie Mitgliedern nur einen Schlafplatz vermittelten. Umgekehrt ging das Gesetz einigen nicht weit genug: Gerhard Kunz (CDU) nannte den Entwurf der sozial-liberalen Koalition „dürftig“. Die Union forderte unter anderem, die Gründung einer terroristischen Vereinigung juristisch nicht als Vergehen, sondern als



Der neue Paragraf zielte vor allem auf die RAF. © picture-alliance/dpa/akg-images

Verbrechen zu werten – was höhere Mindeststrafen zur Folge gehabt hätte. Außerdem wollte sie auch den „mündlichen Verteidigerverkehr“ in Gefängnissen überwachen lassen. Kunz warnte, dass sonst „die Konspiration in Fällen terroristischer Bandenkriminalität in Haftanstalten weitergehen wird“.

Die Union kündigte an, das vom Bundestag beschlossene Gesetz mit ihrer Mehrheit im Bundesrat zu blockieren. Dass CDU und CSU letztlich doch zustimmten, hatte wohl wahltaktische Gründe: Vor der Bundestagswahl im Herbst 1976 wollte man nicht den Anschein erwecken, man verhindere trotz anhaltender Terrorbedrohung Gesetzesverschärfungen.
Benjamin Stahl

AUSBLICK

Die nächste Sitzungswoche

In der letzten Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause, die am 22. Juni beginnt, stellt sich **Bundeschkanzler Friedrich Merz (CDU)** am Mittwoch 60 Minuten lang den Fragen der Abgeordneten. Am Nachmittag folgt eine zweistündige **Vereinbarte Debatte zur Organspende**. Der Gruppenantrag zum Monitoring der Kassenzulassung des **nicht-invasiven Pränataltests** steht ebenfalls zur Debatte an. In der Kernzeit am Donnerstag wird das **Infrastruktur-Zukunftsgesetz** abschließend beraten. Damit will die Bundesregierung die Effizienz von Planungs- und Genehmigungsverfahren insbesondere für Verkehr und Energie deutlich steigern. Zudem sollen Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur **digitalen Flug-gastabfertigung**, zu umweltrechtlichen Vorschriften, zur Beitragsstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung und für die Erprobung von Innovationen in Reallaboren beschlossen werden. Die AfD-Fraktion macht sich mit einem Antrag für die **Verhinderung von Zwangsverheiratungen und Kinderehen** stark. Die Grünen und die Linken wollen **kleine und mittlere Einkommen steuerlich entlasten** und haben dazu jeweils Anträge vorgelegt. In einer weiteren Vereinbarten Debatte erinnern die Abgeordneten an **„Flucht und Vertreibung vor 80 Jahren“**.

Am Donnerstag steht die Wahl des **Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit** an. Hierfür ist die Kanzlermehrheit erforderlich.

Die nächsten Sitzungen des Deutschen Bundestages ab 24. Juni 2026 überträgt phoenix am Mittwoch ab 14 Uhr und am Donnerstag und am Freitag ab 9 Uhr live. Alle Debatten gibt es auf www.bundestag.de/mediathek live und unkommentiert sowie zum Nachsehen und Nachlesen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Juni. Zusätzlich informieren wir Sie jederzeit online auf www.das-parlament.de.

Live und in der Mediathek

Die nächsten Sitzungen des Deutschen Bundestages ab 24. Juni 2026 überträgt phoenix am Mittwoch ab 14 Uhr und am Donnerstag und am Freitag ab 9 Uhr live. Alle Debatten gibt es auf www.bundestag.de/mediathek live und unkommentiert sowie zum Nachsehen und Nachlesen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Juni. Zusätzlich informieren wir Sie jederzeit online auf www.das-parlament.de.